

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Rechnungsprüfungsamt -



VOGELSBERG

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Stadt Homberg (Ohm)

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1	LAGE DER KOMMUNE	4
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres</i>	4
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i>	10
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN	10
2.2.1	<i>Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung</i>	10
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	18
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i>	18
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i>	22
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i>	22
4.1.4	<i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</i>	23
4.1.4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	24
4.1.4.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	26
4.1.4.3	Verpflichtungsermächtigungen	27
4.1.4.4	Kassenkredit	27
4.1.4.5	Planvergleich	28
4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen	28
4.1.4.7	Verfügungsmittel	30
4.1.4.8	Stellenplan	31
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	32
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	32
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	33
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	36
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i>	37
5	PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES	38
6	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	40

1	Rechtliche Grundlagen
----------	------------------------------

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (zuletzt geändert durch Art. 1 Hess. Ausländer-TeilhabeG Kommunalpolitik vom 07.05.2020) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, wurden mit Änderung der GemHVO Ende 2011 die Verwaltungsvorschriften durch die Hinweise zur GemHVO ersetzt. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht (Magistratsbeschluss am 23.06.2020).

Die Kompatibilität der städtischen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 51.218,21 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von -1.555.790 Euro beträgt die Veränderung 1.607.008,21 Euro.

Das Haushaltsjahr 2018 war mit einem hohen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.556.000 € beplant. Im Ergebnis verringerte sich der Fehlbetrag deutlich um rund 1.208.000 € auf rund 348.000 €. Im Ertragsbereich ist dies vor allem auf die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen bedingt (rund 802.000 €).

Diese Mehrerträge beruhen zum größten Teil auf einer Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsaufwendungen um rund 470.000 Euro steigen (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von rund 448.000 €). Außerdem wurden Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von rund 195.000 € erzielt. Rund 169.000 € ergeben sich hier aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Wasser / Abwasser per 31.12.2018.

Bei den Aufwendungen ist im Bereich der Steueraufwendungen die größte Abweichung aufgetreten. Dies resultiert vor allem aus der Verbuchung des Verbrauchs der Kreis- und Schulumlagerückstellung in Höhe von insgesamt 689.300 €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 398.576,49 Euro in das Jahresergebnis ein. Die Mehrerträge aus den außerordentlichen Erträgen beruhen zum größten Teil auf Grundstücksverkäufen.

Das Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 347.400 € kann aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der Bestand dieser Rücklage hat sich in den vergangenen Haushaltsjahren vermindert. Bis auf die Jahre 2011 und 2016 gestalteten sich die vergangenen Jahre defizitär.

Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich um rund 365.000 € besser dar als ursprünglich geplant. Bei den Einzahlungen beruht dies auf höheren Gewerbesteuerzahlungen, auf höheren Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie auf höheren Kostenersatzleistungen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis in Höhe von 4.078,86 € reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zu decken (576.394,58 €). Die Finanzrechnung im Jahr 2018 ist somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.760.423,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -177.121,26 €.

Für Investitionen wurden im Vorjahr rund 1,935 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2018 wurde dieser Betrag mit 1,928 Mio. € nur knapp unterschritten. Die Abweichung zum Plan dagegen liegt bei rund - 811.000 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbesserten sich gegenüber dem Plan um rund 772.000 € auf rund 1.751 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen in dem Verkauf von Grundstücken (+ rund 495.000 €) sowie aus höheren Einzahlungen aus Landeszuschüssen.

So fiel die Kreditaufnahme im Jahr 2018 deutlich niedriger als geplant aus. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 1.760.423 € wurde nur ein Betrag in Höhe von 166.825 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm aufgenommen. Daher wurden auch rund 80.000 € weniger bei den Tilgungen für Krediten benötigt.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 betrug 1.849.469,07 €. Er verschlechterte sich zum 31.12.2018 auf 1.265.634,52 €.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 5.035.442,19 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoBs) „Klarheit“ und „Übersichtlichkeit“ des Jahresabschlusses (vgl. § 112, Abs. 1 Satz 2 HGO) sollte der Rechenschaftsbericht im nächsten Jahresabschluss (2019) stärker komprimiert und für den Adressatenkreis gezielter strukturiert werden. Dies kann erfolgen durch die Konzentration auf substantielle Kernaussagen, durch die Vermeidung einer Wiederholung von zahlenmäßigen Details der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung bzw. Angaben des Anhangs sowie durch den Verzicht auf die Darstellung von Kennzahlen, die nicht im Zusammenhang mit einem wesentlichen bzw. erläuterungsbedürftigen Sachverhalt stehen (vgl. GemHVO-Kommentar zu § 51, Rnr. 2 bis 4).

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 16,5 Mio. Euro, 42 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

und dem Konjunkturverlauf beeinflusst.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z. B. durch die Festlegung von Standards). Hierfür ist die Gründung eines Arbeitskreises zur Haushaltskonsolidierung angedacht.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2009 bis 2019) 330 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 4,29% entspricht.

In 2019 nahm die Bevölkerung um 30 Einwohner zu. Hier könnte sich eine Trendwende abzeichnen.

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden.

Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote wie dem Fernradweg R6 und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum.

Ein Controlling und Berichtswesen ist bei der Stadt Homberg noch nicht ausreichend

vorhanden. Zwischen Politik und Verwaltung müssen Ziele definiert und Kennzahlen erarbeitet werden, um die Zielerreichung darstellen zu können.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, bei der die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung definiert wurden. Ziel der Untersuchung soll es sein, die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf der Verwaltung zu ermitteln und zu optimieren.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Homberg (Ohm) durch die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern wird.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Die Programmunterstützung bei der Erstellung eines Rechenschaftsberichts entbindet eine Kommune nicht von der Pflicht, die zahlreich dargestellten Entwicklungen von Kennzahlen hinsichtlich ihrer konkreten Bedeutung für die bisherige Zielerreichung und für die künftigen Handlungsstrategien der Verwaltungsleitung zu interpretieren und zu bewerten. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich angesichts seines großen Umfangs (S. 38 bis 84, d.h. 47 Seiten) vergleichsweise wenige konkrete Aussagen aus dem Rechenschaftsbericht herausfiltern.

Laut Information der Stadt Homberg (Ohm) zum JA 2018 können die fehlenden Kennzahlen und Leistungsmengen in den Teilergebnisrechnungen aus Zeitgründen frühestens im Jahresabschluss 2020 abgebildet werden.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

- Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung (vgl. § 40 GemHVO) ist die Spitzabrechnung vom 5.12.19 zur "**Abrechnung der Kita Maulbach 2018**" mit einer Gutschrift für die Stadt Homberg (Ohm) in Höhe von 34.674,29 € - entsprechend dem Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung - im Jahr 2018 zu buchen (und nicht erst im Jahr 2019). Der seitens der Stadt Homberg für das Jahr 2018 intern festgelegte Buchungsschluss „30. April 2018“ kann nicht bedeuten, dass wesentliche Sachverhalte, die im Haushaltsjahr 2018 wirtschaftlich verursacht sind, danach nicht mehr berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für entsprechende (werterhellende) Kenntnisse, die die Stadt im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag (31.12.18) und Aufstellungsbeschluss des Magistrats (23.06.20 für JA 2018) für den jeweiligen Jahresabschluss erlangt.
- Bei den im Jahr 2018 mit einem Gesamtwert von 13.443,43 € angeschafften **Brandschutzbekleidungshosen** handelt es sich um selbständig nutzungsfähige

hige Vermögensgegenstände, die mit ihren Netto-Anschaffungskosten unter 250 € pro Stück liegen und daher vom GWG-Sammelposten (für GWGs von 250,01 € (ab 2018) bis 1.000 €) als Aufwand (Sk 6070000 – Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel) in die Ergebnisrechnung 2018 umzubuchen gewesen wären. Lt. Rückmeldung von der Stadt Homberg (Ohm) handelt es sich bei der Brandschutzhose nicht um einen selbständig nutzungsfähigen Gegenstand, die Verbuchung erfolgt aber unverändert - und damit weiterhin unzutreffend - im GWG-Sammelposten 2018.

Die ggfs. mögliche Alternative zur Bildung einer Sachgesamtheit "Set Einsatzkleidung Brandfall", bei der in der Konsequenz neben der Brandschutzhose und -jacke auch Helm, Handschuhe, Schuhe u.ä. dazugehören würde, wurde nicht angestellt.

- Für den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 ist festzustellen, dass in einer Vielzahl von Darstellungen und Grafiken die notwendigen zahlenmäßigen Anpassungen infolge der von der Stadt Homberg (Ohm) einzig durchgeführten Umbuchung im Zusammenhang mit der HESSENKASSE (hier: Einbuchung Forderung gegen Verbindlichkeit aufgrund des vorliegenden Festsetzungsbescheids über einen Investitionszuschuss des Landes i.H.v. 1.463.076 €) nicht erfolgt sind und somit von den korrekten Beträgen in der Bilanz abweichen (trotz Einsatz des Programms "IKLV" zur Erstellung des Anhangs bzw. Rechenschaftsberichts). So werden z.B. die Beträge des Umlaufvermögens, der Verbindlichkeiten sowie der Bilanzsumme auf den Anhangs-Seiten 14, 25, 60, 61, 62, 63 und 77 mit dem niedrigeren Stand (vor Umbuchung) ausgewiesen - bis hin zur fehlerhaften Berechnung der Eigenkapitalquote zum 31.12.18 (S. 61+77). Auch im Verbindlichkeitspiegel 2018 (siehe Anlage 9.2 zum Anhang) ist die Veränderung durch die Umbuchung i.H.v. 1.463.076 € nicht berücksichtigt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 08.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 5 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt mit Beschluss vom 23.05.2007 vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 21.02.2018. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 durch die Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises wurde am 24.04.2018 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 09.05.2018 und die Auslegung in der Zeit vom 11.05.2018 bis 22.05.2018. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde nicht erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 23.06.2020 und somit nicht fristgerecht.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadt Homberg (Ohm) mündlich bei gleichzeitiger Zusendung erster Prü-

fungsunterlagen (konkludentes Handeln) am 19.03.2020 erteilt.

Die prüffähigen Unterlagen für den Jahresabschluss 2018 lagen am 03.07.2020 komplett vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.03.2020 bis 01.09.2020 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen und Umbuchungen wurden am 02.09.2020 an die Stadt Homberg (Ohm) übersandt; der Rücklauf der aktualisierten Unterlagen von der Stadt Homberg (Ohm) an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 18.11.2020. Die Erstellung des hier vorliegenden endgültigen Prüfberichts mit Datum 20.05.2021 verzögerte sich durch die erforderliche grundsätzliche Klärung eines strittigen Sachverhalts zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und dem Rechnungsprüfungsamt mittels Einholung von Expertisen zu dem Sachverhalt.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 267.400 €. Die Nichtaufgriffsgrenze für ergebniswirksame Umbuchungen lag bei € 13.370 € und für Umgliederungen bei 26.740 €. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR-L 200, IDW PS-250).

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2018 letztendlich 21 Prüfungsfeststellungen getroffen, von denen 20 wesentlich waren. Diese hätten drei Umbuchungen mit einem Volumen von 1.548.332,64 € zur Folge gehabt.

Von der Stadt Homberg (Ohm) wurde eine der vorgesehenen Umbuchungen umgesetzt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamts erfolgt eine Darstellung der nicht korrigierten, wesentlichen Sachverhalte in diesem Prüfbericht unter Kapitel 2.2.1 „Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte wurde uns mit Erklärung vom 13.11.2020 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 bzw. die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ einbezogen werden (siehe Ziffer 2. der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig be-

gründet und belegt sind,

3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 22.07.2015 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2007 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte Hinweis im Management Letter an die Stadt Homberg (Ohm), dass die Inventurrichtlinie grundsätzlich zu überarbeiten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft

getreten. Eine Aktualisierung der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erfolgt lt. Auskunft der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.07.2020 derzeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesenen Vermögenswerte der Pepler-Wilhelm-Stiftung und der August-Prätorius-Stiftung (auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition „1.2.3 Sonderrücklagen“) nicht der inhaltlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamts unterliegen. Seitens des Rechnungsprüfungsamts wird an dieser Stelle grundsätzlich nur die korrekte Übernahme der Vermögenswerte der Stiftungen zum jeweiligen Bilanzstichtag aus den von den beauftragten Wirtschaftsprüfern erstellten Vermögensübersichten geprüft.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestelltem Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss/Nullstellung
- Abweichungsanalyse der drei Komponenten im Vorjahresvergleich
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Vorjahr
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Formeller Abgleich aller Übersichten mit gesetzlichen (Mindest-) Anforderungen
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Ansätze für Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen, Plausibilitätsprüfung weiterer gebildeter Rückstellungen

- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AIB i.V.m Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Prüfung Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis
- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Bestände Flüssige Mittel
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltssatzung/-plan
- Vollständigkeit der Pflichtangaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Kapitel 4.2.1).

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendet als ekom21-Kunde das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem Programmmodul **newsystem NKR/NKFsystem**. Im Einsatz befindet sich die **Version 7**. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Seit dem 12.08.2016 wird bei der Stadt Homberg (Ohm) als ekom 21-Kunde für die Bearbeitung aller eingehenden Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Rechnungsworkflows zudem das Softwareprodukt **2Charta® FlowManager (rw21)** des Softwareherstellers LORENZ Orga-Systeme GmbH eingesetzt. Für die Version 1.3.5 liegt eine Prüfungsbescheinigung vom 31.07.2015 der

SqpÖV (Prüfstelle für Fachprogramme) vor, in der die Unbedenklichkeit des Programmeinsatzes bestätigt wird.

Feststellungen zur Buchführung

- Wie bereits in zahlreichen Management-Lettern anhand von verschiedenen Beispielen thematisiert, bleibt die saubere, eindeutige, nachvollziehbare Abbildung von Vermögensgegenständen (VGs) und ihrer zugehörigen Zuschüsse in der Anlagenbuchhaltung (Anbu) ein dringend zu bearbeitendes Problem bei der Stadt Homberg (Ohm). Neben der Einhaltung des Grundsatzes der Synchronität von Anlagengut und Zuschuss, wobei die betragsmäßigen Abweichungen häufig nur unwesentlich sind, geht ansonsten aus Sicht des RPA insbesondere der Überblick verloren, welcher VG in welcher Größenordnung bezuschusst wurde.

Beispiel hierfür im JA 2018 sind die einzeln aktivierten KIP-Maßnahmen (hier: STR-00051, STR-00053, STR-00057, AH-00486), die nicht mit dem KIP-Zuschuss (hier: ZUSTR-00059 - dessen AfA-Start wurde auf den 1.1.19 - also verspätet gesetzt) verknüpft sind, obwohl lt. Anbu 2018 mit Anlage von "STR-00062" diese Zielsetzung offensichtlich zunächst bestanden hat. Welche Möglichkeiten zur sinnvollen Verknüpfung von mehreren Anlagengütern mit einem Zuschuss programmtechnisch bestehen (z.B. eine Hauptanlage mit den einzelnen VGs sowie mit dem Zuschuss als Untieranlagen oder alternativ Aufteilung des Zuschusses auf die einzelnen VGs anteilig der AHK oder weitere Option) ist mit dem Systemanbieter zu klären.

Wichtig aus RPA-Sicht ist, dass in der Anlagenbuchhaltung erkennbar ist, ob und in welcher Höhe zu einem (z.B. auszubuchenden) Vermögensgegenstand ein Zuschuss besteht.

- IKS

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Für das Jahr 2018 erfolgte durch den **Abwasserverband Kirtorf** mit Schreiben vom 8.12.2017 die Anforderung der jährlichen Verbandsumlage bei der Stadt Homberg (Ohm) in Höhe von 116.536,50 € (Betrag entspricht dem Vorjahr), die bei der Stadt Homberg (Ohm) ergebniswirksam verbucht wurde. Lt. Anforderungsschreiben des Abwasserverbands ergibt sich der Betrag für 2018 aus der Multiplikation der für Homberg (hier Stadtteile Appenrod, Maulbach und Erbenhausen) genannten Einwohnerzahl von 893 Einwohnern mit der Verbandsumlage 2018 von 130,50 € pro Einwohner. Angesichts der Tatsache, dass dem Anforderungsschreiben keine erläuternden, begründenden Unterlagen beigefügt sind, auf welcher Basis sich der Umlagesatz 2018 in Höhe von 130,50 € pro Einwohner errechnet, stellt sich für das RPA die Frage, wie seitens der Stadt Homberg (Ohm) die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Umlagenanforderung festgestellt werden kann. Eine weitere Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der jeweils gültigen Verbandssatzung (nach RPA-Kennntnis zuletzt geändert mit Datum vom 07.12.2017 und gültig mit Bekanntmachungsdatum am 22.12.2017). Sofern es sich bei der jährlichen Umlagenanforderung um eine Vorausleistung handelt (geht aus dem Anforderungsschreiben nicht hervor), stellt sich die Frage, wann seitens des Abwasserverbands die Spitzabrechnung für 2018 erfolgt. Lt. Auskunft der Stadt Homberg (Ohm) gab es die letzte Spitzabrechnung vom Abwasserverband Kirtorf für das Jahr 2008; als Begründung für die seit dem Jahr 2009 ausstehenden Spitzabrechnungen würde seitens des Abwasserverbands auf seine noch fehlenden Jahresabschlüsse verwiesen.

Laut Rückmeldung der Stadt Homberg (Ohm) vom 18.11.2020 wird der Sachverhalt mit dem Abwasserverband Kirtorf geklärt und die vorstehende Prüfungsfeststellung sei dem Abwasserverband mit Schreiben vom 28.09.2020 mitgeteilt worden.

- Die dem RPA zum Sachverhalt "Zuschuss für **Ev. Kindergarten Maulbach 2018**" vorgelegten Belege (vier Quartalsanforderungen vom 26.01.2018, 25.04.2018, 26.07.2018 und 8.10.2018 über jeweils 93.106,00 €, die Spitzabrechnung 2018 vom 05.12.2019 mit einer Gutschrift von 34.674,29 €) sowie die seitens der Fachabteilung der Stadt Homberg (Ohm) geschilderte Vorgehensweise zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit dieser Abrechnungen sind aus RPA-Sicht nicht ausreichend, um insbesondere die sachliche Richtigkeit der von der Kirche in Rechnung gestellten Beträge vollumfänglich festzustellen (z.B. hinsichtlich des seitens der Kirche in Rechnung gestellten Personals, des Betreuungsschlüssels oder der Sachkosten). Hierzu sind weitere die einzelnen Rechnungspositionen begründende Belege von der Kirche anzufordern.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

In den Rechenschaftsberichten künftiger Jahresabschlüsse sollten die im Kapitel 2.1.1. unter Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der

Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 21.02.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde nicht erlassen.

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	15.495.998,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	15.495.998,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.051.783,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	17.051.783,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	15,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	15,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	20,00 €
Fehlbedarf	-1.555.790,00 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-361.067,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	-361.067,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	978.327,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	978.327,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.738.750,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	2.738.750,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.760.423,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.760.423,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	656.444,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	656.444,00 €
Zahlungsmittelbedarf	-1.017.511,00 €

Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.740.423,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.740.423,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf	1.500.000,00 €
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	400 v.H.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 vom 22.02.2018 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.760.423,00 € festgesetzt.

Ausgehend von der Annahme, dass die im Haushaltsjahr 2017 zum 15.12.2017 erfolgte Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € zu Lasten der neuen Kreditermächtigung 2017 in identischer Ansatzhöhe erfolgte – so wie in der Finanzrechnung 2017 betragsmäßig dargestellt – und nicht etwa zu Lasten der theoretisch zum

15.12.2017 ebenfalls noch existierenden (verbliebenen) Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.115.414,00 €, die kraft Gesetz erst am 09.05.2018 (= Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018) ihre Gültigkeit verlor – standen aus dem Vorjahr (hier: Haushaltsjahr 2017) keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kreditermächtigung 2018	1.760.423,00 €
Kreditermächtigung aus 2017	-
Insgesamt	1.760.423,00 €

Eine Genehmigung durch die kommunale Finanzaufsicht für die Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 24.04.2018. Die Kreditermächtigung wurde im Jahr 2018 mit einem Betrag von insgesamt 166.825,00 € in Anspruch genommen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2018 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

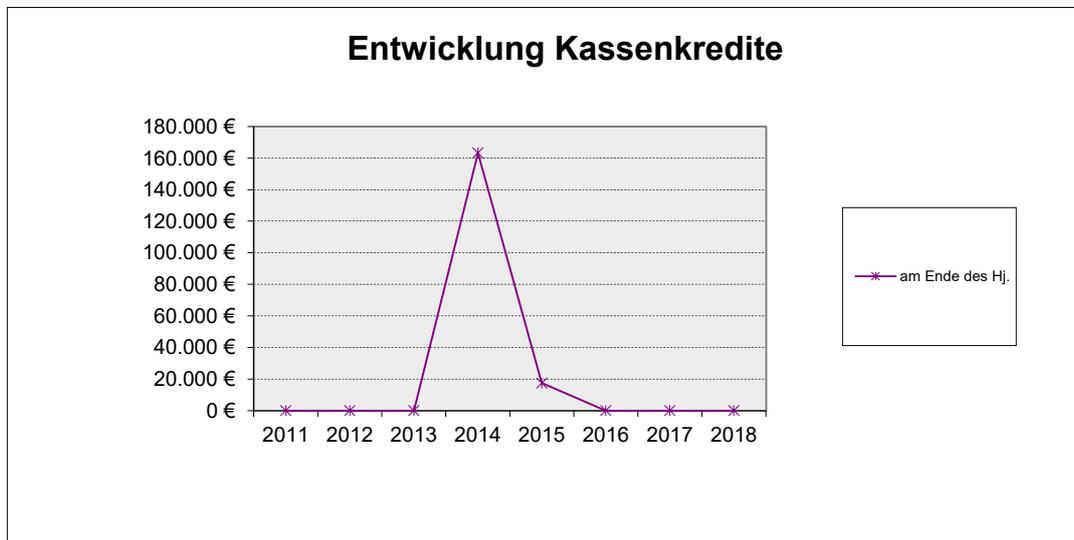
4.1.4.4 Kassenkredit

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2018 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 0,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Entwicklung	Jahr							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stand								
am Ende des Hj.	0 €	0 €	0 €	163.332 €	17.360 €	0 €	0 €	0 €



4.1.4.5 Planvergleich

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) verwiesen, in dem die jeweils vier Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachbereichsebene enthalten sind.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für

Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in ihren dem Haushaltsplan 2018 beigefügten Budgetierungsrichtlinien folgende zusätzliche Festlegungen bezüglich der Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates Budget dar.
- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Bei der Stadt Homberg (Ohm) gibt es im Haushaltsplan insgesamt vier Teilhaushalte (Fachbereiche 10, 20, 30 und 40), die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils vier Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt Homberg (Ohm). Hinzukommt im Ergebnishaushalt noch das oben erwähnte Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Unter Beachtung der vorgenannten Budgetierungsrichtlinien / Deckungsvermerke der Stadt Homberg (Ohm) ergab sich im Haushaltsjahr 2018 im **Ergebnishaushalt** eine Haushaltsüberschreitung im Teilhaushalt 20 in Höhe von letztendlich 31.990,02 € (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“), nachdem die überplanmäßigen IST-Aufwendungen i.H.v. ursprünglich 46.671,23 € durch überplanmäßige Erträge i.H.v. 14.681,21 € teilweise gedeckt worden sind.

Im separaten Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ist eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 23.817,42 € festzustellen (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“).

Im Budget enthalten ist – nach der Neueinführung im Jahr 2017 – wiederum ein aus-

gezahltes "Leistungsentgelt Beamte" (Sk 6311000) in Höhe von 1.524,48 € in 2018 (Vorjahr, erstmalig: 1.364,55 €).

Lt. Information der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen der Prüfung zum JA 2017 wurde dieses in 2017 erstmalig auf Basis der mit Wirkung zum 01.09.2017 geänderten Dienstvereinbarung Leistungsentgelt an zwei Beamte (ausschließlich der Bürgermeisterin) ausgezahlt. Die Dienstvereinbarung Leistungsentgelt war per Magistratsbeschluss vom 29.08.2017 "einmütig" für alle Beamten erweitert worden unter Berufung auf § 46, Abs. 5 HBesG i.V.m. § 4 Hess. Leistungsanreizverordnung.

Das RPA weist an dieser Stelle - wie bereits im Prüfbericht 2017 - darauf hin, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt Homberg (Ohm) handelt und eine Einbeziehung bzw. Information der Stadtverordnetenversammlung über die grundlegende Änderung zum Zeitpunkt des Beschlusses über den HH-Plan 2018 nicht erfolgt war. Laut Rückmeldung von der Stadt zum JA 2018 erlangten die Stadtverordneten erst am 09.09.2020 durch den Prüfungsbericht des RPAs für das Jahr 2017 von dem Sachverhalt Kenntnis.

Im **Finanzhaushalt** haben sich keine überplanmäßigen Auszahlungen ergeben.

Gemäß § 100 HGO, Abs. 1, Satz 3 bedürfen erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. sind dieser alsbald (d.h. unterjährig) zur Kenntnis zu geben. Eine entsprechende Vorlage hat noch zu erfolgen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß den Hinweisen zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 beinhaltet ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 15.213.738,74 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 7.606,87 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100 und 6860200) im Jahr 2018 betrug 36,75 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,40 Stellen reduziert. Zum 30.06.2018 waren demnach bei den Beamten alle Planstellen besetzt; bei den Beschäftigten allerdings knapp 6 Planstellen unbesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt 2,4 IST-Stellen weniger vorhanden.

Hierzu bleibt allerdings festzuhalten, dass sich seitens der Stadt Homberg (Ohm) nicht mehr ermitteln lässt, wie die Berechnung der besetzten Stellen zum 30.06.2017 erfolgte. Zukünftig ist dies durch ausreichende Dokumentation sicherzustellen.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2017	2018	2017	2018
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Beschäftigte	70,33	68,93	65,24	62,94
zusammen	73,33	71,93	68,24	65,94

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

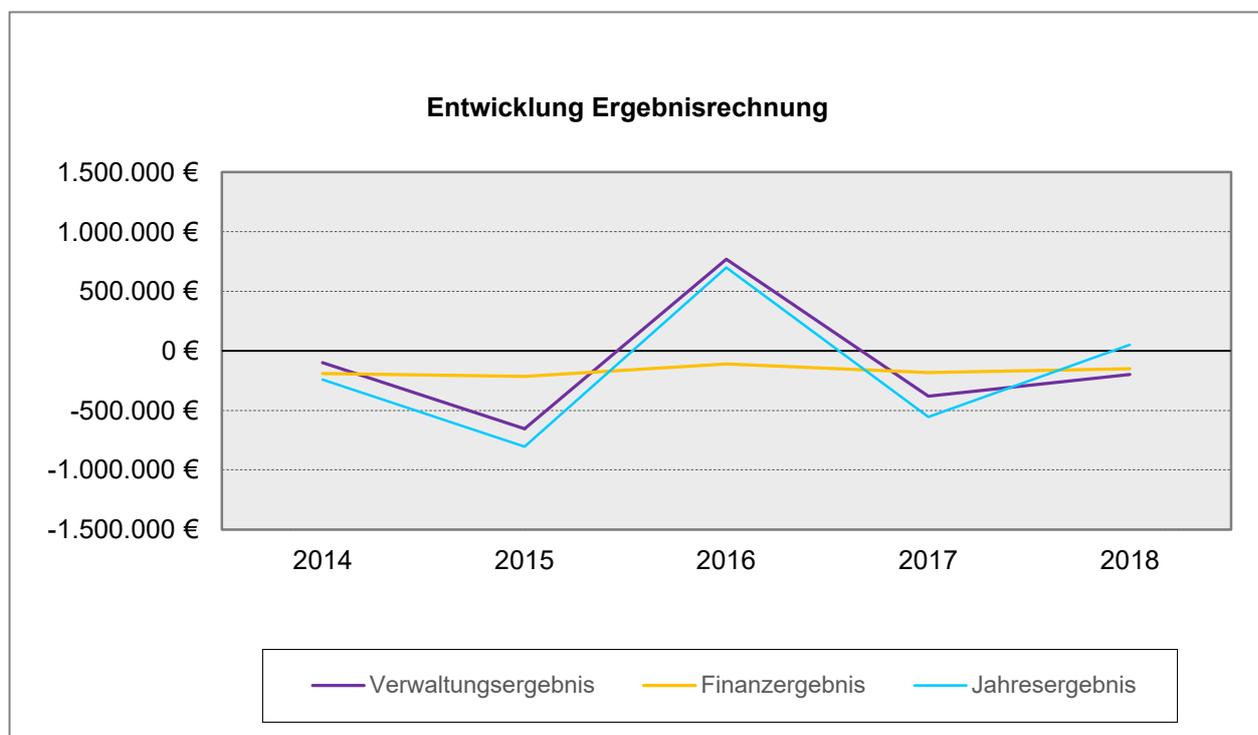
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Mehrjahresvergleiche

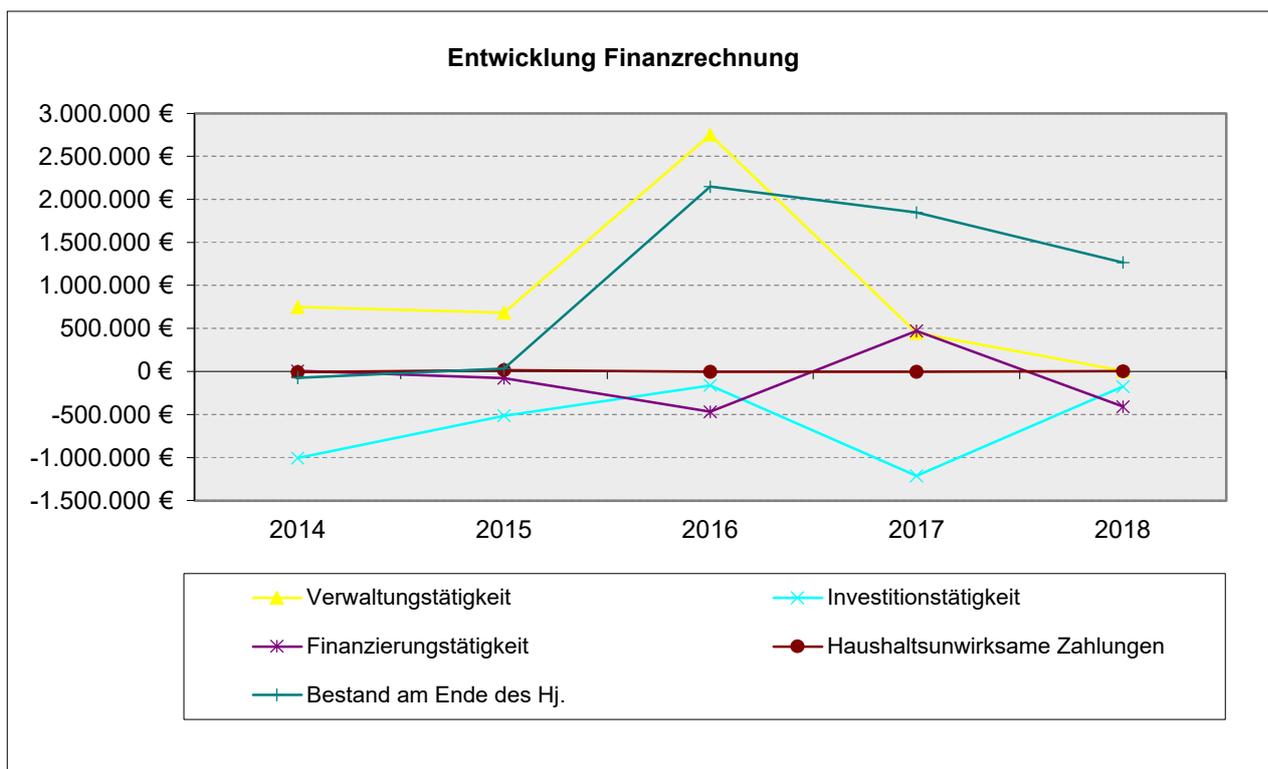
- o Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Summe der ordentlichen Erträge	14.113.799 €	13.979.662 €	16.339.954 €	15.213.739 €	16.545.232 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.211.770 €	-14.634.348 €	-15.570.954 €	-15.594.745 €	-16.743.659 €
Verwaltungsergebnis	-97.971 €	-654.686 €	768.999 €	-381.006 €	-198.428 €
Finanzergebnis	-190.293 €	-213.170 €	-109.106 €	-182.457 €	-148.930 €
Ordentliches Ergebnis	-288.265 €	-867.856 €	659.893 €	-563.463 €	-347.358 €
Außerordentliches Ergebnis	48.278 €	64.166 €	39.226 €	9.080 €	398.576 €
Jahresergebnis	-239.987 €	-803.691 €	699.119 €	-554.383 €	51.218 €



o Finanzrechnung

Entwicklung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungstätigkeit	750.126 €	684.281 €	2.752.570 €	449.422 €	4.079 €
Investitionstätigkeit	-1.007.595 €	-514.507 €	-161.433 €	-1.215.193 €	-177.121 €
Finanzierungstätigkeit	6.113 €	-79.545 €	-469.674 €	471.078 €	-409.570 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-9.898 €	15.740 €	-5.696 €	-6.547 €	1.777 €
Bestand am Ende des Hj.	-74.026,33 €	31.942 €	2.147.710 €	1.846.469 €	1.265.635 €



4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) sowie der hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.
- Die Abschreibung der im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien vom 12.03.2010 (veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 19.04.2010) grundsätzlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.
- Für Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIPG) vom 25.11.2015 im Programmteil Kommunale Infrastruktur finanziert werden, wendet die Stadt Homberg (Ohm) die nach § 11 KIPG möglichen Vereinfachungsregeln hinsichtlich Aktivierbarkeit und Abschreibung (hier: grundsätzlich über 30 Jahre) an.
- Ab dem Jahr 2009 wird für abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) – sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 41 GemHVO im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der über insgesamt 5 Jahre abgeschrieben wird.
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Auf einwandfreie Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen. Auf zweifelhafte Forderungen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung, deren Höhe je nach Forderungsart und Forderungsalter variiert. Uneinbringliche Forderungen werden zu 100% wertberichtigt.
- Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen wer-

den mit einem Zinssatz von 6% über die Laufzeit abgezinst.

- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden generell über einem Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.
- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden ab dem Jahr 2018 als Rechnungsgrundlage die neuen Richttafeln „2018 G“ (vorher: „2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgt ab dem Jahr 2012 lediglich bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen unter Anwendung eines Schwellenwerts von 10,0 %.
- Die Ermittlung der Beträge für die Altersteilzeitrückstellung erfolgt durch die ekom mittels des Personalabrechnungsprogramms LOGA.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbetrag.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte für die beiden Stiftungen sind den von Wirtschaftsprüfern zum Bilanzstichtag erstellten Vermögensübersichten für die Stiftungen entnommen. Lt. Wirtschaftsprüfern sind bei der Erstellung der Vermögensübersichten für die Stiftungen folgende Bewertungsrichtlinien angewandt worden: Die Bewertung der in Wertpapierdepots enthaltenen Aktien und Wertpapiere gemäß § 41 GemHVO erfolgte anhand der historischen Anschaffungskosten. Konnten die historischen Anschaffungskosten durch Kaufunterlagen nicht ermittelt werden, erfolgte der Ansatz in Höhe des vorgelegten Depotauszuges zum 31. Dezember 2005. Sofern der Kurswert zum 31.12. eines Jahres unterhalb der Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO lediglich bei einer voraussichtlich

dauernden Wertminderung. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte in Höhe des Nominalwertes gemäß Kontenbestätigung der jeweiligen Kreditinstitute.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Folgende Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr vorgenommen:

- Bei der Aktivierung von 140 Stück digitalfunkfähigen Alarmmeldeempfänger für die Feuerwehr in 2018 wird seitens der Stadt Homberg (Ohm) vom Prinzip der Einzelbewertung abgewichen und stattdessen die Spezialregelung der Bewertung als SACHGESAMTHEIT angewandt (entsprechend GEMHVO-Kommentar zu § 40, Rnr. 14), wobei eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen wird (statt der 5 Jahre für den GWG-Sammelposten im Falle der Einzelbewertung). Der Effekt hieraus für die Ergebnisrechnung 2018 beträgt knapp 4,2 T€ geringere Abschreibungen.
- Im Jahr 2018 erfolgt im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen der Übergang auf die neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ (vorher: „2005 G“) entsprechend § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG i.V. mit § 41, Abs. 6 GemHVO. Der einmalige Unterschiedsbetrag aus der Umstellung auf die neuen Richttafeln beträgt 32.151,00 € (Mehraufwand) für die Stadt Homberg (Ohm) im Jahr 2018 und wird ordnungsgemäß im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Stadt Homberg (Ohm) übt an dieser Stelle ein Wahlrecht bezüglich des Umstellungszeitpunktes aus, da im Jahr 2018 alternativ und letztmalig auch noch die alten Richttafeln „2005 G“ hätten angewendet werden können.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, den 20.05.2021

(Häse)

Leiter
Rechnungsprüfungsamt



(Eidt)

Sachgebietsleiter
Kreis- und Gemeindeprüfung

6	Anlagen zum Prüfungsbericht
----------	------------------------------------

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2018 der Stadt Homberg (Ohm)



Auswertungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung.....	1
Finanzrechnung.....	2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen...	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen
verstehen sich

in Euro



Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-357.276,65	-278.288,00	-327.413,48	49.125,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.919.006,88	-2.897.175,00	-2.912.051,86	14.876,86
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-80.517,04	-47.935,00	-115.617,70	67.682,70
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.847,85		1.102,62	-1.102,62
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.898.239,72	-8.797.062,00	-8.758.743,97	-38.318,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.300,75	-260.279,00	-260.496,01	217,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.660.262,34	-2.207.217,00	-2.183.008,56	-24.208,44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-763.195,32	-748.756,00	-943.786,95	195.030,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-286.787,89	-243.520,00	-1.045.215,70	801.695,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.213.738,74	-15.480.232,00	-16.545.231,61	1.064.999,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.254.592,00	4.261.425,83	-6.833,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	471.984,66	463.150,00	933.174,68	-470.024,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064.490,53	3.293.264,00	3.341.417,42	-48.153,42
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	138.720,00		26.963,00	-26.963,00
14	66	Abschreibungen	1.847.087,18	1.859.592,00	1.886.915,87	-27.323,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	645.135,20	718.532,00	748.418,27	-29.886,27
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.433.776,74	6.233.821,00	5.556.126,62	677.694,38
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.199,54	16.810,00	16.180,76	629,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.594.745,17	16.839.761,00	16.743.659,45	96.101,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	381.006,43	1.359.529,00	198.427,84	1.161.101,16
21	56, 57	Finanzerträge	625,44	-15.766,00	-29.432,58	13.666,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	181.831,21	212.022,00	178.363,02	33.658,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	182.456,65	196.256,00	148.930,44	47.325,56
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-15.213.113,30	-15.495.998,00	-16.574.664,19	1.078.666,19
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.776.576,38	17.051.783,00	16.922.022,47	129.760,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	563.463,08	1.555.785,00	347.358,28	1.208.426,72
27	59	Außerordentliche Erträge	-128.246,83	-15,00	-430.760,12	430.745,12
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	20,00	32.183,63	-32.163,63
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-9.079,96	5,00	-398.576,49	398.581,49
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	554.383,12	1.555.790,00	-51.218,21	1.607.008,21
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.034,71	278.288,00	331.347,35	-53.059,35
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.989.009,96	2.897.175,00	2.902.705,09	-5.530,09
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	78.366,04	47.935,00	109.280,20	-61.345,20
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.688.628,83	8.797.062,00	8.820.834,62	-23.772,62
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	253.300,75	260.279,00	260.496,01	-217,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.652.140,99	2.207.217,00	2.205.861,46	1.355,54
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.550,18	15.766,00	28.725,82	-12.959,82
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	258.620,13	243.535,00	265.136,85	-21.601,85
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.269.651,59	14.747.257,00	14.924.387,40	-177.130,40
10	Personalauszahlungen	-4.089.514,70	-4.218.157,00	-4.235.883,96	17.726,96
11	Versorgungsauszahlungen	-445.107,66	-472.620,00	-478.154,71	5.534,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.857.448,21	-3.268.364,00	-3.157.219,15	-111.144,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.035,91	-718.532,00	-722.264,31	3.732,31
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.612.501,57	-6.233.821,00	-6.169.561,68	-64.259,32
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-148.498,93	-180.000,00	-141.187,97	-38.812,03
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-16.122,89	-16.830,00	-16.036,76	-793,24
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-13.820.229,87	-15.108.324,00	-14.920.308,54	-188.015,46
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	449.421,72	-361.067,00	4.078,86	-365.145,86
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	656.231,56	851.100,00	1.098.502,79	-247.402,79
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	61.921,02	126.000,00	650.964,44	-524.964,44
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	719.379,68	978.327,00	1.750.694,33	-772.367,33
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.972,23	-69.000,00	-90.378,75	21.378,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.468.567,10	-2.097.000,00	-1.509.191,82	-587.808,18
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-426.358,36	-560.800,00	-316.359,21	-244.440,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.675,20	-11.950,00	-11.885,81	-64,19
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.934.572,89	-2.738.750,00	-1.927.815,59	-810.934,41
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.215.193,21	-1.760.423,00	-177.121,26	-1.583.301,74
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-765.771,49	-2.121.490,00	-173.042,40	-1.948.447,60
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	1.760.423,00	166.825,00	1.593.598,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-528.922,02	-656.444,00	-576.394,58	-80.049,42
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	471.077,98	1.103.979,00	-409.569,58	1.513.548,58
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-294.693,51	-1.017.511,00	-582.611,98	-434.899,02
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	74.980,07		82.845,81	-82.845,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-81.527,51		-81.068,38	81.068,38
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-6.547,44		1.777,43	-1.777,43
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.147.710,02	6.495.059,02	1.846.469,07	4.648.589,95
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-301.240,95	-1.017.511,00	-580.834,55	-436.676,45

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.846.469,07	5.477.548,02	1.265.634,52	4.211.913,50

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.537,25		-1.102,70	1.102,70
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.892,31	-8.050,00	-8.130,78	80,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-15.043,89	-3.000,00	-7.451,41	4.451,41
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-729,10	-565,00	-782,68	217,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-226,00	-226,80	0,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-26.429,35	-11.841,00	-17.694,37	5.853,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.917,87	168.398,00	169.290,37	-892,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.442,76	37.644,00	56.393,16	-18.749,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.910,91	111.199,00	78.657,41	32.541,59
14	66	Abschreibungen	3.197,16	2.724,00	3.199,14	-475,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.258,89	21.720,00	27.573,62	-5.853,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	326.727,59	341.685,00	335.113,70	6.571,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	300.298,24	329.844,00	317.419,33	12.424,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	300.298,24	329.844,00	317.419,33	12.424,67
25	59	Außerordentliche Erträge			-169.107,53	169.107,53
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-421,00	421,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-169.528,53	169.528,53
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	300.298,24	329.844,00	147.890,80	181.953,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-246.176,45	-22.769,00	-250.226,79	227.457,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.981,10	2.202,00	14.530,96	-12.328,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-226.195,35	-20.567,00	-235.695,83	215.128,83
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.102,89	309.277,00	-87.805,03	397.082,03

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.088,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			214.442,00	-214.442,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.088,00		214.442,00	-214.442,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.722,27		345,60	-345,60
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.722,27		345,60	-345,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.634,27		214.787,60	-214.787,60

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-73.730,34	-36.650,00	-51.540,16	14.890,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-440.720,61	-429.505,00	-412.806,28	-16.698,72
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-54.787,51	-25.000,00	-67.866,73	42.866,73
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-368.015,20	-528.855,00	-502.577,08	-26.277,92
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.295,18	-23.249,00	-28.078,25	4.829,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.549,12	-326,00	-226,80	-99,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-965.097,96	-1.043.585,00	-1.063.095,30	19.510,30
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.061.960,95	2.246.703,00	2.204.829,02	41.873,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	158.720,29	166.651,00	167.934,40	-1.283,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.583,33	472.910,00	502.250,84	-29.340,84
14	66	Abschreibungen	119.313,24	119.536,00	125.068,51	-5.532,51
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	384.185,38	460.745,00	477.983,56	-17.238,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	928,00	970,00	1.038,85	-68,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.179.691,19	3.467.515,00	3.479.105,18	-11.590,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.214.593,23	2.423.930,00	2.416.009,88	7.920,12
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-143,00	-143,16	0,16
22	77	Finanzaufwendungen			22,98	-22,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-143,16	-143,00	-120,18	-22,82
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.214.450,07	2.423.787,00	2.415.889,70	7.897,30
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.315,64		-1.388,28	1.388,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-5.077,00	5.077,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-13.315,64		-6.465,28	6.465,28
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.201.134,43	2.423.787,00	2.409.424,42	14.362,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-296.202,83	-21.982,00	-327.567,60	305.585,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.167.240,81	61.958,00	773.381,14	-711.423,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	871.037,98	39.976,00	445.813,54	-405.837,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.072.172,41	2.463.763,00	2.855.237,96	-391.474,96

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	4.500,00		103.230,06	-103.230,06
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.000,00		88,99	-88,99
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	17.727,10	1.227,00	104.546,15	-103.319,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.671,95	1.671,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-253.447,72	-160.500,00	-110.955,27	-49.544,73
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-253.447,72	-160.500,00	-112.627,22	-47.872,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-235.720,62	-159.273,00	-8.081,07	-151.191,93

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.376,56	-45.000,00	-49.074,12	4.074,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.234,67	-1.825,00	-1.530,00	-295,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.542,38	-2.000,00	-6.962,51	4.962,51
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.898.239,72	-8.797.062,00	-8.758.743,97	-38.318,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.300,75	-260.279,00	-260.496,01	217,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.225.537,00	-1.664.662,00	-1.664.773,00	111,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-60.400,00	-56.267,00	-61.467,00	5.200,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-247.867,86	-216.338,00	-1.002.350,26	786.012,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.734.498,94	-11.043.433,00	-11.805.396,87	761.963,87
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	252.900,26	254.715,00	249.485,32	5.229,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	169.427,31	154.520,00	597.708,67	-443.188,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.599,24	140.175,00	117.425,89	22.749,11
14	66	Abschreibungen	3.231,70	348,00	7.227,00	-6.879,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.482,00	6.800,00	5.065,60	1.734,40
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.431.199,21	6.215.821,00	5.541.502,32	674.318,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.982.839,72	6.772.379,00	6.518.414,80	253.964,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.751.659,22	-4.271.054,00	-5.286.982,07	1.015.928,07
21	56, 57	Finanzerträge	768,60	-15.623,00	-29.289,42	13.666,42
22	77	Finanzaufwendungen	174.520,61	206.022,00	171.392,04	34.629,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	175.289,21	190.399,00	142.102,62	48.296,38
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.576.370,01	-4.080.655,00	-5.144.879,45	1.064.224,45
25	59	Außerordentliche Erträge	-7,31	-15,00	-948,38	933,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8,51	20,00	37.681,63	-37.661,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1,20	5,00	36.733,25	-36.728,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.576.368,81	-4.080.650,00	-5.108.146,20	1.027.496,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-780.296,43	-516.410,00	-748.564,01	232.154,01
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.598,80		7.992,78	-7.992,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-769.697,63	-516.410,00	-740.571,23	224.161,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.346.066,44	-4.597.060,00	-5.848.717,43	1.251.657,43

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	76.000,00	52.000,00	52.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	1.760.423,00	166.825,00	1.593.598,00
	Summe	1.076.000,00	1.812.423,00	218.825,00	1.593.598,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.425,00	-10.000,00	-9.993,83	-6,17
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.425,00	-10.000,00	-9.993,83	-6,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.675,20	-11.950,00	-11.885,81	-64,19
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-341.809,95	-442.690,00	-362.647,39	-80.042,61
	Summe	-355.910,15	-464.640,00	-384.527,03	-80.112,97
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	720.089,85	1.347.783,00	-165.702,03	1.513.485,03

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-236.632,50	-196.638,00	-225.696,50	29.058,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.477.051,60	-2.465.845,00	-2.497.715,58	31.870,58
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-14.294,84	-12.885,00	-32.657,68	19.772,68
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.847,85		1.102,62	-1.102,62
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-51.666,25	-10.700,00	-8.207,07	-2.492,93
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-675.771,04	-668.675,00	-853.459,02	184.784,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-37.144,11	-26.630,00	-42.411,84	15.781,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.487.712,49	-3.381.373,00	-3.659.045,07	277.672,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.624.292,24	1.584.776,00	1.637.821,12	-53.045,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.394,30	104.335,00	111.138,45	-6.803,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.404.397,05	2.568.980,00	2.643.083,28	-74.103,28
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	138.720,00		26.963,00	-26.963,00
14	66	Abschreibungen	1.721.345,08	1.736.984,00	1.751.421,22	-14.437,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	230.208,93	229.267,00	237.795,49	-8.528,49
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.577,53	18.000,00	14.624,30	3.375,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.271,54	15.840,00	15.141,91	698,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.105.486,67	6.258.182,00	6.411.025,77	-152.843,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.617.774,18	2.876.809,00	2.751.980,70	124.828,30
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	7.310,60	6.000,00	6.948,00	-948,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	7.310,60	6.000,00	6.948,00	-948,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.625.084,78	2.882.809,00	2.758.928,70	123.880,30
25	59	Außerordentliche Erträge	-114.923,88		-259.315,93	259.315,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	119.158,36			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.234,48		-259.315,93	259.315,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.629.319,26	2.882.809,00	2.499.612,77	383.196,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.771.127,60	-759.056,00	-1.606.481,86	847.425,86
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.895.982,60	1.256.057,00	2.136.935,38	-880.878,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	124.855,00	497.001,00	530.453,52	-33.452,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.754.174,26	3.379.810,00	3.030.066,29	349.743,71

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	574.643,56	799.100,00	943.272,73	-144.172,73
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	49.921,02	126.000,00	436.433,45	-310.433,45
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	624.564,58	925.100,00	1.379.706,18	-454.606,18
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.972,23	-69.000,00	-90.378,75	21.378,75
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.468.567,10	-2.097.000,00	-1.507.519,87	-589.480,13
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-167.763,37	-390.300,00	-195.755,71	-194.544,29
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-187.112,07	-213.754,00	-213.747,19	-6,81
	Summe	-1.851.414,77	-2.770.054,00	-2.007.401,52	-762.652,48
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.226.850,19	-1.844.954,00	-627.695,34	-1.217.258,66

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Stadt Homberg (Ohm)



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	6
3.1 Aktiva	6
3.2 Passiva	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	31
6 Sonstige Angaben	32
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	32
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis	32
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35
6.4 Steuerliche Verhältnisse	35
6.5 Bürgschaften	35
6.6 Beteiligungen	35
6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
6.8 Fremde Finanzmittel	36
7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37
8 Rechenschaftsbericht	38
8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	38
8.2 Jahresergebnis	39
8.3 Ergebnisrechnung	39
8.4 Finanzrechnung	52

8.5 Vermögensentwicklung.....	60
8.6 Entwicklung der Verschuldung.....	62
8.7 Kennzahlen.....	64
8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	78
8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken	78
9 Anlagen zum Anhang.....	85

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homburg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homburg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Homburg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftige Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO sowie subsidiär anzuwendender handelsrechtlicher Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homburg (Ohm) hat das Axians Infoma Modul: Infoma newsystem, Version 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018, gültig bis 31.12.2020, liegt vor.

Die bisherige Bearbeitung der Kreditorenrechnungen in Papierform wurde durch eine komplette elektronische Abwicklung ersetzt. Hierfür wurde im August 2016 die Software rw21 Rechnungsworkflow eingeführt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung, der GemHVO und die Hinweise hierzu sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs.2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben. Die gültige Wertuntergrenze für die GWG wurde von bisher 150,00 € auf 250,00 € ab dem 01.01.2018 erhöht.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahre abgeschrieben.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs.1 GemHVO).

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Laut § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt. Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm).

Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend des zugehörigen Anlagegutes. Die allgemeinen Investitionspauschalen werden generell über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage erstmals die Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt (Erläuterungen hierzu siehe Seite 23). Gemäß GemHVO § 41 Abs. 6 wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm), der Inventurrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter den Fertigen Erzeugnissen wurde einzig der Lagerbestand Holz ausgewiesen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860.136,00	1.779.711,00	-80.425,00

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.818,00	12.178,00	-9.640,00

Die Zugänge in Höhe von 3.332,00 € betreffen die Einführung des Dokumentenmanagement Ratsinfo-Systems. Die Abschreibung betrug 12.972,00 €.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

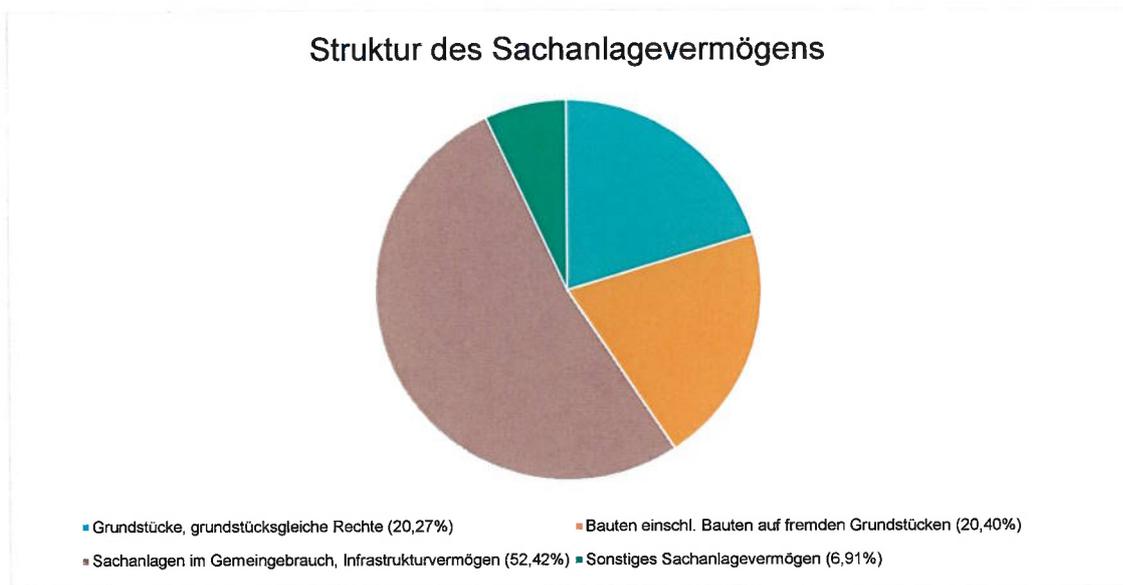
Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.838.318,00	1.767.533,00	-70.785,00

Es wurde im Jahr 2018 geleistete Investitionszuwendungen- und -zuschüsse für drei Rasentraktoren für Vereine sowie ein Zuschuss für Tischtennisplatten des TTG Büßfeld in Höhe von gesamt 9.076,25 € gewährt. Die Abschreibung betrug 79.861,25 €.

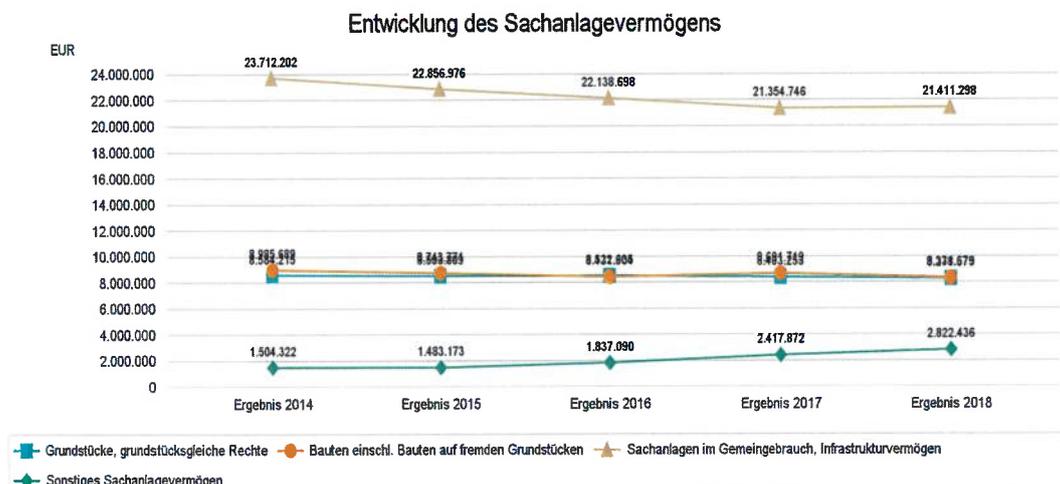
Sachanlagen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 – Sachanlagen	40.867.590,04	40.843.987,99	-23.602,05

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten da. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.403.252,51	8.278.575,23	-124.677,28

Im Wesentlichen sind zu nennen:

Gemarkung Erbenhausen Erschließungsbeiträge Vorausleistungen Am Mäuerchen 26.176,90 €

Gemarkung Gontershausen Am Ortsring, Verkauf -19.189,50 €

Gemarkung Homberg Kreuzacker Umbuchung und Verkauf -40.493,59 €

Gemarkung Homberg Magdeburger Straße Verkauf -83.647,70 €

Gemarkung Homberg Grünland Eisenbahn An- und Verkauf -5.266,29 €

Gemarkung Homberg Mühlwiese, Teilverkauf -2.020,00 €

Gemarkung Dannenrod Restkauf für Neubau Feuerwehr-Garagen 116,30 €

Gemarkung Appenrod und Ober-Ofleiden Wegeflächen -353,40 €

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.691.719,00	8.331.679,00	-360.040,00

Für die Sanierung des Torhauses wurden für Restarbeiten 7.923,46 € verbucht.

Für das Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ober-Ofleiden wurde für Sonnen- und Sichtschutz ein Betrag von 3.030,12 € verbucht.

Die Abschreibung betrug 370.993,58 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.354.746,04	21.411.297,79	56.551,75

Zugänge und Umbuchungen Straßen

Straße Am Mäuerchen Erbenhsn. Restarbeiten	18.998,43 €
Straße Zum Freien Mann - KIP - Bleidenrod	91.044,20 €
Straße Zum Herrenberg - KIP - Schadenbach	36.380,87 €
Straße Bornwiesenweg - KIP - Deckenbach	80.610,84 €
Gehwege über Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	17.365,60 €
Straße Michelbachstraße	87.100,24 €

Zugänge und Umbuchungen Wege und Plätze

Homberger Weg Schadenbach Feldwegebau	15.158,05 €
Zum Freien Mann Bleidenrod Feldwegebau	4.713,20 €
Am Zollstock Höingen Feldwegebau	10.140,74 €
In den Gernwiesen Maulbach Feldwegebau	16.650,33 €

Zugänge und Umbuchung sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen

Brücke Radweg Nieder-Ofleiden	642.812,77 €
Straßenbeleuchtung Deckenbach u. Bleidenrod	8.653,32 €
Infotafeln Felsenmeer Nieder-Ofleiden	1.671,95 €

Zugänge und Umbuchungen Kanalisation

Kanalbau Michelbach IV	21.773,32 €
Kanal an Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	45.924,93 €

Zugänge und Umbuchungen Kanalisation Hausanschlüsse	
Kanalhausanschlüsse Frankfurter Str. Homberg	2.243,00 €
Kanalhausanschlüsse Michelbach IV Homberg	14.170,27 €
Kanalhausanschlüsse an Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	23.153,18 €
Zugänge und Umbuchungen Wasserversorgung	
Tiefbrunnen I Dannenrod	49.151,16 €
Zugänge und Umbuchungen Wasserversorgung Rohrnetz	
Wasserversorgung Rohrnetz Michelbach IV	9.060,95 €
Wasserversorgung Rohrnetz an Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	33.854,36 €
Zugänge und Umbuchungen Wasserversorgung Hausanschlüsse	
Wasserversorgung Hausanschlüsse Michelbach IV	8.789,94 €
Wasserversorgung Hausanschlüsse an Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	2.396,31 €
Abgänge und Umbuchungen Wald	
Kreuzacker Homberg, Verkauf (einschl. Umbuchung)	- 18.466,25 €

Es wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.234.982,68 € gebucht. Es gab einen Abgang in Höhe von 11.630,97 €. Die Abschreibung betrug 1.166.799,96 €.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	450.864,00	547.515,00	96.651,00

Zugänge Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	
Nachtspeicheröfen DGH Bleidenrod	3.246,32 €
Photovoltaikanlage Kläranlage Nieder-Ofleiden	91.827,60 €
Zugänge Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	
Ablaufmengenmesseinrichtung KA Deckenbach	3.425,28 €
Ablaufmengenmesseinrichtung KA Dannenrod	4.036,05 €
Zugänge Sonstige Anlagen	
Spielanlage Nieder-Ofleiden	8.891,57 €
Spielanlage Deckenbach	5.615,67 €
Zugänge Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	
GPS-Gerät	14.264,53 €

Es wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 131.307,02 € verbucht. Die Abschreibung betrug 34.656,02 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.126,00	1.192.786,00	39.660,00

Zu- und Abgänge und Umbuchungen Fuhrpark	
LKW Mercedes-Benz VB-2323 Abgang	- 27.758,50 €
Hydro-Kompakt Bagger Abgang	- 67.033,95 €
Pritschenfahrzeug VB-BH 2125 Zugang	30.095,10 €
Pritschenfahrzeug VB-BH 2178 Zugang	41.626,20 €
Aufsitz Hochgrasmäher Zugang	6.247,50 €
VW-Caddy VB-KA 495 Kläranlage Zugang	18.990,00 €
Kubota Kompaktbagger gebraucht Zugang	16.799,30 €
Aufsitz Hochgrasmäher Zugang	5.250,00 €
Zugänge und Abgänge Sonstige Betriebsausstattung	
Kindergartenwerkstatt Kita Hochstraße	799,00 €
Erneuerung Einbauküche Kita Hochstraße Rest	318,00 €
Zwei Stielow-Luftentfeuchter (Wasserversorgung)	2.067,00 €
Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	
Digitalfunk Feuerwehr Meldeempfänger	71.696,31 €
Zugänge Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	
Podest Kiga Büßfeld	1.259,02 €
Büromöbel für Personalamt	5.656,11 €
Zugänge Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	
divers	49.798,80 €

Die digitalen Meldeempfänger für die Feuerwehren im Zuge der Umstellung auf den Digitalfunk wurden als Sachgesamtheit in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Es wurden Zugänge in Höhe von 250.602,34 € verbucht. Die Abschreibung betrug 116.149,89 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	813.882,49	1.082.134,97	268.252,48

Nachfolgend die Aufstellung zum 31.12.2018 der Anlagen im Bau:

Zugänge geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	Gesamtkosten 31.12.2017	Zugänge 2018	Umbuchungen nach Fertigstellung	Gesamtkosten 31.12.2018
Brückenbauwerk An der Pletschmühle	26.519,58 €	- €	- €	26.519,58 €
Brückenbauwerk An der Pletschmühle (Planung)	1.485,12 €	- €	- €	1.485,12 €
Hinter der Mauer	16.136,73 €	- €	- €	16.136,73 €
Straßen Michelbach	56.974,88 €	30.125,36 €	-87.100,24 €	- €
Radwegenetz Brücke Nieder-Ofleiden	471.202,05 €	71.086,27 €	-542.288,32 €	- €
Straße Gewerbegebiet Roter Berg	4.623,47 €	3.878,21 €	- €	8.501,68 €
Straße Zum Freien Mann - KIP -	50.000,00 €	41.044,20 €	-91.044,20 €	- €
Straße Bornwiesenweg - KIP -	- €	39.400,00 €	-39.400,00 €	- €
Gehwege Brücke Bleidenröder Str. Büßfeld	17.365,60 €	- €	-17.365,60 €	- €
Wegeverbindung Ober-Ofi. Kirchplatz bis Ohmbrücke	- €	7.854,00 €	- €	7.854,00 €
Feldwegebau Zum Freien Mann Bleidenrod	- €	4.713,20 €	-4.713,20 €	- €
Straße Wilhelmstraße Homberg	- €	3.260,26 €	- €	3.260,26 €
Straße Lichtenau Homberg	- €	1.368,50 €	- €	1.368,50 €
Straße Burghain	- €	3.394,27 €	- €	3.394,27 €
Kanal Gewerbegebiet Roter Berg	4.623,45 €	3.878,21 €	- €	8.501,66 €
Kanal Bleidenröder Str. Büßfeld	- €	45.924,93 €	-45.924,93 €	- €
Kanal Hausanschlüsse Bleidenröder Str. Büßfeld	- €	23.153,18 €	-23.153,18 €	- €
Kanal Bodenwiese Baugebiet Appenrod	- €	684,25 €	- €	684,25 €
Wasserversorgung Gewerbegebiet Roter Berg	3.885,47 €	3.259,00 €	- €	7.144,47 €
Wasserversorgung Hauptl. Bleidenröder Str.	- €	33.854,36 €	-33.854,36 €	- €
Wasserversorgung Hausanschlüsse Bleidenröder Str.	- €	2.396,31 €	-2.396,31 €	- €
Wasserversorgung Bodenwiese Baugebiet Appenrod	- €	575,00 €	- €	575,00 €
Feuerwehrgerätehaus Dannenrod	2.694,98 €	85.470,09 €	- €	88.165,07 €
Photovoltaikanlage Kläranlage Nieder-Ofleiden	3.024,88 €	82.808,12 €	-85.833,00 €	- €
Radwegenetz Erweiterung Ohmtalbahn	90.268,63 €	786.361,87 €	- €	876.630,50 €
Radwegenetz 2. Streckenabschnitt	21.375,00 €	10.538,88 €	- €	31.913,88 €
Tiefbrunnen Dannenrod Sanierung	43.702,65 €	5.448,51 €	-49.151,16 €	- €
Summe	813.882,49 €	1.290.476,98 €	-1.022.224,50 €	1.082.134,97 €

Finanzanlagen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	676.062,50	688.020,50	11.958,00

Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligungen	577.735,82	577.735,82	0,00

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2018 bei der Stadt Homberg (Ohm).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Sachkonto	Beschreibung	Wert 31.12.2017	Wert 31.12.2018
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	68.626,29 €	68.626,29 €
1350110	ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
1351010	Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld	5.468,57 €	5.468,57 €
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96 €	298.269,96 €
1390310	Volksbank Mittelhessen eG	150,00 €	150,00 €
1390310	VR Bank HessenLand eG	720,00 €	720,00 €
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg eG	100,00 €	100,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft	3.000,00 €	3.000,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft	3.000,00 €	3.000,00 €
1390910	Vogelsberg Consult GmbH	400,00 €	400,00 €
1390910	Region Vogelsberg Touristik GmbH	2.000,00 €	2.000,00 €
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	196.000,00 €	196.000,00 €
	Summe	577.735,82 €	577.735,82 €

Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	90.746,57	102.632,38	11.885,81

Die Veränderung ergab sich durch die Zuführung der nach § 14 a Beamtenbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.580,11	7.652,30	72,19

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährte ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, dass gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Wohnungsbaudarlehen an Privat	25.769,06 €	24.541,96 €
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat	-18.188,95 €	-16.889,66 €
	7.580,11 €	7.652,30 €

Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	4.502.986,82	3.849.787,21	-653.199,61

Vorräte

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	1.102,62	0,00	-1.102,62

Der Lagerbestand Holz weist laut Aufstellung von HessenForst zum 31.12.2018 keinen Bestand aus.

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.655.415,13	4.047.228,69	1.391.813,56

Es wurden Wertberichtigungen entsprechend des Bewertungsleitfadens zur Forderungsbewertung ermittelt und berücksichtigt.

Hierzu wurde je Forderungsklasse wie folgt verfahren:

Die Forderungen wurden anhand ihres Alters in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen unterteilt. Je Alter der Forderungen wurden Abschreibungsquoten ermittelt.

Die einwandfreien Forderungen wurden pauschal mit 1,50 % abgeschrieben um dem allgemeine Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden mit 100% abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter in Risikoklassen unterteilt und anhand der Abschreibungsquoten einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat zum 31.12.2018 unverzinsliche Forderungen in einem Gesamtvolumen von 123.437,07 € mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr. Davon wurden 114.274,82 € mit einem Zinssatz von 6 % und 9.162,25 € gemäß § 247 BGB mit einem Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz abgezinst.

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	558.176,39	2.045.555,26	1.487.378,87

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 24.10.2018 wurde gemäß § 7 Abs. 2 Hessenkassegesetz ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.463.076 € nach § 6 Abs. 6 Hessenkassegesetz gewährt. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Bis zur Verwendung wird dieser Forderung eine Verbindlichkeit aus Zuweisungen gegenüber dem Land gegenüber gestellt.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	527.411,41	481.528,97	-45.882,44

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.500,20	59.080,69	-2.419,51

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	4,76	4,74	-0,02

Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.508.322,37	1.461.059,03	-47.263,34

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer August-Praetorius-Stiftung und die Pepler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115 Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4).

Der in der Bilanz der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer August-Praetorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 150.725,72 € beinhaltet ein Wertdepot mit 130.702,34 €. Am 31.12.2018 betrug dessen Kurswert 117.836,61 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Pepler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.178.500,04 € beinhaltet zwei Wertdepots mit 1.071.657,11 €. Am 31.12.2018 betrug deren Kurswert insgesamt 1.086.085,59 €.

Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	1.846.469,07	1.265.634,52	-580.834,55

Sparkasse Oberhessen	laufendes Konto	741.382,25 €
VR Bank HessenLand eG	laufendes Konto	402.938,96 €
Volksbank Mittelhessen eG	laufendes Konto	117.563,81 €
Stadtkasse	Barkasse	3.749,50 €
Gesamt		1.265.634,52 €

Liquiditätskredite bestanden zum Stichtag 31.12.2018 keine.

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	71.526,56	45.529,43	-25.997,13

Unter den aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, stellen aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag da.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen:

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Stand 31.12.2018
ARAP Beamtenbezüge	12.283,38 €	12.307,93 €	-12.283,38 €	12.307,93 €
ARAP Ansparraten Hess. Investitionsfond B	59.243,18 €	- €	-26.021,68 €	33.221,50 €
Summe	71.526,56 €	12.307,93 €	-38.305,06 €	45.529,43 €

3.2 Passiva

Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	21.520.569,27	21.594.108,11	73.538,84

Netto-Position

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Nettoposition	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00

Gemäß Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Die Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung von Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) und Fremdkapital (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.758.434,22	4.831.973,06	73.538,84

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.088.072,91	1.740.714,63	-347.358,28

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen 1.740.714,63 €. Sie setzen sich zusammen aus der kameralen allgemeinen Rücklage aus dem Jahr 2007, aus der Umbuchung aus dem Jahr 2012 der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des

ordentlichen Ergebnisses (Pos.1.2.1) sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2018.

Diese sind gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtet in die Rücklage zu buchen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.363.456,18	1.762.032,67	398.576,49

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich zusammen aus den Umbuchungen der außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2018. Die außerordentlichen Ergebnisse sind lt. § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu buchen.

Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 – Sonderrück-lagen	1.306.905,13	1.329.225,76	22.320,63

Das Vermögen der Pfarrer August-Praetorius-Stiftung und das Vermögen der Peppeler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.329.225,76 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

Ergebnisverwendung

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 46 GemHVO sowie GemHVO-Kommentar zu § 46 Randnummer 19 ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in dem jeweiligen Abschlussjahr vorzunehmen und nicht mehr unter Pos. 1.3 darzustellen (siehe Pos. 1.2.1 und 1.2.2).

Sonderposten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	13.531.600,13	13.736.832,55	205.232,42

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.989.956,09	13.337.283,55	347.327,46

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.536.862,76	8.873.427,32	336.564,56

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	718.133,00	708.978,00	-9.155,00

Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.734.960,33	3.754.878,23	19.917,90

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	541.644,04	399.549,00	-142.095,04

Für die Wasserversorgung ergab sich zum 31.12.2018 eine Kostenüberdeckung laut Nachkalkulation in Höhe von 26.963,00 €.

Für den Bereich der Abwasserversorgung ergab sich aus Korrekturen der Jahre 2015 und 2016 eine Kostenunterdeckung in Höhe von gesamt 3.375,04 €, die per 31.12.2018 verbucht wurde.

Per 31.12.2017 bestand eine Kostenunterdeckung für die Wasserversorgung, die mit der Kostenüberdeckung per 31.12.2018 in Höhe von 26.963,00 € verrechnet wurde.

Die Kostenunterdeckung per 31.12.2018 für die Abwasserversorgung in Höhe von 536.120,00 € wurde mit einem Betrag in Höhe von 138.720,00 € mit der Kostenüberdeckung per 31.12.2017 verrechnet.

Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	6.300.524,94	5.393.837,66	-906.687,28

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss. Auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

Pensionsrückstellungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.391.673,66	4.147.557,75	-244.115,91

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen. Dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ berechnet. Dem

Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G und 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Richttafeln 2005 G dürfen letztmals, die Richttafeln 2018 G erstmals für Berechnungen zum Stichtag 31.12.2018 verwendet werden. Mit der Umstellung auf die Richttafeln 2018 G ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Nach § 6a Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) kann der Unterschiedsbetrag, soweit er auf der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen beruht, nur auf mindestens drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt der Pensionsrückstellung zugeführt werden.

Gemäß GemHVO-Kommentar zu § 39 GemHVO Rnr. 31 ist mangels entsprechender haushaltsrechtlicher Regelungen der zuletzt in der gemeindlichen Bilanz passivierte Wert abweichend hiervon auf den jeweils gutachtlich ermittelten Wert zum Bilanzstichtag vollständig anzupassen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EStG beträgt bei der Pensionsrückstellung 25.132 € und wurde per 31.12.2018 der Rückstellung zugeführt.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinsfuß nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222). Der Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2018 ein Zinssatz von 3,21 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 4.568.955 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.430.370 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie gegenüber Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Die Versorgungskasse Darmstadt hat bei der Berechnung die Beiträge berücksichtigt, die von der Versicherungswirtschaft für entsprechende Versicherungen verlangt werden und dabei einen Rechnungszinsfuß von 5,5% angewandt.

Der Unterschiedsbeitrag nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EstG beträgt bei der Beihilferückstellung 7.019 € und wurde der Rückstellung per 31.12.2018 zugeführt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2018 befindet sich bei der Stadt Homberg (Ohm) ein Beschäftigter in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgte durch die ekom21.

Subsidiäre Versorgungsansprüche (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EG-HGB) im Anhang verpflichtend anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.094.200,00	404.900,00	-689.300,00

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Bei der Rückstellungsberechnung wurde ein Mittelwert aus der Summe der umlagererelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage der vergangenen fünf Haushaltsjahre gebildet.

Dabei ist auf die auf das jeweilige Haushaltsjahr umgerechneten Steuerkraftmesszahlen nach § 12 FAG abzustellen. Dem so gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung wurde ein Schwellenwert gebildet, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Dieser Schwellenwert ist auf 10 vom Hundert festgesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	814.651,28	841.379,91	26.728,63

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für die Baugebiete Lichtenau und Breithecker Feld sowie für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	6.010.646,12	5.843.684,33	-166.961,79

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung, z. B.

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbes. Kauf auf Rechnung),
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. noch abzuführende Lohnsteuer).

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitsspiegel).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.445.011,77	5.039.215,56	-405.796,21

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.163.801,74	4.876.942,24	-286.859,50

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	281.210,03	158.499,95	-122.710,08

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	3.773,37	3.773,37

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514,37	3.514,37	0,00

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleitungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	20.131,73	1.492.461,97	1.472.330,24

Es wurde ein nach § 7 Abs. 2 Hessenkassengesetz festgesetzter Investitionszuschuss in Höhe von 1.463.076,00 gebucht. Da die Investitionen hierzu noch zu tätigen sind, muss die Zuweisung auch unter den Verbindlichkeiten verbucht werden. Die Gegenbuchung erfolgte unter den Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.933,64	520.454,09	234.520,45

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	483,30	144,00	-339,30

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	491,48	345,11	-146,37

Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	255.079,83	250.625,23	-4.454,60

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2017 [€]	Stand 31.12.2018 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	614.961,46	638.573,48	23.612,02

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bei der Stadt Homberg (Ohm) im Jahr 2018 einzig die Nutzungsentgelte für Grabstellen, die mit den anteiligen Jahresbeträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt, wobei Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden dürfen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses werden die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und ein Überschuss bei außerordentlichen Ergebnissen der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen (§ 46 GemHVO).

Die detaillierte Ergebnisrechnung der Erträge und Aufwendungen ist den Anlagen zum Anhang beigelegt.

Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2017:

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von rund 51.200 € aus. Im Vorjahr schloss das Jahresergebnis mit einem Defizit in Höhe von rund 554.400 € ab, das ist eine Verbesserung um rund 606.000 €. Diese Verbesserung beruht zu einem Großteil aus außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen (rund 387.000 €). Im ordentlichen Ergebnis beträgt die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr rund 216.000 €, schließt aber trotzdem mit einem Defizit in Höhe von rund 347.000 € ab.

Die ordentlichen Erträge liegen mit einem Ergebnis von 16,545 Mio. € um 1,33 Mio. € höher als im Vorjahr. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind erheblich gestiegen. Sie belaufen sich auf 3,1 Mio. € gegenüber 2,5 Mio. € im Jahr 2017. Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 238.000 € konnten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erzielt werden. Die Schlüsselzuweisung sinkt dagegen um rund 561.0000 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2018 rund 758.000 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies liegt an einer Auflösung einer Pensions- und Beihilferückstellung, der im Aufwand eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 448.000 € gegenübersteht.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 15,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 16,9 Mio. € an.

Die ordentlichen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 145.000 € auf 4,26 Mio. € an. Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst sah im Jahr 2018 eine Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 3,19 % ab dem 01.03.2018 vor.

Weitere Ursachen für die Erhöhung der Personalaufwendungen sind Rufbereitschafts- und Überstundenvergütung im Bereich der Wasserversorgung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um rund 277.000 € auf 3,34 Mio. €. Im Jahr 2018 wurde im Bereich der Abwasserversorgung insgesamt rund 436.000 € mehr aufgewendet, z. B. für Kanalsanierungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sowie Erneuerung einer Förderschnecke.

Die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage inklusive der Veränderung der Rückstellung sinken um rund 8.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich aufgrund der Mehrerträge auf 533.000 € (Vorjahr 415.000 €).

Insgesamt wird bei den ordentlichen Aufwendungen mit 16,7 Mio. € das Vorjahresergebnis um rund 1,15 Mio. € überschritten.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 33.500 € (Zinsen für Investitionskredite sinken).

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO).

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 einen Finanzmittelbestand von 1.846.469,07 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt -580.834,55 €.

Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2018 auf 1.265.634,52 €.

Die detaillierte Finanzrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen ist den Anlagen zum Anhang beigefügt.

Vergleich zum Finanzmittelfluss des Vorjahres 2017:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt per 31.12.2018 rund 4.000 € und ist somit um rund 445.000 € niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Zwar sind die Gewerbesteuereinzahlungen höher als im Jahr 2017, aber die Schlüsselzuweisung fällt deutlich niedriger aus. Die Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus, die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,038 Mio. € deutlich geringer als im Vorjahr. Grund hierfür sind Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie Einzahlungen aus Investitionszuschüssen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 1,9 Mio. €.

Aufgrund des niedrigeren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mussten im Jahr 2018 nur Kredite in Höhe von 166.825 € aufgenommen werden, im Jahr 2017 waren es noch 1 Mio. €. Aufgrund der Kreditaufnahme im Jahr 2017 steigen die Tilgungsleistungen im Jahr 2018 auf rund 576.000 € an (Vorjahr rund 529.000 €).

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homberg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homberg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homberg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homberg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homberg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung (Jahr 2018) gehören an:

Stadtverordnetenvorsteher:

Armin Klein bis 02.07.2018

Widauer, Kai ab 27.08.2018

(beide sind unverändert Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung)

Stadtverordnete:

Bisanz, Dagmar-Viola

Brand, Uwe

Burmeister-Lather, Franziska

Dörr, Sabine

Eckstein, Mechthild

Fina, Michael

Dr. Gunkel, Claus

Heller, Frank

Helm, Christiane

Hisserich, Eckhard

Honig, Peter

Klapp, Markus

Köhler, Jochen

Krebühl, Michael

Lein, Nicholas

Maiß, Hansgünter

Orth, Volker

Reinhardt, Norbert

Schäfer-Langohr, Gabriele

Schlosser, Matthias

Stock, Alexander

Stumpf, Jutta

Süßmann, Rolf

Unzeitig, Jürgen

Wolf, Benjamin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gemäß § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

Bürgermeisterin

Blum, Claudia

Magistrat

Rotter, Michael
Schlemmer, Barbara
Seipp, Annerose
Stock, Heinz-Jürgen
Wagner, Wilfried
Wolf, Petra (Erste Stadträtin)

Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2022 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie oder er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 waren bei der Stadt Homberg (Ohm) insgesamt 100 Bedienstete beschäftigt (Ermittlung nach Köpfen), davon

- 3 Beamtinnen und Beamte
- 97 Beschäftigte.

6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2018 zur

Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2018 verpflichtet.

6.5 Bürgschaften

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen.

Zum 31.12.2018 beträgt die restliche Verbindlichkeit 72.749,25 €.

Im Jahr 2012 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen. Zum 31.12.2018 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 299.860,80 €.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine weitere Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Genossenschaft eG in Höhe von 184.800,00 € übernommen. Hier valutiert die Ausfallbürgschaft zum 31.12.2018 mit 166.350,29 €.

6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden bei denen ein Anteil besteht, der größer 20 % beträgt besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Anhang sind alle Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Bei der Stadt Homberg (Ohm) existieren zahlreiche Miet-, Pacht-, Versicherungs- und Wartungsverträge, auf deren Darstellung hier verzichtet wird, da sie nicht erheblich sind.

Am 25.05.2010 hat die Stadt Homberg (Ohm) einen Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Maulbach abgeschlossen (Laufzeitende: 22.11.2032). Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, da die Stadt die laufenden Betriebskosten der Einrichtung trägt. An den Kirchenvorstandssitzungen nimmt die Stadt nur mit beratender Stimme teil. Der Zuschussbetrag im Jahr 2018 für den Kindergarten Maulbach beträgt 372.424 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) ist mit den Stadtteilen Appenrod, Erbenhausen und Maulbach Mitglied im Abwasserverband Kirtorf. Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes vor. Eine dem Hessischen Abgabengesetz konforme Beitragsabrechnung kann erst auf Grundlage der Jahresabschlüsse erfolgen.

Die im Jahr 2018 gezahlte Umlage an den Abwasserverband Kirtorf beläuft sich auf 116.536,50 €.

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises vom 22.03.2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung der Satzung des Abwasserverbandes empfohlen.

6.8 Fremde Finanzmittel

Der Saldo der fremden Zahlungsmittel zum 31.12.2018 ermittelt sich wie folgt:

Einzahlungen aus durchlaufenden Mittel	-126,55 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	82.972,36 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Mittel	-52,60 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuer	-81.015,78 €
Saldo	1.777,43 €

Die durchlaufenden Mittel betreffen überwiegend die Abwicklung noch offener Forderungen aus Abfallgebühren des Zweckverbands Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV).

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Bereich des Ergebnishaushalts sind im Jahr 2018 überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung in Höhe von 31.990,02 € entstanden.

Erläuterung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
11103 - Personalwesen	Anschaffung von Regalen	1.518,16
11103 - Personalwesen	Anwaltskosten	1.968,57
12601 - Brandschutz	Instandhaltung von Fahrzeugen	6.781,77
12601 - Brandschutz	Wartungskosten Atemschutzgeräte	8.853,41
36501 - Tageseinrichtungen für Kinder	Kostenausgleich gemäß § 28 HKJGB	12.868,11
Summe		31.990,02

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 23.817,42 € entstanden. Die Personalaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung waren im Haushaltsplan 2018 zu niedrig angesetzt.

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Falls der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen sind, muss wenigstens ein Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfolgen können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um unter anderem Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 21. Februar 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Kommunale Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises hat ihn am 24. April 2018 genehmigt.

8.3 Ergebnisrechnung

8.3.1 Ergebnis

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 51.218,21 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von -1.555.790 Euro beträgt die Veränderung 1.607.008,21 Euro.

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	15.213.738,74	15.480.232,00	16.545.231,61	1.064.999,61 ↗	6,88 ↗
Ordentliche Aufwendungen	15.594.745,17	16.839.761,00	16.743.659,45	-96.101,55 →	-0,57 →
Verwaltungsergebnis	-381.006,43	-1.359.529,00	-198.427,84	1.161.101,16 ↗	85,40 ↗
Finanzerträge	-625,44	15.766,00	29.432,58	13.666,58 ↗	86,68 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	181.831,21	212.022,00	178.363,02	-33.658,98 ↘	-15,88 ↘
Finanzergebnis	-182.456,65	-196.256,00	-148.930,44	47.325,56 ↗	24,11 ↗
Ordentliches Ergebnis	-563.463,08	-1.555.785,00	-347.358,28	1.208.426,72 ↗	77,67 ↗
Außerordentliche Erträge	128.246,83	15,00	430.760,12	430.745,12 ↗	2.871.634,13 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	20,00	32.183,63	32.163,63 ↗	160.818,15 ↗
Außerordentliches Ergebnis	9.079,96	-5,00	398.576,49	398.581,49 ↗	7.971.629,80 ↗
Jahresergebnis	-554.383,12	-1.555.790,00	51.218,21	1.607.008,21 ↗	103,29 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -198.427,84 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 182.578,59 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.161.101,16 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -148.930,44 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33.526,21 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 47.325,56 € verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit -347.358,28 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 216.104,80 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.208.426,72 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 398.576,49 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 51.218,21 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 605.601,33 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.555.790 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.607.008,21 Euro.

Das Haushaltsjahr 2018 war mit einem hohen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.556.000 € beplant. Im Ergebnis verringerte sich der Fehlbetrag deutlich um rund 1.208.000 € auf rund 348.000 €. Im Ertragsbereich ist dies vor allem auf die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen bedingt (rund 802.000 €). Diese Mehrerträge beruhen zum größten Teil auf einer Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsaufwendungen um rund 470.000 Euro steigen (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von rund 448.000 €). Außerdem wurden Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von rund 195.000 € erzielt. Rund 169.000 € ergeben sich hier aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich Wasser / Abwasser per 31.12.2018. Die Mehrerträge aus den außerordentlichen Erträgen beruhen zum größten Teil auf Grundstücksverkäufen.

Bei den Aufwendungen ist im Bereich der Steueraufwendungen die größte Abweichung aufgetreten. Dies resultiert vor allem aus der Verbuchung des Verbrauchs der Kreis- und Schulumlagerückstellung in Höhe von insgesamt 689.300 €.

Das Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 347.400 € kann aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der Bestand dieser Rücklage hat sich in den vergangenen Haushaltsjahren vermindert. Bis auf die Jahre 2011 und 2016 gestalteten sich die vergangenen Jahre defizitär.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen

Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z. B. durch die Festlegung von Standards). Hierfür ist die Gründung eines Arbeitskreises zur Haushaltskonsolidierung angedacht.

Rücklagen

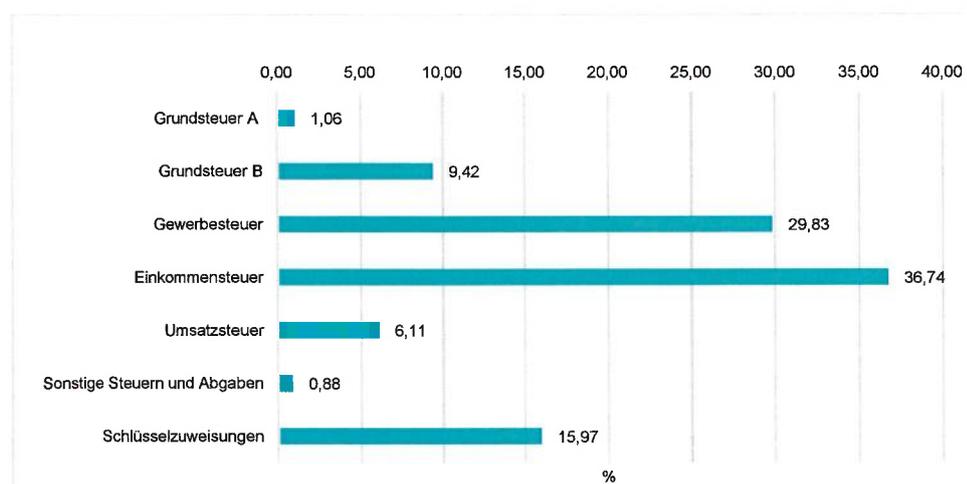
Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Rücklagen dargestellt:

Angaben in €	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.859.499	1.991.643	2.651.536	2.088.073	1.740.715
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.250.985	1.315.150	1.354.376	1.363.456	1.762.033

8.3.2 Erträge

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

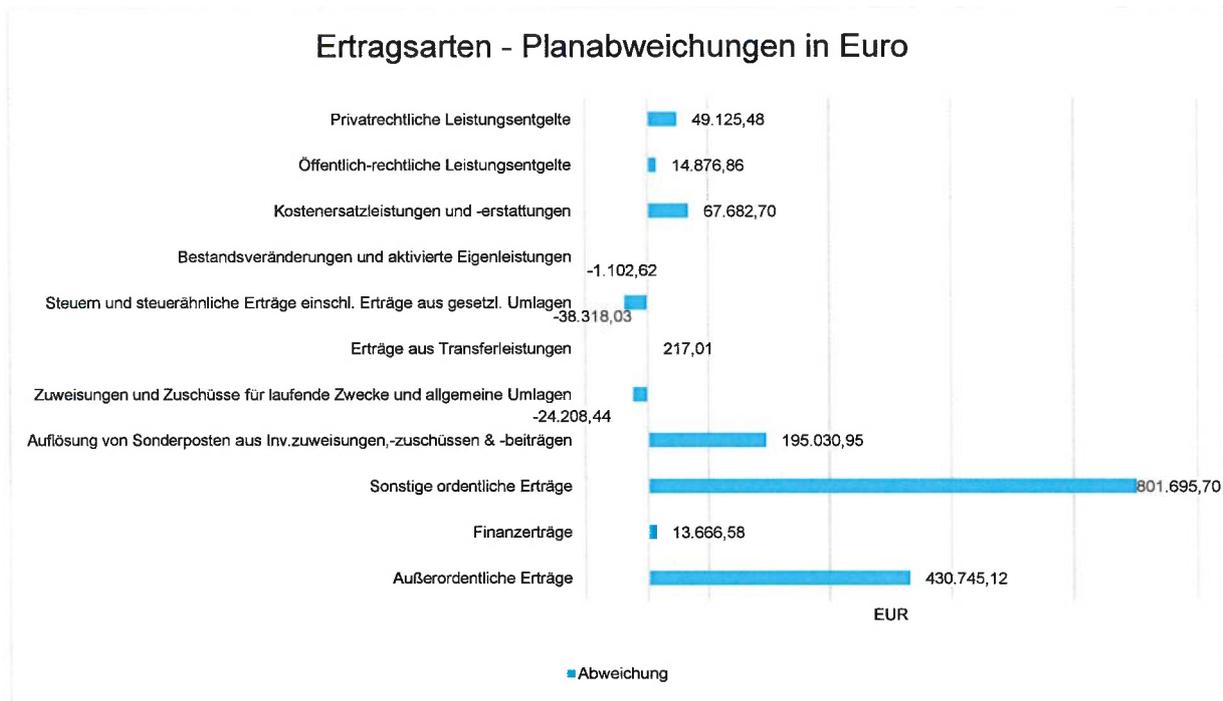
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	357.276,65	278.288,00	327.413,48	49.125,48 ↗	17,65 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.919.006,88	2.897.175,00	2.912.051,86	14.876,86 →	0,51 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	80.517,04	47.935,00	115.617,70	67.682,70 ↗	141,20 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-4.847,85	--	-1.102,62	-1.102,62 ↘	-- ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.898.239,72	8.797.062,00	8.758.743,97	-38.318,03 →	-0,44 →
Erträge aus Transferleistungen	253.300,75	260.279,00	260.496,01	217,01 →	0,08 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.660.262,34	2.207.217,00	2.183.008,56	-24.208,44 ↘	-1,10 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	763.195,32	748.756,00	943.786,95	195.030,95 ↗	26,05 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	286.787,89	243.520,00	1.045.215,70	801.695,70 ↗	329,21 ↗
Ordentliche Erträge	15.213.738,74	15.480.232,00	16.545.231,61	1.064.999,61 ↗	6,88 ↗
Finanzerträge	-625,44	15.766,00	29.432,58	13.666,58 ↗	86,68 ↗
Außerordentliche Erträge	128.246,83	15,00	430.760,12	430.745,12 ↗	2.871.634,13 ↗
Summe	15.341.360,13	15.496.013,00	17.005.424,31	1.509.411,31 ↗	9,74 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 1.664.064,18 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.509.411,31 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.331.492,87 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.064.999,61 Euro.

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Mehrerträge bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 49.125,48 €:

- Mehrerträge für Eintrittsgelder 28.004 € (v. a. Eintrittsgelder für das Freibad),
- Mehrerträge aus Mietverträgen 3.313 €,
- Mehrerträge aus Pachtverträgen 3.388 €,
- Mehrerträge aus sonstigen Umsatzerlösen von 26.943 € (z. B. Gästeführungen, Verkauf von Wasserleitungsmaterial),
- Mindererträge aus Holzverkauf von 12.523 €.

Mehrerträge in Höhe von 14.876,86 € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten:

- Mehrerträge von 26.013 € bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassungsgebühren 3.737 €, Auskünfte Einwohnermeldeamt 1.873 €, Ausstellung Reisepässe / Personalausweise 13.114 €, Standesamtsgebühren 4.406 €, Gebühr für Straßensperrungen 1.283 €)
- Mindererträge bei den öffentlich rechtl. Benutzungsgebühren von 41.347 € (v. a. bei den Kindergartenbeiträgen)
- Mehrerträge bei den Abwassergebühren von 15.789 €,
- Mehrerträge bei dem Wassergeld von 8.196 €,
- Mehrerträge bei den Grabnutzungsrechten von 4.890 €.

Mehrerträge in Höhe von 67.682,70 € bei den Kostenersatzleitungen und Kostenerstattungen:

- Mehrerträge aus Kostenerstattungen Gemeinden/GV von 17.155 € (Personalkostenerstattung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk, Kostenausgleich nach § 28 HKJGB),
- Mehrerträge aus Kostenerstattungen aus Sozialversicherung von 23.342,01 € (Mutterschaftsgeld),
- Mehrerträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 14.459 € (v. a. Sponsoring „Ohm sweet Ohm“)
- Mehrerträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 16.601 € (u. a. Erstattung für Wasserhausanschlüsse),
- Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Land 3.694 € (v. a. Ehrensoldersatzung).

Mindererträge aus Bestandsveränderungen Lagerbestand Holz: 1.102,62 €

Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 38.318,03 €:

- Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 31.457 €,
- Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 28.158 €,
- Mindererträge bei der Grundsteuer A von 4.600 €,
- Mindererträge bei der Grundsteuer B von 43.601 €,
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 59.201 €
- Mehrerträge bei der Spielapparatsteuer in Höhe von 8.853 €,
- Mehrerträge bei der Hundesteuer 1.443 €.

Mindererträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 24.208,44 €:

- Mehrerträge aus Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund in Höhe von 30.028 € (Zuschuss aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser),
- Mindererträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 53.348 € (Betriebskostenpauschalen Kindertagesstätten, Landesfreistellung Kindergartenbeiträge),
- Mindererträge aus Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbände von 15.165 € (Integrationsmaßnahmen Kindertagesstätten),
- Mehrerträge aus Zuschüssen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen von 14.166 € (Einzahlungen aus Spenden für Kindertagesstätten u. a.).

Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 195.030,95 € (davon 169.058 € Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Wasser / Abwasser).

Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 801.695,70 €:

- Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen 766.077 € (Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger),
- Mehrerträge pauschale Einzelwertberichtigung 10.994 €,
- Steuererstattungen 7.962 € (Umsatzsteuer),
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen 4.660 €.

Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträge 430.745,12 €

- Erträge aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen in Höhe von 387.112 €,
- Mehrerträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 30.330 €,
- Mehrerträge aus Zuschreibung zu Forderungen in Höhe von 11.070 €.

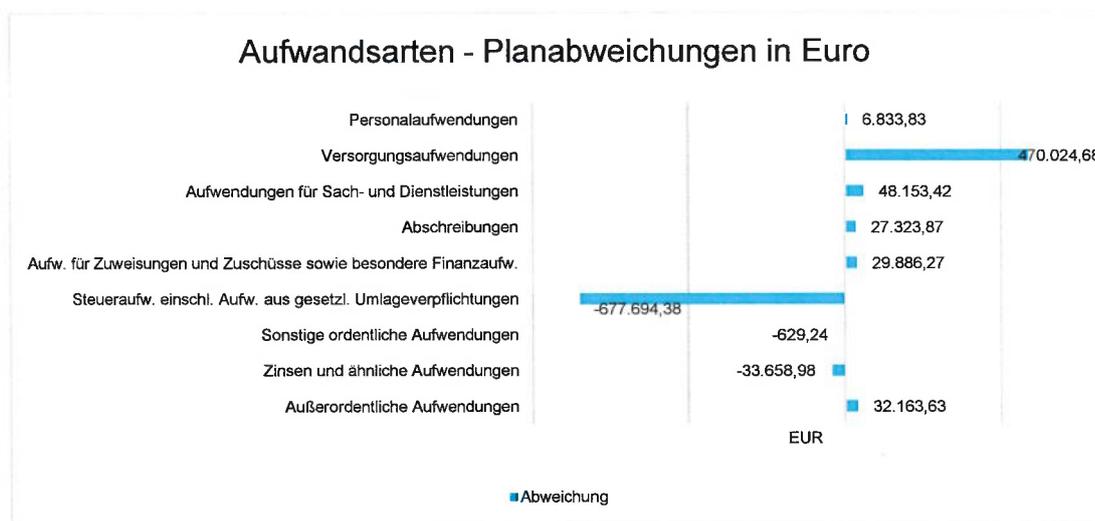
8.3.3 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.254.592,00	4.261.425,83	6.833,83 →	0,16 →
Versorgungsaufwendungen	471.984,66	463.150,00	933.174,68	470.024,68 ↗	101,48 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064.490,53	3.293.264,00	3.341.417,42	48.153,42 ↗	1,46 ↗
Abschreibungen	1.847.087,18	1.859.592,00	1.886.915,87	27.323,87 ↗	1,47 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	645.135,20	718.532,00	748.418,27	29.886,27 ↗	4,16 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.433.776,74	6.233.821,00	5.556.126,62	-677.694,38 ↘	-10,87 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.199,54	16.810,00	16.180,76	-629,24 ↘	-3,74 ↘

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Aufwendungen	15.594.745,17	16.839.761,00	16.743.659,45	-96.101,55 →	-0,57 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.831,21	212.022,00	178.363,02	-33.658,98 ↘	-15,88 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	20,00	32.183,63	32.163,63 ↗	160.818,15 ↗
Summe	15.895.743,25	17.051.803,00	16.954.206,10	-97.596,90 →	-0,57 →

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 16.839.761,00 €. Die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 16.743.659,45 € und damit 96.101,55 € unter dem Planansatz.

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.058.462,85 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -97.596,90 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.148.914,28 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -96.101,55 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Ansatz für die Personalaufwendungen wird knapp überschritten.

Bei den Versorgungsaufwendungen beträgt die Abweichung zum Planansatz 470.024 €. Hier ist eine Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 447.776 € verbucht. Dieser Zuführung stehen Mehrerträge in Höhe von 766.077 € aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung (Ausscheidens eines Versorgungsempfängers) dagegen.

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.254.592,00	4.261.425,83	6.833,83 →	0,16 →
Versorgungsaufwendungen	471.984,66	463.150,00	933.174,68	470.024,68 ↗	101,48 ↗

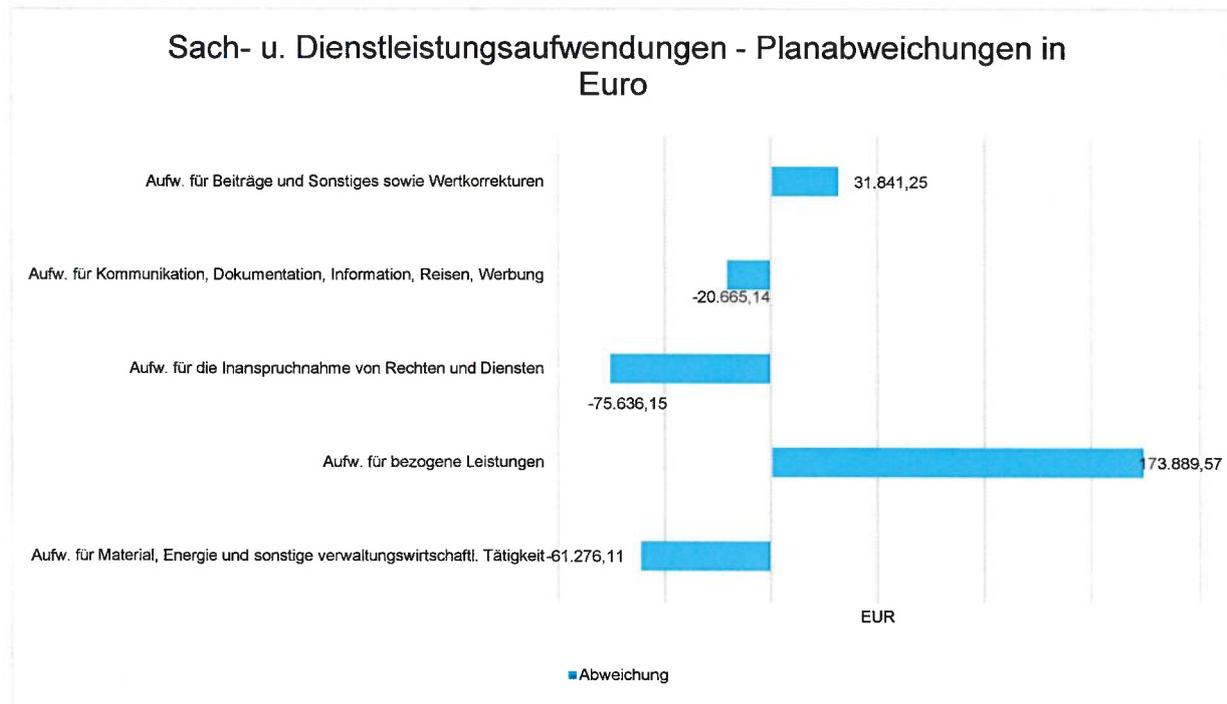
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 3.341.417,42 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 276.926,89 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 48.153,42 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt:

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.094.363,65	1.180.715,00	1.119.438,89	-61.276,11 ↘	-5,19 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	1.246.821,12	1.408.956,00	1.582.845,57	173.889,57 ↗	12,34 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	271.517,14	373.060,00	297.423,85	-75.636,15 ↘	-20,27 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	125.833,03	131.230,00	110.564,86	-20.665,14 ↘	-15,75 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	325.955,59	199.303,00	231.144,25	31.841,25 ↗	15,98 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.064.490,53	3.293.264,00	3.341.417,42	48.153,42 ↗	1,46 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:



Der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 48.153,42 € überschritten.

Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen in Höhe von 173.890 €:

- Die größte Abweichung ist bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 173.890 € zu verzeichnen. Bei dem Sachkonto 6165000: Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch beträgt der Mehraufwand rund 157.500 €. Dieser Mehraufwand ist vor allem auf Mehrwendungen bei der Kanalsanierung zurückzuführen.

Mehraufwendungen bei den Beiträgen und Wertkorrekturen in Höhe von 31.841 €:

- Im Bereich der Wasserversorgung ergab die Nachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 26.963 €. Dieser Betrag wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Abschreibungen

Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 27.324 €:

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Abschreibungen	1.847.087,18	1.859.592,00	1.886.915,87	27.323,87 ↗	1,47 ↗

Hier ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Plan, da der Zeitpunkt der Anschaffung bzw. die Fertigstellung von Anlagen im Bau variieren können.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	645.135,20	718.532,00	748.418,27	29.886,27 ↗	4,16 ↗

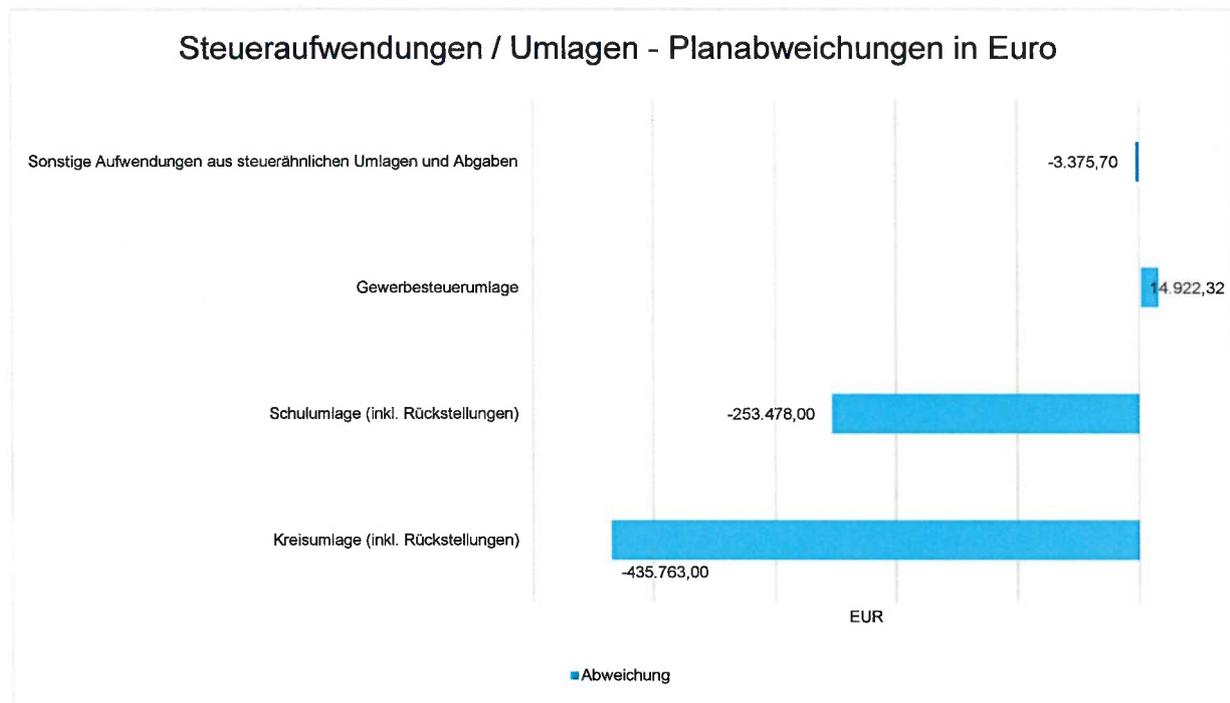
Mehraufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 29.886,27 €:

- Mehraufwendungen in Höhe von 15.190 € bei den sonstigen Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (v. a. Kostenausgleich Kindergartenkinder),
- Mehraufwendungen für Zuschüsse für lfd. Zwecke 3.800 € (Zuschusserhöhung für Schulkindbetreuung).

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	3.159.724,00	3.588.298,00	3.152.535,00	-435.763,00 ↘	-12,14 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.856.183,00	2.109.023,00	1.855.545,00	-253.478,00 ↘	-12,02 ↘
Gewerbsteuerumlage	415.292,21	518.500,00	533.422,32	14.922,32 ↗	2,88 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	2.577,53	18.000,00	14.624,30	-3.375,70 ↘	-18,75 ↘
Summe	5.433.776,74	6.233.821,00	5.556.126,62	-677.694,38 ↘	-10,87 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Minderaufwendungen aus Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 677.694,38 €:

- Verbrauch Kreis- und Schulumlagerückstellung,
- Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 14.922 €.

Minderaufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben in Höhe von 3.375,70 €:

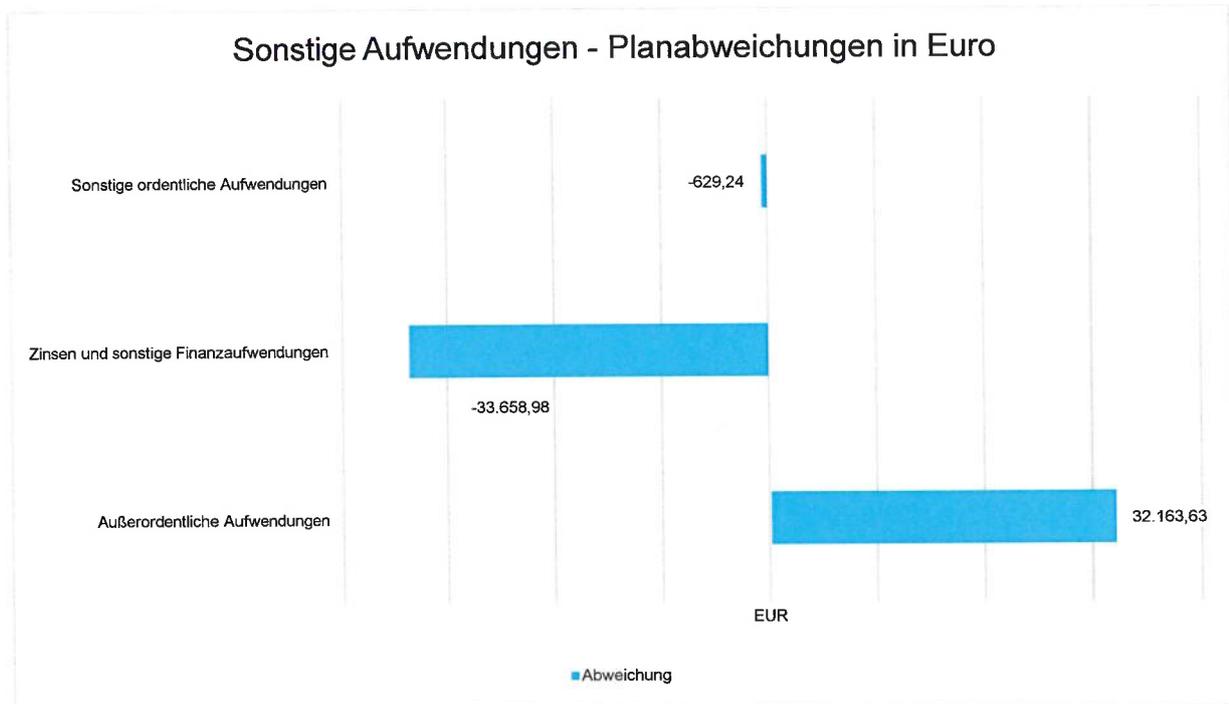
- Minderaufwendungen bei der Abwasserabgabe.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.199,54	16.810,00	16.180,76	-629,24 ↘	-3,74 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	181.831,21	212.022,00	178.363,02	-33.658,98 ↘	-15,88 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	20,00	32.183,63	32.163,63 ↗	160.818,15 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Mehraufwendungen aus außerordentlichen Aufwendungen wurden in Höhe von 32.164 € gebucht. Es handelt sich um Pensions- und Beihilferückstellungen.

Minderaufwendungen bei den Zinsen in Höhe von 33.659 €:

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.760.423 € wurde nur in Höhe von 166.825 € aufgenommen.

8.4 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 betrug 1.849.469,07 €. Er verschlechterte sich zum 31.12.2018 auf 1.265.634,52 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.760.423,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -177.121,26 €.

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 in Höhe von -580.834,55 € ergibt sich aus den vier in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.269.651,59	14.747.257,00	14.924.387,40	177.130,40 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.820.229,87	15.108.324,00	14.920.308,54	-188.015,46 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.421,72	-361.067,00	4.078,86	365.145,86 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.379,68	978.327,00	1.750.694,33	772.367,33 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.572,89	2.738.750,00	1.927.815,59	-810.934,41 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.215.193,21	-1.760.423,00	-177.121,26	1.583.301,74 ↗
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	1.760.423,00	166.825,00	-1.593.598,00 ↘
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	528.922,02	656.444,00	576.394,58	-80.049,42 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	471.077,98	1.103.979,00	-409.569,58	-1.513.548,58 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.547,44	-	1.777,43	1.777,43 ↗
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-301.240,95	-1.017.511,00	-580.834,55	436.676,45 ↗

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich um rund 365.000 € besser dar als ursprünglich geplant. Bei den Einzahlungen beruht dies auf höheren Gewerbesteureinzahlungen, auf höheren Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie auf höheren Kostenersatzleistungen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis in Höhe von 4.078,86 € reicht nicht aus, um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zu decken (576.394,58 €). Die Finanzrechnung im Jahr 2018 ist somit nicht ausgeglichen.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

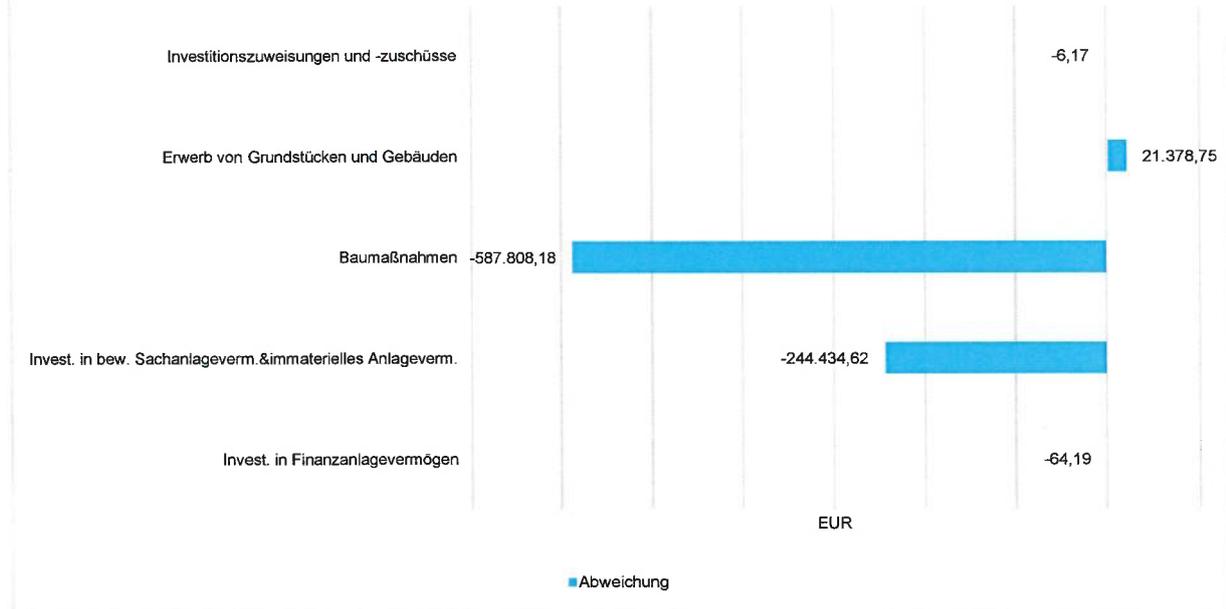
Angaben in €	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	656.231,56	851.100,00	1.098.502,79	247.402,79 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	61.921,02	126.000,00	650.964,44	524.964,44 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	1.227,10	1.227,00	1.227,10	0,10 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.379,68	978.327,00	1.750.694,33	772.367,33 ↗
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.821,50	10.000,00	9.993,83	-6,17 →
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.972,23	69.000,00	90.378,75	21.378,75 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.468.567,10	2.097.000,00	1.509.191,82	-587.808,18 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	419.536,86	550.800,00	306.365,38	-244.434,62 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	11.675,20	11.950,00	11.885,81	-64,19 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.572,89	2.738.750,00	1.927.815,59	-810.934,41 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.215.193,21	-1.760.423,00	-177.121,26	1.583.301,74 ↗

Für Investitionen wurden im Vorjahr rund 1,935 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2018 wurde dieser Betrag mit 1,928 Mio. € nur knapp unterschritten. Die Abweichung zum Plan dagegen liegt bei rund - 811.000 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbesserten sich gegenüber dem Plan um rund 772.000 € auf rund 1.751 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen in dem Verkauf von Grundstücken (+ rund 495.000 €) sowie aus höheren Einzahlungen aus Landeszuschüssen.

So fiel die Kreditaufnahme im Jahr 2018 deutlich niedriger als geplant aus. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 1.760.423 € wurde nur ein Betrag in Höhe von 166.825 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm aufgenommen. Daher wurden auch rund 80.000 € weniger bei den Tilgungen für Krediten benötigt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich



Die größeren Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (Darstellung der Maßnahmen ab 10.000 €):

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2018 – Finanzkonten in €	Ergebnis 2018 – Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Wirtschaftsförderung: Flächen für Gewerbegebiete	0,00	45.334,47	45.334,47	Verkauf Gewerbegrundstück
EDV: Anschaffung von Software	30.000,00	0,00	3.332,00	1. Rate Anschaffung Ratsinformationssystem, Rest im Hj. 2019 gebucht
Verkehrskontrolle: Verkehrssicherheit/-beruhigung	10.000,00	513,13	513,13	Kauf Solarpaneel für Geschwindigkeitsanzeigesystem, Restbetrag wurde nicht benötigt
Einführung Digitalfunk: Funkgeräte und Alarmierung	58.000,00	71.696,31	71.696,31	Anschaffung Pager (Digitalfunk)
Feuerwehren: Zuschuss Land Einführung Digitalfunk-Funkgeräte	0,00	18.115,44	18.115,44	Landeszuschuss für die Einführung Digitalfunk
Feuerwehren: Anschaffung von GWG-Brandschutzkleidung	35.000,00	33.322,98	33.322,98	Kauf von Brandschutzbekleidung
Feuerwehr Büßfeld: Erwerb einer Tragkraftspritze	15.000,00	0,00	0,00	Die Tragkraftspritze wurde erst im Januar 2019 beschafft.
Stützpunktfeuerwehr: Zuschuss Tanklöschfahrzeug	0,00	84.000,00	80.000,00	Landeszuschuss 80.000,00 € und 4.000,00 € Kreiszuschuss
Sportförderung: Zuschüsse an Vereine	10.000,00	9.993,83	9.076,25	verschiedene Zuschüsse an Vereine
Investitionspauschale vom Land	52.000,00	52.000,00	52.000,00	
Versorgungsrücklage	11.950,00	11.885,81	11.885,81	
Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	16.000,00	14.507,24	14.507,24	Spielgeräte Spielplätze Deckenbach und Nieder-Ofleiden
Kinderspielplätze: Zuschuss Anschaffung von Spielgeräten	0,00	3.891,57	3.891,57	Zuschuss Anschaffung Spielgerät Nieder-Ofleiden
Sportplätze: Kunstrasenplatz	15.000,00	0,00	0,00	in Diskussion
Radwanderwege: Ankauf und Planung Bahntrasse/Wegebau	1.200.000,00	867.987,02	963.245,18	Fertigstellung Brücke Nieder-Ofleiden
Radwanderwege: Ankauf und Planung Bahntrasse/Wegebau Zuwendung Land Hessen	582.000,00	568.466,29	563.200,00	Landeszuschüsse nach vorliegender Bewilligung
DE Ober-Ofleiden: Mehrgenerationenhaus	0,00	16.888,90	3.030,12	

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2018 – Finanzkonten in €	Ergebnis 2018 – Bilanzkonten in €	Erläuterungen
DE Ober-Ofleiden: innerörtliche Wegeverbindung	55.000,00	7.854,00	7.854,00	
Gemeindestraßen: Instandhal- tung von Straßen – KIP	95.000,00	116.825,07	24.575,91	Straßensanierungen in Bleiden- rod, Deckenbach und Schaden- bach – zeitverzögerte Ausführung
Straßenbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Straße	38.000,00	0,00	0,00	Die anteiligen Kosten für die Geh- wege wurden im Januar 2019 ge- zahlt.
Straßenbau Büßfeld: Endaus- bau "Kreuzwiese"	10.000,00	0,00	0,00	Die Maßnahme ist im Haushalt 2020 neu beplant.
Straßenbau Deckenbach: Investitionsbeiträge Auf der Weide	0,00	10.170,40	0,00	Einzahlungen aus Stundungen
Straßenbau Erbenhausen: Neu- baugebiet „Am Mäuerchen“	15.000,00	22.836,33	18.998,43	Die Maßnahme ist abgeschlos- sen.
Straßenbau Erbenhausen: In- vestitionsbeiträge Neubaugebiet „Am Mäuerchen“	74.000,00	94.175,97	103.588,12	errechnete Straßenbeiträge höher als geschätzt
Straßenbau Gontershausen: In- vestitionsbeiträge	8.800,00	13.195,00	13.195,00	Nacherhebung eines Grund- stücks – Betrag höher als ge- schätzt
Neubau Brücke Pletschmühle	21.000,00	0,00	0,00	Bauausführung im Jahr 2020
Straßenbau Homberg: Erschlie- ßung Michelbach IV	15.000,00	58.525,36	30.125,36	Die Maßnahme ist abgeschlos- sen.
Straßenbau Homberg: Erschlie- ßung Michelbach IV Beiträge	40.000,00	0,00	0,00	Abrechnung Erschließungsbei- träge für Jahr 2020 geplant
Straßenbau Homberg: Burghain	10.000,00	0,00	3.394,27	mit der Planung begonnen
Straßenbau Homberg: Erneue- rung Wilhelmstraße	10.000,00	2.571,16	3.260,26	mit der Planung begonnen
Straßenbau Homberg: Endaus- bau Lichtenau	15.000,00	1.368,50	1.368,50	mit der Planung begonnen
Straßenbau Homberg: Gewer- begebiet Roter Berg	25.000,00	3.878,21	3.878,21	mit der Planung begonnen
Straßenbau Nieder-Ofleiden: In- vestitionsbeiträge Zum Felsen- meer/Zum Gänsholz	15.000,00	0,00	0,00	Endabrechnung erfolgte im Ja- nuar 2019
Erweiterung der Straßenbe- leuchtung	52.000,00	3.254,65	8.653,32	Ergänzung von Anlagen der Stra- ßenbeleuchtung in verschied. Stadtteilen

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2018 – Finanzkonten in €	Ergebnis 2018 – Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	10.000,00	684,25	684,25	mit der Planung begonnen
Kanalbau Büßfeld: Brücke Blei- denröder Straße	30.000,00	69.078,11	69.078,11	Fertigstellung im Jahr 2018, im Jahr 2017 65.000 € nicht veraus- gabte
Kanal Homberg: Michelbach IV	23.000,00	21.773,32	21.773,32	Die Maßnahme ist abgeschlos- sen.
Kanal Homberg: Michelbach IV Beiträge	30.000,00	49.612,56	49.612,56	mehr Bauplätze verkauft als er- wartet
Kanalbau Homberg: Hausan- schlüsse Michelbach IV	21.000,00	14.170,27	14.170,27	Die Maßnahme ist abgeschlos- sen.
Kanalbau Homberg: Gewerbe- gebiet Roter Berg	84.000,00	3.878,21	3.878,21	Fortführung der Planung
KA Nieder-Ofleiden: Anschaf- fung Dienstfahrzeug	20.000,00	18.990,00	18.990,00	Das Fahrzeug wurde im Februar 2018 in Betrieb genommen.
KA Nieder-Ofleiden: Montage einer PV-Anlage	65.000,00	88.802,72	88.802,72	Die Photovoltaikanlage wurde im Mai 2018 fertiggestellt
Bauhof: Ersatzbeschaffung Fahrzeug	35.000,00	70.621,30	70.621,30	Kauf Pritschenfahrzeug und Prit- schenfahrzeug Kipper, im Jahr 2017 28.000 € nicht verausgabte.
Bauhof: Erwerb LKW	180.000,00	3.866,76	0,00	Das Fahrzeug wurde erst im März 2019 angeschafft.
Feldwegebaumaßnahmen	113.000,00	65.150,56	60.926,85	Feldwegebau Bleidenrod, Höin- gen, Schadenbach und Maul- bach, Kauf GPS-Gerät
Feldwegebaumaßnahmen Zu- schuss	0,00	11.741,88	16.241,88	Beteiligung Jagdgenossenschaf- ten bzw. Gemeinde Gemünden (GPS-Gerät)
Feuerwehr Dannenrod: Buch- hainer Straße	30.000,00	64.522,00	85.586,39	Im Jahr 2017 rund 70.900 € nicht verausgabte.
Stadthalle Homberg: Technik Beschallung	10.000,00	0,00	0,00	nicht umgesetzt
Krabbelhaus Friedrichstraße: Zaun für U3-Bereich	20.000,00	0,00	0,00	nicht umgesetzt
Gebäude Marktstraße 26: An- schaffung Büromöbel	15.000,00	5.656,11	5.656,11	Möbel für Personalabteilung
Gebäude An der Schlossmauer 12: Schloss	12.000,00	0,00	0,00	wird im Aufwand gebucht

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2018 – Finanzkonten in €	Ergebnis 2018 – Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Gebäude An der Schlossmauer 13: Sanierung Torhaus	5.000,00	28.619,80	7.923,46	Fortführung der Sanierungsarbeiten
Gebäude An der Schlossmauer 13: Sanierung Torhaus Zu- schuss der EU	0,00	18.929,00	18.929,00	EU-Zuschuss
DGH Schadenbach: Sanierung	25.000,00	0,00	0,00	Die Maßnahme wurde erst im Jahr 2019 durchgeführt.
Liegenschaftsverwaltung: Er- schließungs-/Straßenbeiträge	0,00	26.176,90	26.176,90	Erschließungsbeiträge für städti- sche Bauplätze
Unbebaute Grundstücke: Ver- kauf von Baugrundstücken	126.000,00	102.837,20	102.837,20	Bauplatzverkäufe
Unbebaute Grundstücke: An- kauf von Bauland	50.000,00	0,00	0,00	kein Bauland erworben
Unbebaute Grundstücke: Ver- messungskosten Bauplätze	18.000,00	0,00	0,00	keine Baulandvermessungen durchgeführt
Wasserhausanschlusskosten allgemein	5.000,00	18.559,40	17.345,22	
WV: Ersatzbeschaffung eines Baggers	0,00	19.991,17	16.799,30	Kauf gebrauchter Minibagger (verspätete Rechnungsstellung)
WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	10.000,00	575,00	575,00	in Planung
WV Büßfeld: Teilbereich Haupt- leitung Bleidenröder Straße	30.000,00	43.138,30	36.250,67	Die Maßnahme ist abgeschlos- sen, Ansatz in Höhe von 85.000 € nicht verausgabt.
WV Dannenrod: Tiefbrunnen III	24.000,00	0,00	0,00	Die Maßnahme wurde erst im Jahr 2019 durchgeführt.
WV Homberg: Michelbach IV	10.000,00	21.242,55	17.850,89	Fertigstellung im Dezember 2017
WV Homberg: Michelbach IV Beiträge	17.000,00	28.312,23	26.460,03	mehr Bauplätze verkauft als ge- plant
WV Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	58.000,00	3.878,21	3.259,00	in Planung
Waldflächen: Verkauf	0,00	11.630,97	11.630,97	Verkauf Gewerbegrundstück – Teilfläche Wald

Einige der oben aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen, aber teilweise noch nicht endabgerechnet. Bei bestimmten Vorhaben kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung.

8.5 Vermögensentwicklung

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1 - Anlagevermögen	43.311.719	43.403.789	-92.069 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	1.779.711	1.860.136	-80.425 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	40.843.988	40.867.590	-23.602 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	688.021	676.063	11.958 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	3.849.787	4.502.987	-653.200 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	1.103	-1.103 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.584.153	2.655.415	-71.262 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	1.265.635	1.846.469	-580.835 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.529	71.527	-25.997 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	47.207.036	47.978.302	-771.266 ↘
1 - Eigenkapital	21.594.108	21.520.569	73.539 →
1.1 - Nettoposition	16.762.135	16.762.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.831.973	4.758.434	73.539 ↗
2 - Sonderposten	13.736.833	13.531.600	205.232 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	13.337.284	12.989.956	347.327 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	399.549	541.644	-142.095 ↘
3 - Rückstellungen	5.393.838	6.300.525	-906.687 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.558	4.391.674	-244.116 ↘
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	404.900	1.094.200	-689.300 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	841.380	814.651	26.729 ↗
4 - Verbindlichkeiten	5.843.684	6.010.646	-166.962 ↘

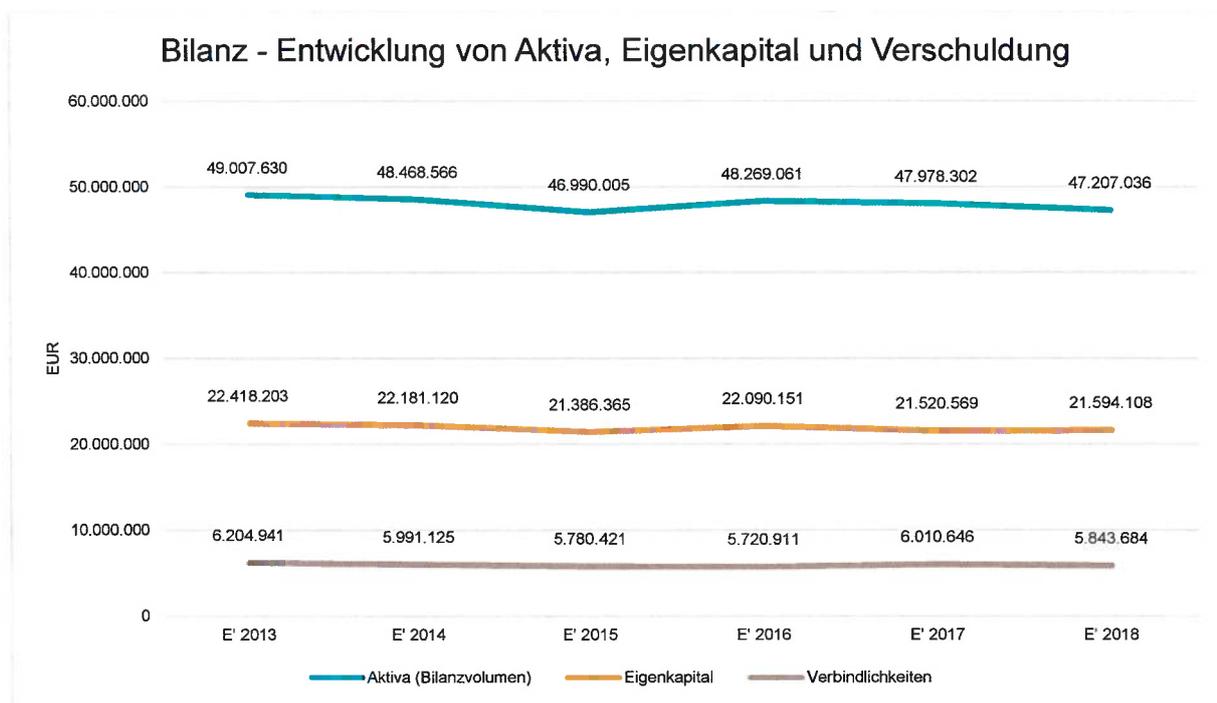
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.039.216	5.445.012	-405.796 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514	3.514	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	29.386	20.132	9.254 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.454	285.934	234.520 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	144	483	-339 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	345	491	-146 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	250.625	255.080	-4.455 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	638.573	614.961	23.612 ↗
Passiva	47.207.036	47.978.302	-771.266 ↘

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 44,86 % auf 45,74 % erhöht.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbaren Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

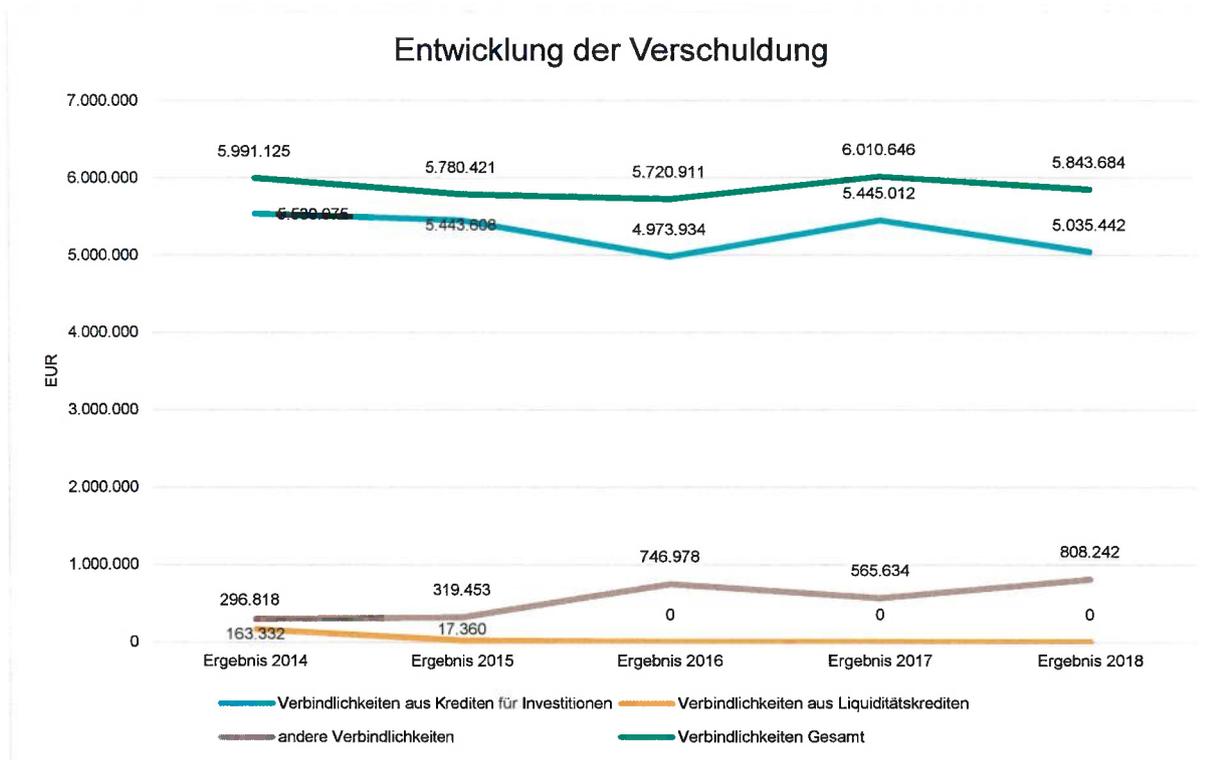


8.6 Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 5.035.442,19 €.

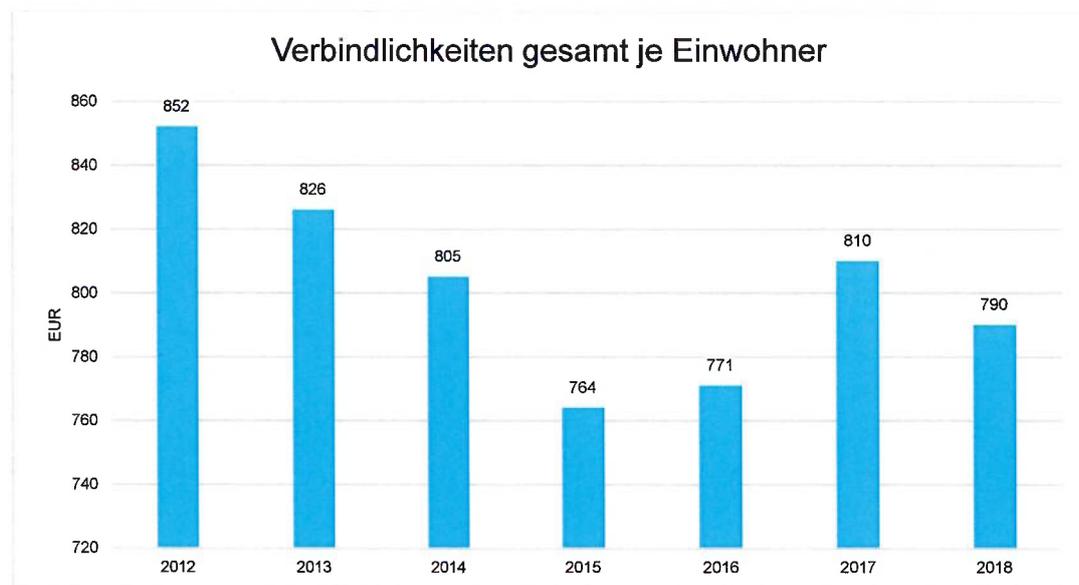
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend €

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.531	5.444	4.974	5.445	5.035
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	163	17	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	297	319	747	566	808
Verbindlichkeiten insgesamt	5.991	5.780	5.721	6.011	5.844



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



8.7 Kennzahlen

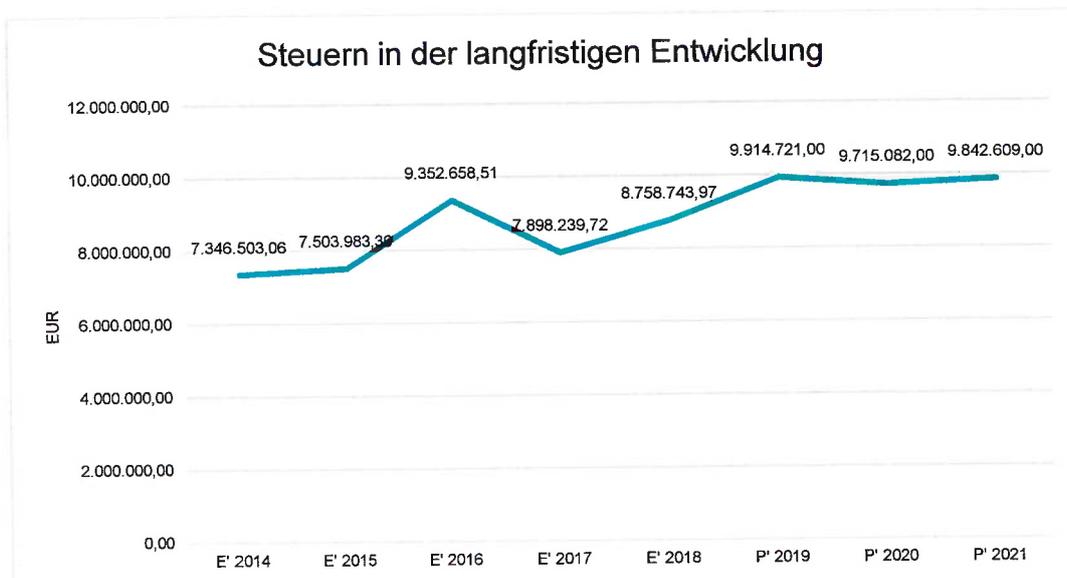
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

8.7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Steuern

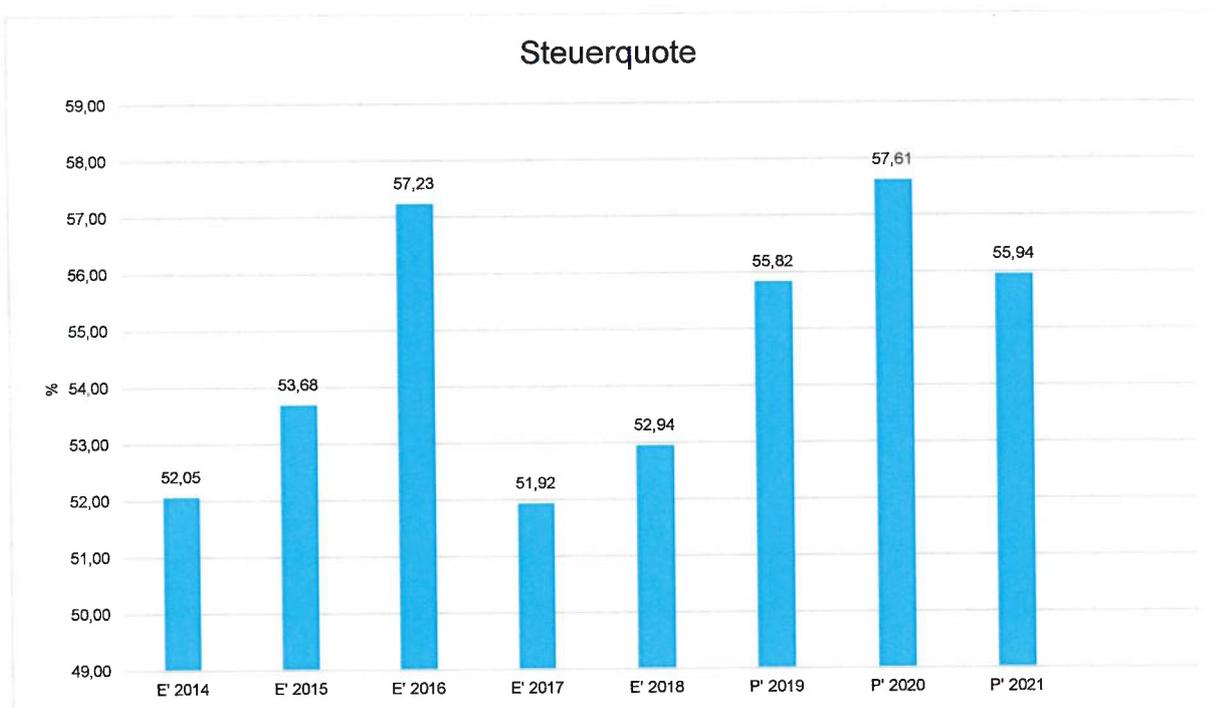
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	114.921,25	110.399,88	110.000	124.000	123.500
Grundsteuer B	982.224,14	981.399,44	995.000	1.131.600	1.143.000
Gewerbesteuer	2.480.533,10	3.109.201,37	4.000.000	3.400.000	3.300.000
Anteil Einkommenssteuer	3.742.928,43	3.829.268,43	4.076.660	4.181.750	4.390.850
Anteil Umsatzsteuer	485.268,71	637.178,93	622.061	752.732	760.259
Spielapparatesteuer	59.074,09	56.852,95	60.000	70.000	70.000
Hundesteuer	33.290,00	34.442,97	51.000	55.000	55.000
Summe	7.898.239,72	8.758.743,97	9.914.721	9.715.082	9.842.609

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen.



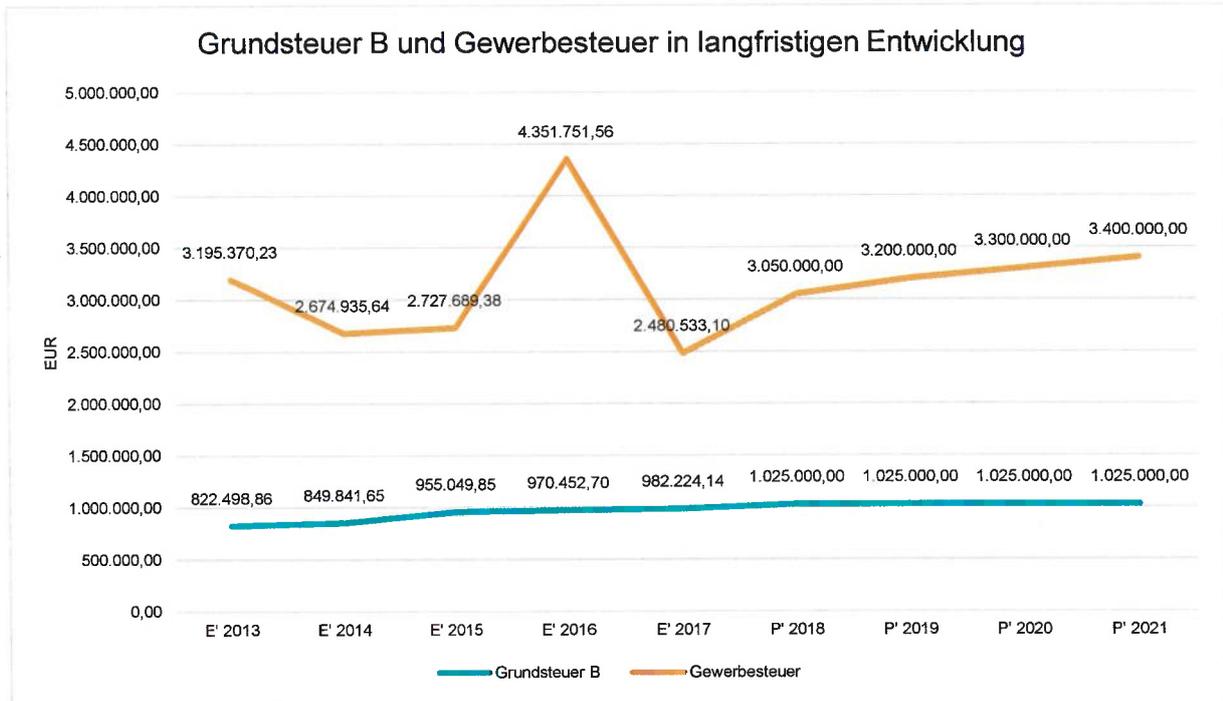
Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	330	370	370	370	370
Hebesatz Grundsteuer B	330	370	370	370	370
Hebesatz Gewerbesteuer	380	400	400	400	400

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer neben den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



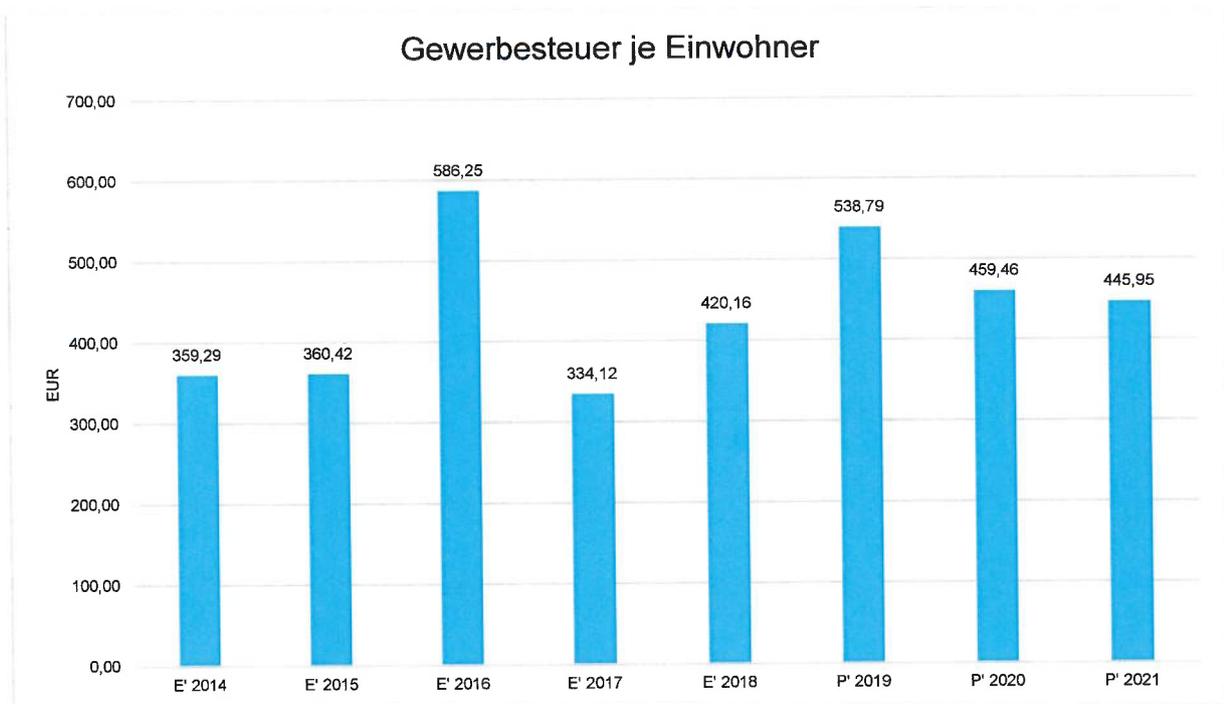
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



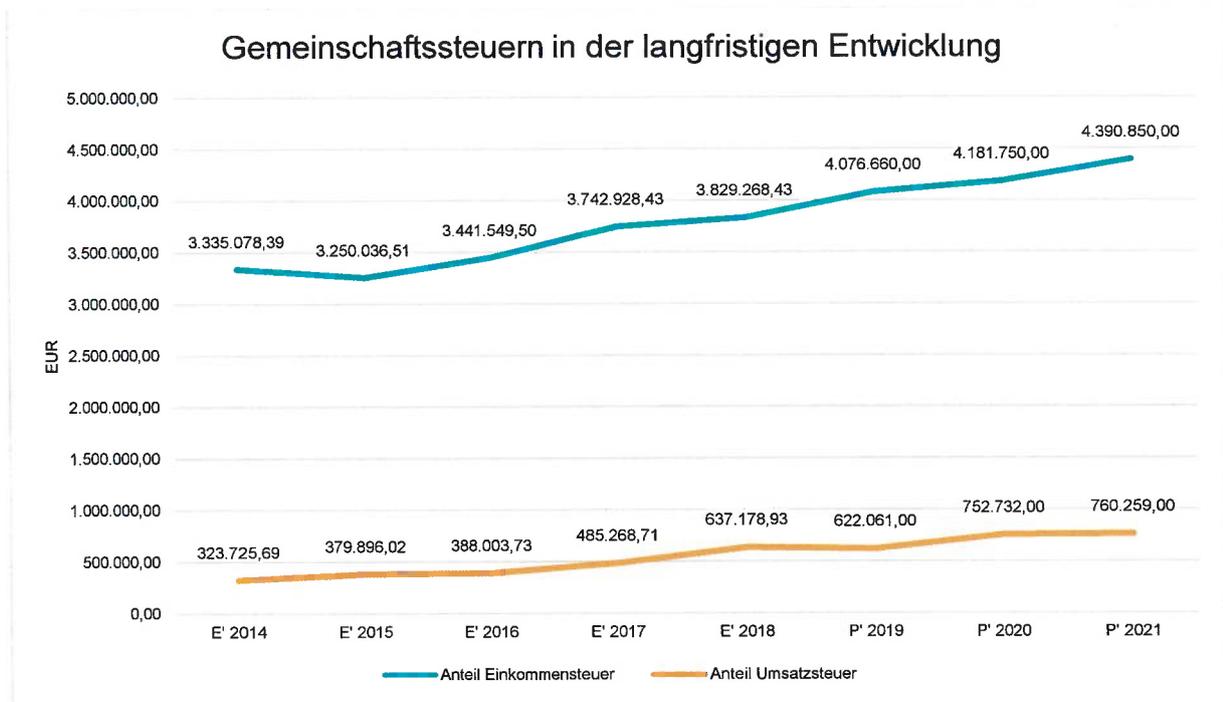
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

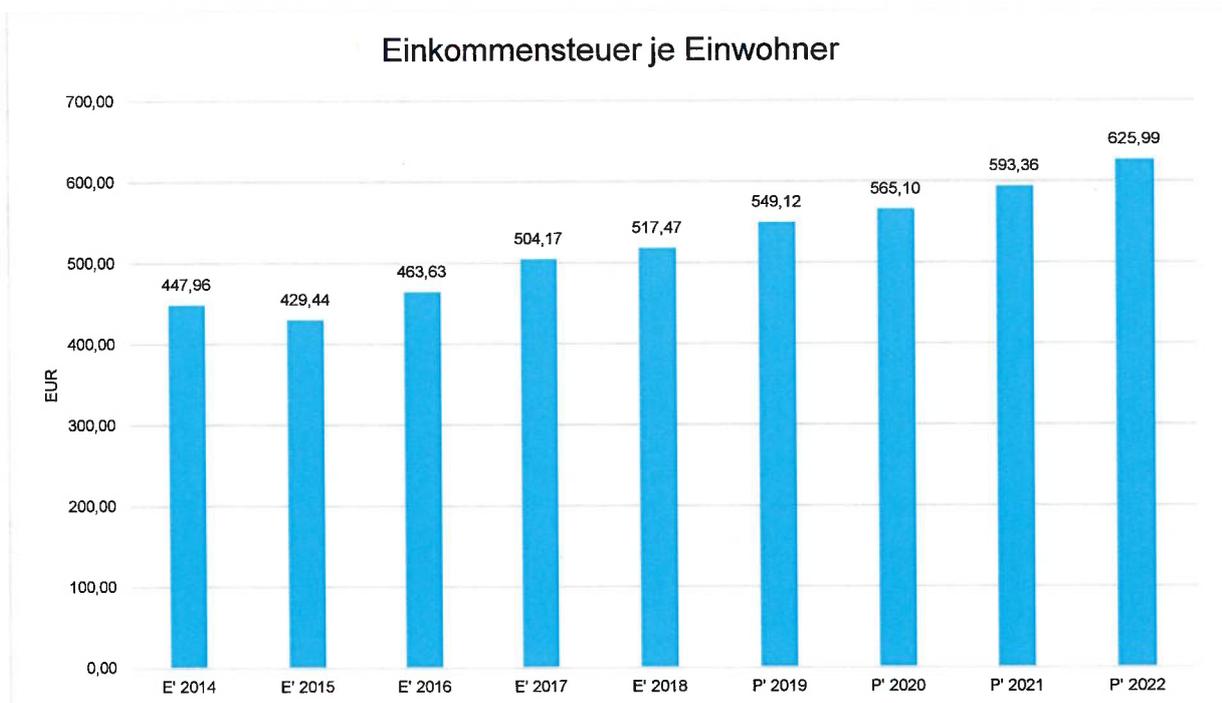
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anteil Einkommensteuer	3.742.928,43	3.829.268,43	4.076.660	4.181.750	4.390.850
Anteil Umsatzsteuer	485.268,71	637.178,93	622.061	752.732	760.259

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

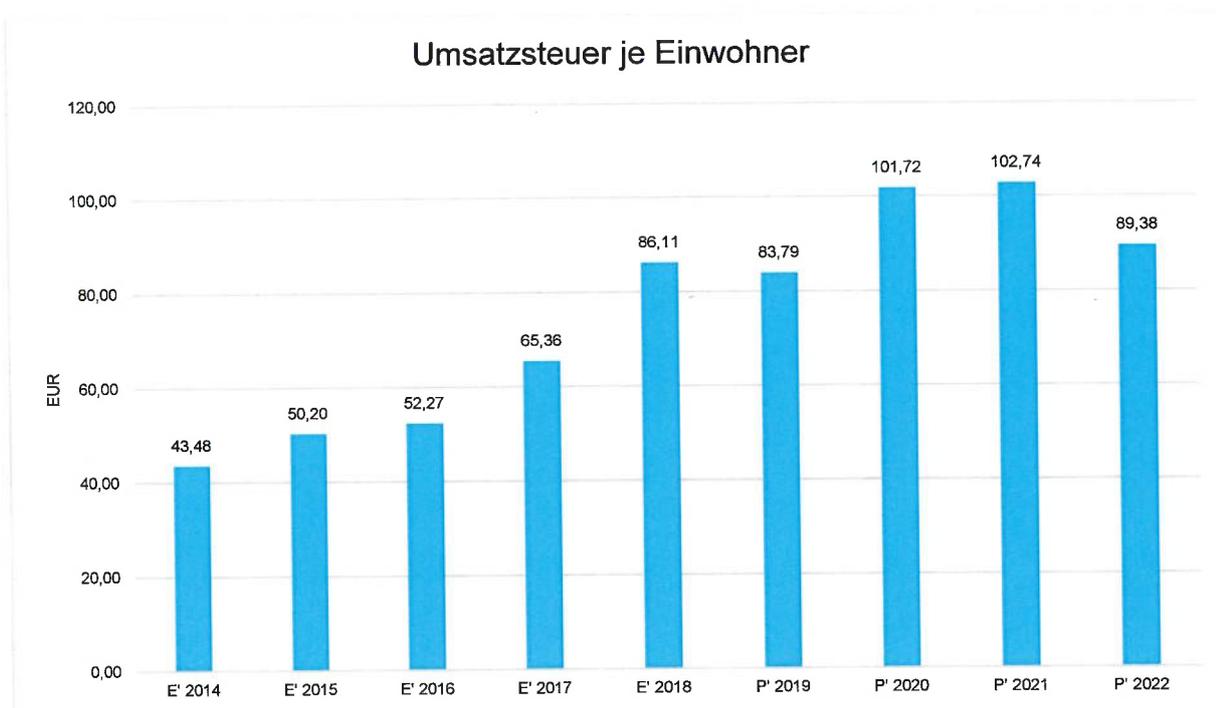
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



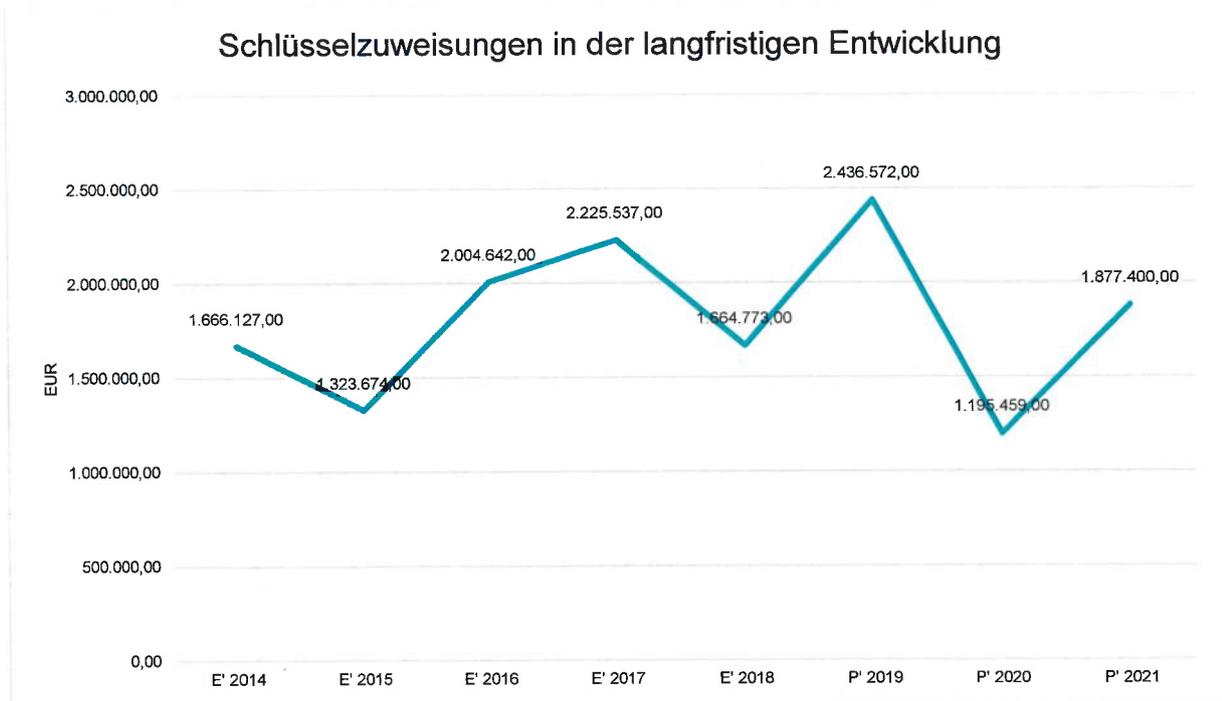
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.423.457,66	3.126.795,51	3.921.092	3.134.280	3.716.275
davon Schlüsselzuweisungen	2.225.537,00	1.664.773,00	2.436.572	1.195.459	1.877.400
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	434.725,34	518.235,56	706.490	970.554	937.854
davon Schuldendiensthilfen	--	--	--	3.290	3.200
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0	15.000	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

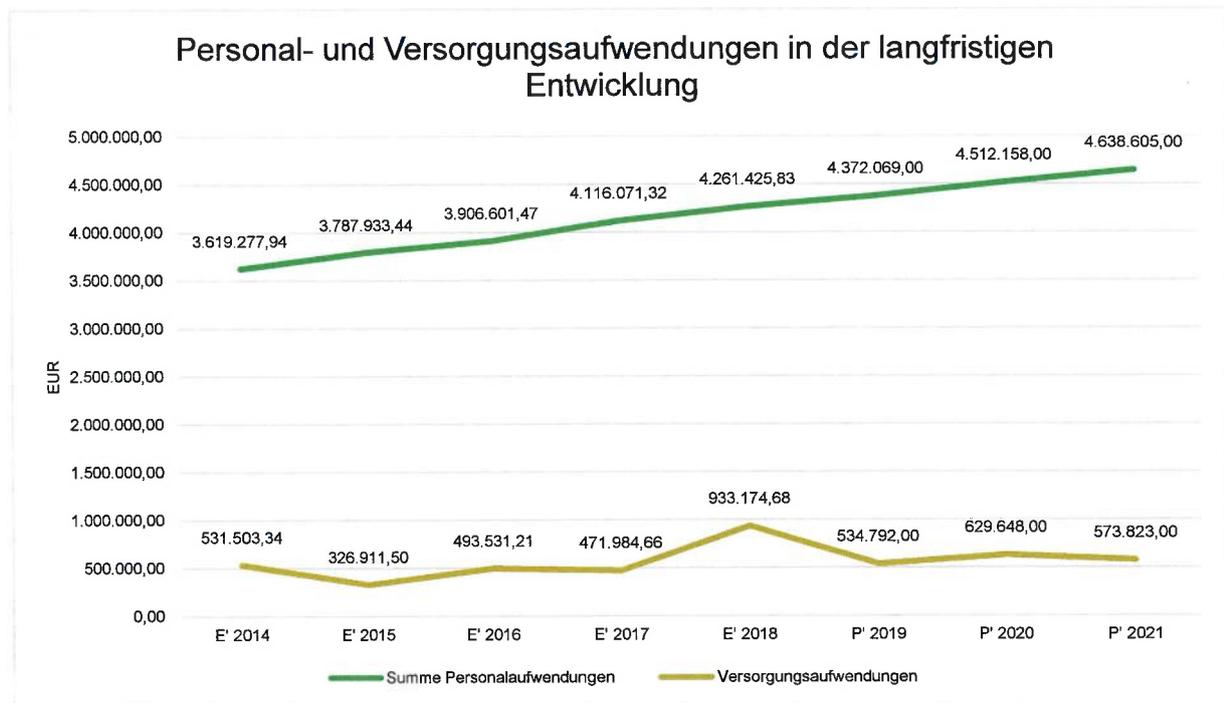
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

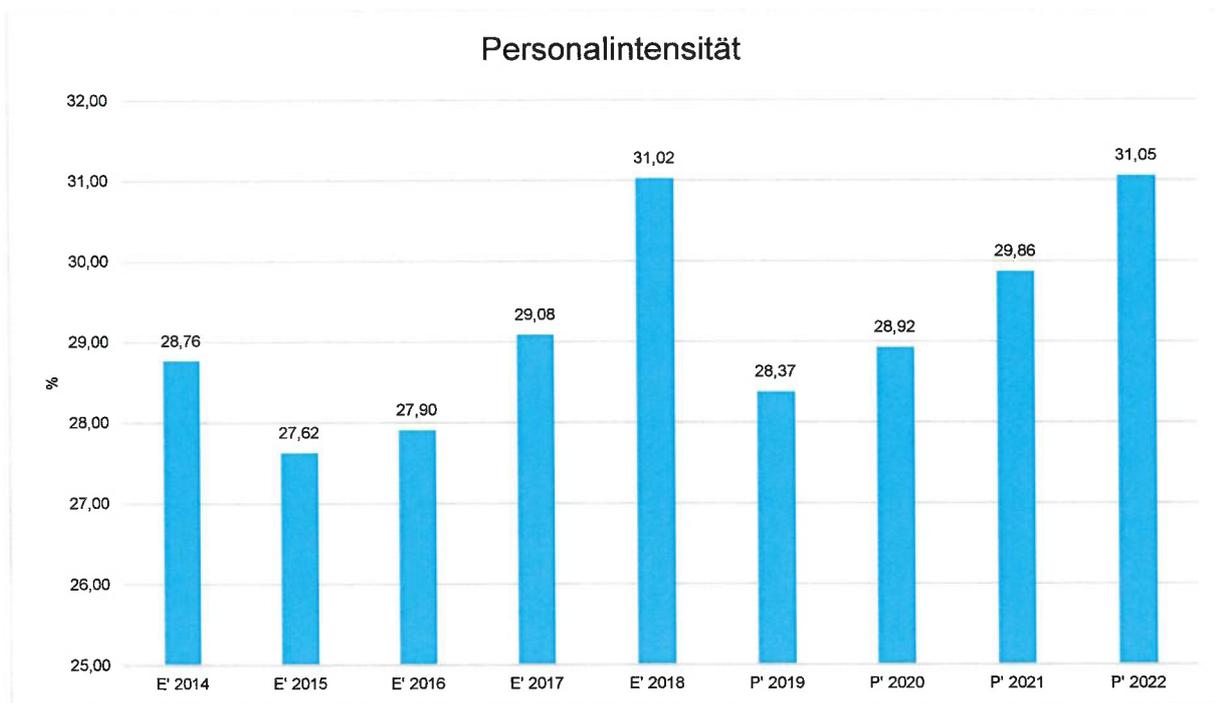
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.261.425,83	4.372.069	4.512.158	4.638.605
Versorgungsaufwendungen	471.984,66	933.174,68	534.792	629.648	573.823



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

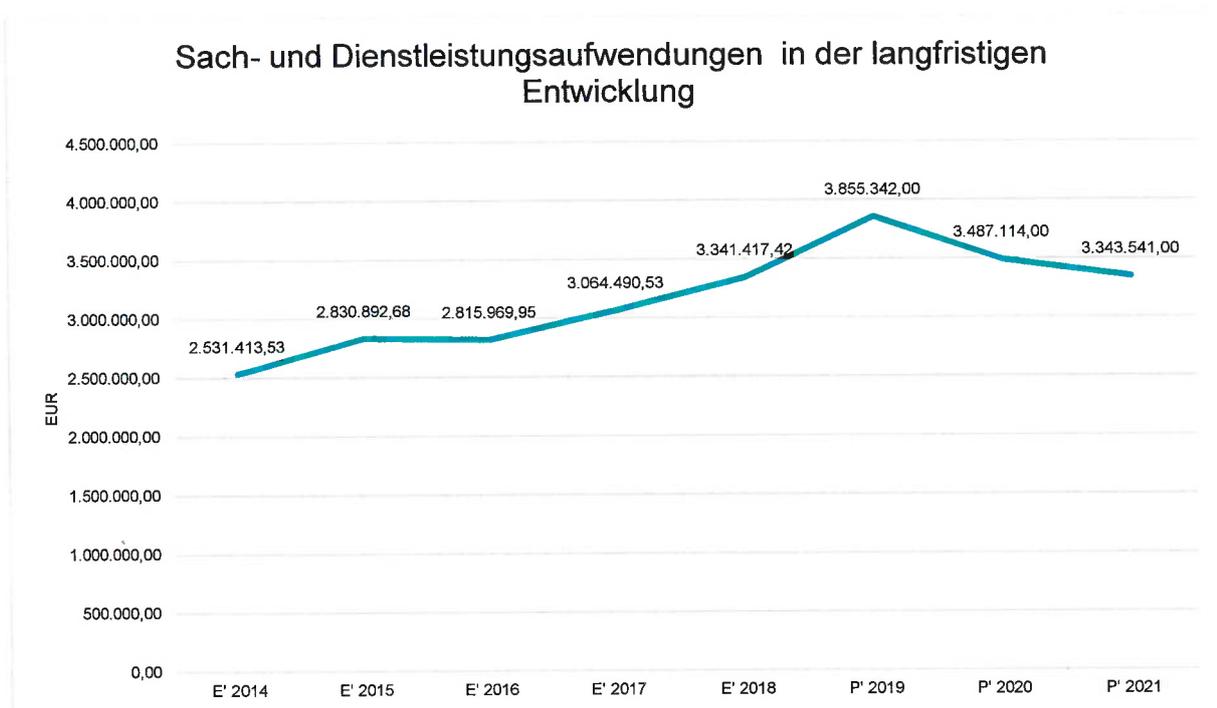


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064.490,53	3.341.417,42	3.855.342	3.487.114	3.343.541
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.094.363,65	1.119.438,89	1.323.175	1.232.845	1.206.865
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.246.821,12	1.582.845,57	1.735.203	1.559.868	1.475.545
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	271.517,14	297.423,85	434.135	346.820	318.120
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	125.833,03	110.564,86	148.620	145.220	140.650
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	325.955,59	231.144,25	214.209	202.361	202.361

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



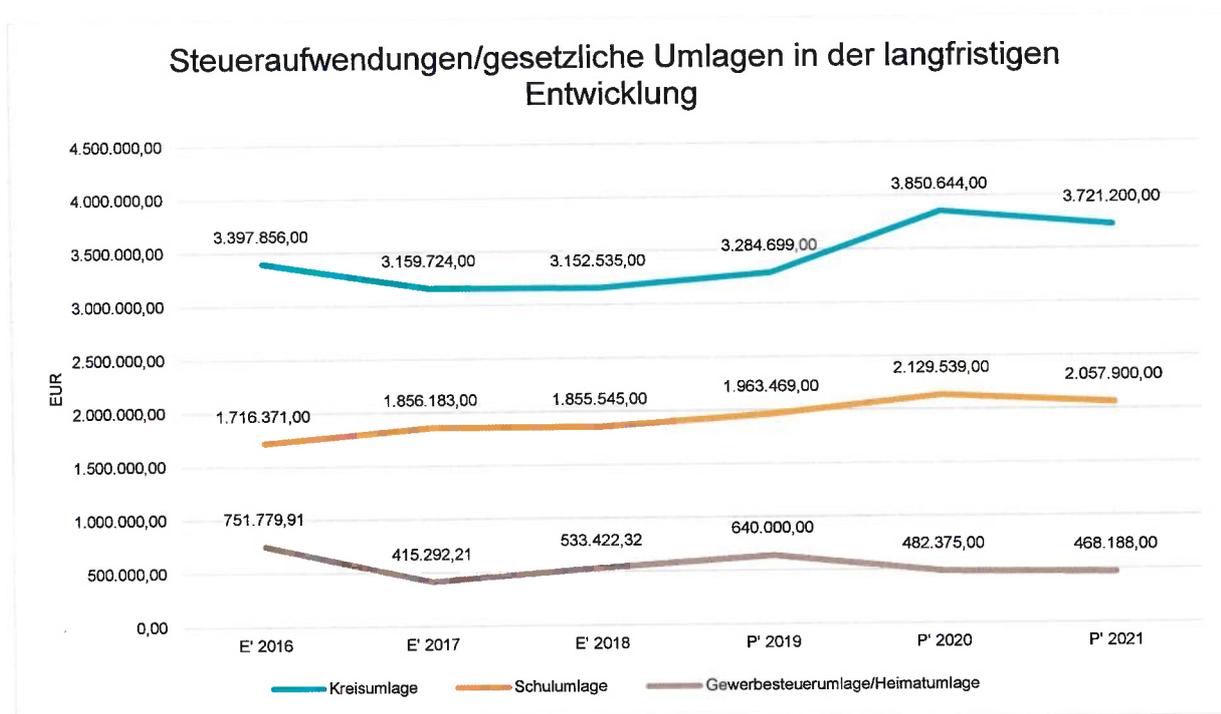
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

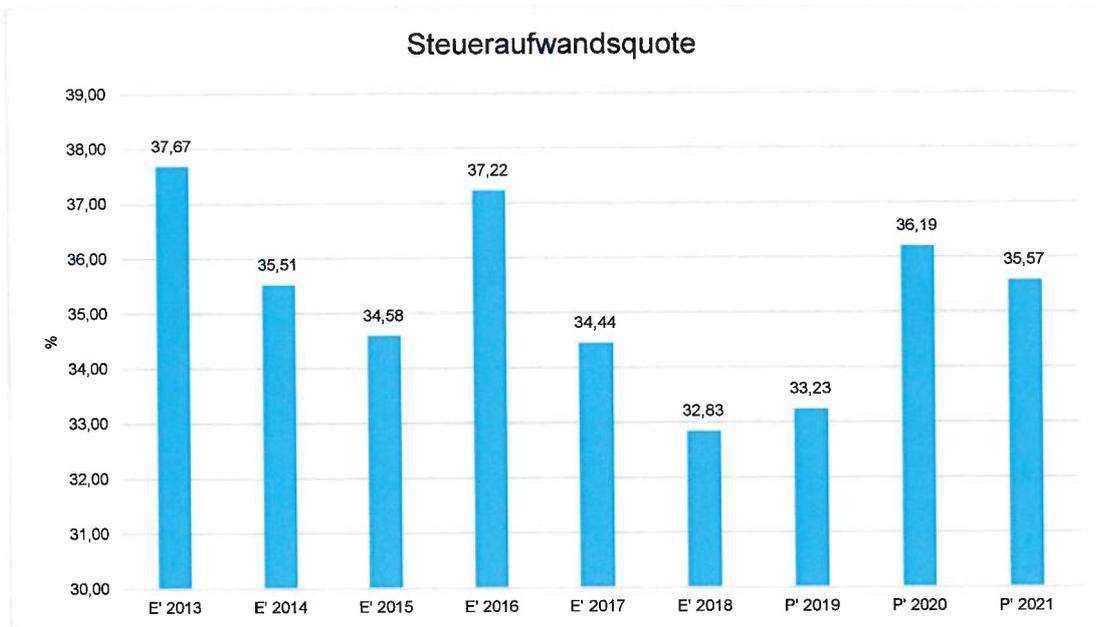
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisumlage	3.159.724,00	3.152.535,00	3.284.699	3.850.644	3.721.200
Schulumlage	1.856.183,00	1.855.545,00	1.963.469	2.129.539	2.057.900
Gewerbesteuerumlage / Heimatumlage	415.292,21	533.422,32	640.000	482.375	468.188
Abwasserabgabe	2.577,53	14.624,30	18,400	18.400	18.400

Steueraufwendungen / gesetzliche Umlagen in der langfristigen Entwicklung



Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuer und gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



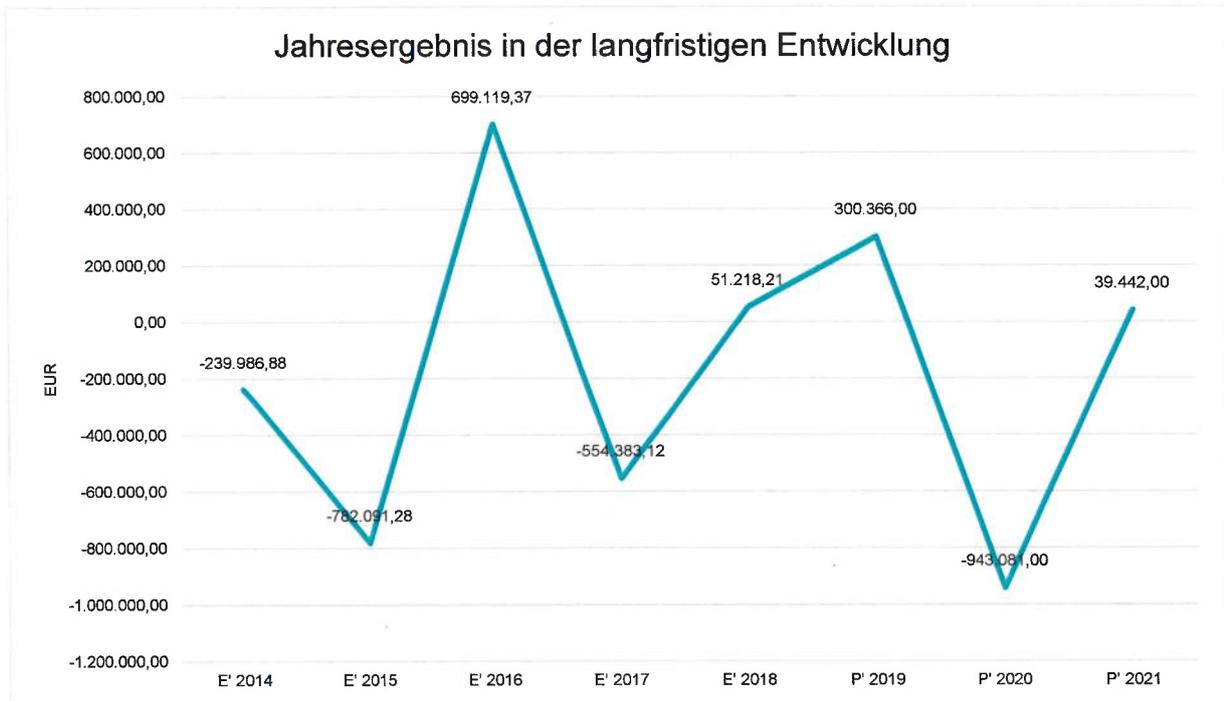
Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

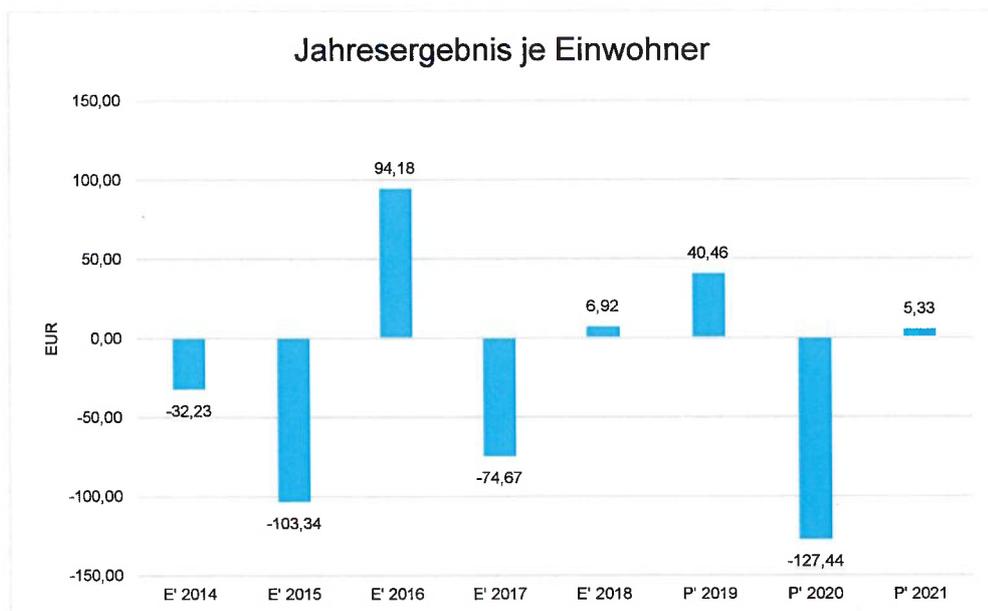
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsergebnis	-381.006,43	-198.427,84	467.006	-916.893	135.146
Finanzergebnis	-182.456,65	-148.930,44	-166.635	-107.183	-95.699
Ordentliches Ergebnis	-563.463,08	-347.358,28	300.371	-1.024.076	39.447
Außerordentliches Ergebnis	9.079,96	398.576,49	-5	80.995	-5
Jahresergebnis	-554.383,12	51.218,21	300.366	-943.081	39.442

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



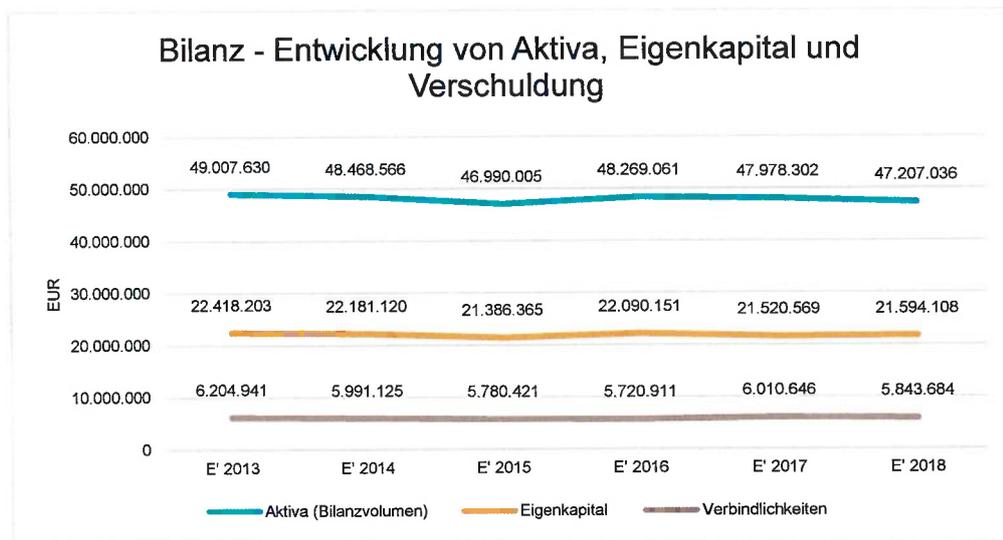
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



8.7.2 Kennzahlen zur Bilanz

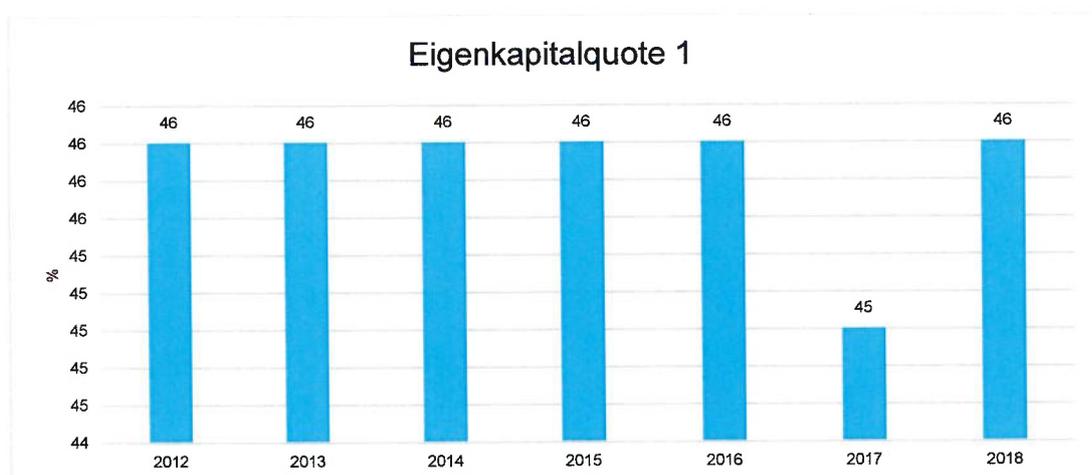
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



8.7.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Homberg (Ohm) durch die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern wird.

8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Kommune mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 16,5 Mio. Euro, 42 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Mehrbelastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2019 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage von 53,92 % auf 54,26 % erhöht. Dies führt zu Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 33.000 €.

Demographische Entwicklung

Nach dem Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung zählt die Stadt Homberg (Ohm) zum Typ 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen.

Die Entwicklung bei Kommunen im ländlichen Raum war in den letzten Jahren stärker von Schrumpfung und Stagnation geprägt als bei den meisten anderen Demographietypen.

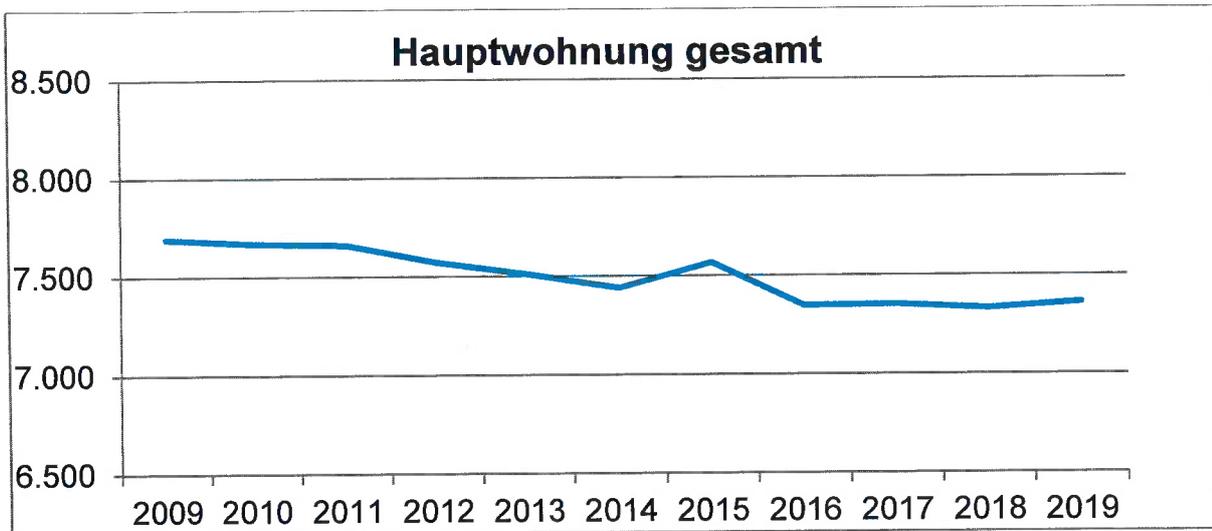
Städte in strukturschwachen ländlichen Räumen sind folgendermaßen gekennzeichnet:

- stagnierende Einwohnerzahl,
- geringes Wirtschaftswachstum,
- unterdurchschnittliche Kaufkraft,
- angespannte finanzielle Situation der Kommunen.

Laut den Ausführungen der Bertelsmann-Stiftung sind tiefgreifende Maßnahmen notwendig, um die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Homberg (Ohm) stellt sich wie folgt dar:

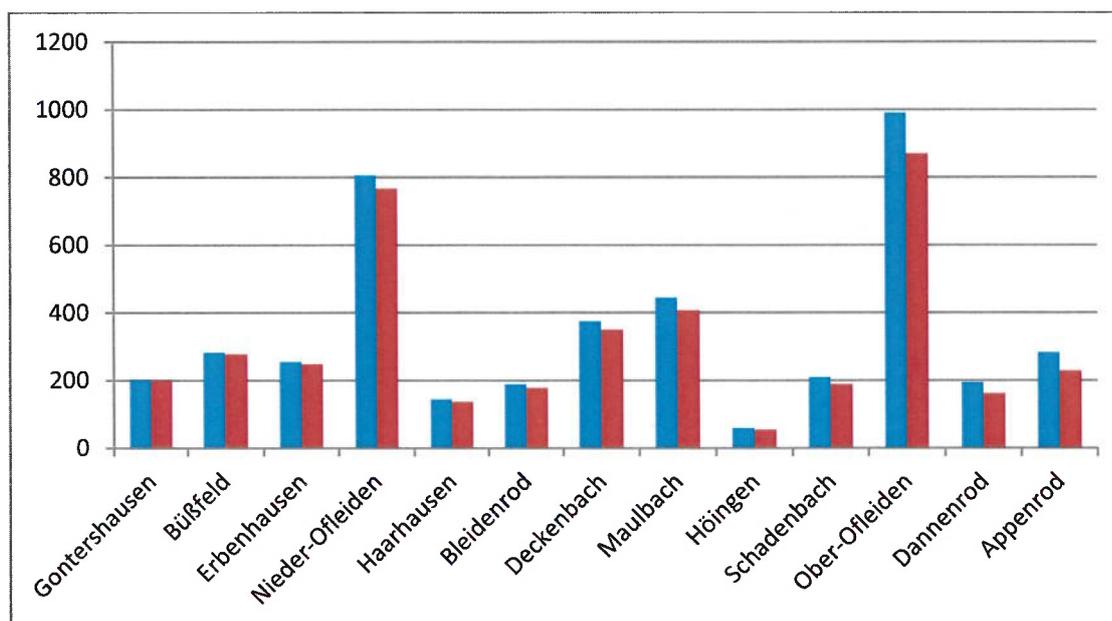
Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2009
2009	7.689			
2010	7.666	-23	-0,30%	-0,30%
2011	7.659	-7	-0,09%	-0,39%
2012	7.570	-89	-1,18%	-1,55%
2013	7.508	-62	-0,83%	-2,35%
2014	7.437	-71	-0,95%	-3,28%
2015	7.565	128	1,69%	-1,61%
2016	7.345	-220	-3,00%	-4,47%
2017	7.350	5	0,07%	-4,41%
2018	7.329	-21	-0,29%	-4,68%
2019	7.359	30	0,41%	-4,29%



Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2009 bis 2019) 330 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 4,29% entspricht. Der Bevölkerungsrückgang erfolgte nicht linear, sondern vor allem in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2016. In 2015 gab es durch die Aufnahme von Flüchtlingen eine positive Veränderung. Bemerkenswert sind die Bevölkerungsveränderungen in den drei letzten Jahren insbesondere im Jahr 2019. In 2019 nahm die Bevölkerung um 30 Einwohner zu. Hier könnte sich eine Trendwende abzeichnen.

Für die einzelnen Stadtteile ergeben sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Kernstadt in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen kann, ist die Bevölkerung in den Stadtteilen rückläufig. Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichnen Appenrod, Dannenrod, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Stadtteil (nur Hauptwohnungen)	31.12.2009	31.12.2019	Veränderung 2019-2009	Entwicklung 2019-2009 in %
Homberg	3.270	3.305	35	1,07%
Gontershausen	201	199	-2	-1,00%
Büßfeld	281	276	-5	-1,78%
Erbenhausen	254	247	-7	-2,76%
Nieder-Ofleiden	805	766	-39	-4,84%
Haarhausen	143	136	-7	-4,90%
Bleidenrod	187	177	-10	-5,35%
Deckenbach	374	349	-25	-6,68%
Maulbach	444	406	-38	-8,56%
Höingen	58	53	-5	-8,62%
Schadenbach	208	187	-21	-10,10%
Ober-Ofleiden	989	869	-120	-12,13%
Dannenrod	193	161	-32	-16,58%
Appenrod	282	228	-54	-19,15%
Summe	7.689	7.359	-330	-4,29%



Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit den Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Homberg noch nicht ausreichend vorhanden. Zwischen Politik und Verwaltung müssen Ziele definiert und Kennzahlen erarbeitet werden, um die Zielerreichung darstellen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, bei der die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung definiert wurden. Ziel der Untersuchung soll es sein, die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf der Verwaltung zu ermitteln und zu optimieren.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen. Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

Eine interne Revision sowie ein institutionalisiertes Risikoüberwachungssystem existieren nicht. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises gemäß § 128 HGO.

Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². 80% der Bevölkerung lebt in sechs Stadtteilen, 20% in acht Stadtteilen. In der Kernstadt leben 45 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes). Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide

Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote wie dem Fernradweg R6 und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zu Gute kommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Homberg (Ohm), den 13.11.2020

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)



Claudia Blum
Bürgermeisterin

9 Anlagen zum Anhang

- 9.1 Anlagenübersicht**
- 9.2 Verbindlichkeitenübersicht**
- 9.3 Forderungsübersicht**
- 9.4 Rückstellungsübersicht**
- 9.5 Sonderpostenübersicht**
- 9.6 Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung
und Finanzrechnung inkl. Sachkonten**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	529.500,99	3.332,00			532.832,99	-507.682,99		-12.972,00		-520.654,99	12.178,00		12.178,00	21.818,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und zuzuschüsse	3.017.905,70	9.076,25			3.026.981,95	-1.179.587,70		-79.861,25		-1.259.448,95	1.767.533,00		1.767.533,00	1.838.318,00
Summe 1.	3.547.406,69	12.408,25	0,00	0,00	3.559.814,94	-1.687.270,69	0,00	-92.833,25	0,00	-1.780.103,94	1.779.711,00		1.779.711,00	1.860.136,00
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.403.252,51	90.378,75	-221.891,31	6.835,28	8.278.575,23					0,00	8.278.575,23		8.278.575,23	8.403.252,51
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.408.581,97	10.953,58			16.419.535,55	-7.716.862,97		-370.993,58		-8.087.856,55	8.331.679,00		8.331.679,00	8.691.719,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.721.009,74	305.426,46	-11.630,97	929.556,22	43.944.361,45	-21.366.263,70		-1.166.799,96		-22.533.063,66	21.411.297,79		21.411.297,79	21.354.746,04
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	791.430,03	45.474,02		85.833,00	922.737,05	-340.566,03		-34.656,02		-375.222,05	547.515,00		547.515,00	450.864,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.718.717,04	250.602,34	-94.792,45		3.874.526,93	-2.565.591,04		-116.149,89		-2.681.740,93	1.192.786,00		1.192.786,00	1.153.126,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	813.882,49	1.290.476,98		-1.022.224,50	1.082.134,97	0,00					1.082.134,97		1.082.134,97	813.882,49
Summe 2.	72.856.873,78	1.993.312,13	-328.314,73	0,00	74.521.871,18	-31.989.283,74	0,00	-1.688.599,45	0,00	-33.677.883,19	40.843.987,99		40.843.987,99	40.867.590,04
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen														
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.3 Beteiligungen	577.735,82				577.735,82						577.735,82		577.735,82	577.735,82
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	90.746,57	11.885,81			102.632,38						102.632,38		102.632,38	90.746,57
3.6 Sonstige Finanzanlagen	25.769,06		-1.227,10		24.541,96	-18.188,95	1.299,29			-16.889,66	7.652,30		7.652,30	7.580,11
Summe 3.	694.251,45	11.885,81	-1.227,10	0,00	704.910,16	-18.188,95	1.299,29	0,00	0,00	-16.889,66	688.020,50		688.020,50	676.062,50
Gesamtsumme (1. bis 3.)	77.098.531,92	2.017.606,19	-329.541,83	0,00	78.786.596,28	-33.694.743,38	1.299,29	-1.781.432,70	0,00	-35.474.876,79	43.311.719,49		43.311.719,49	43.403.788,54

9.2 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2018						
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand in € am Ende des Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand in € zu Beginn des Haushaltsjahres	
		bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.876.942,24	515.509,76	1.410.320,05	2.951.112,43	5.163.801,74
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	158.499,95	97.145,25	61.354,70	0,00	281.210,03
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.773,37	3.773,37	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514,37	3.514,37	0,00	0,00	3.514,37
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	29.385,97	29.385,97	0,00	0,00	20.131,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.454,09	518.862,62	0,00	1.591,47	285.933,64
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	144,00	144,00	0,00	0,00	483,30
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	345,11	345,11	0,00	0,00	491,48
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	250.625,23	250.625,23	0,00	0,00	255.079,83
	Summe der Verbindlichkeiten	5.843.684,33	1.419.305,68	1.471.674,75	2.952.703,90	6.010.646,12
Erläuterung zu Pos.4.6: Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betreffen die Sicherheitseinbehalte (Garantien) aus div. Bautätigkeiten der vergangenen Jahre. Diese werden bei der Stadt Homberg (Ohm) mit Fälligkeitsdatum 01.01.2050 verbucht.						

	9.3 Forderungsspiegel							
	Stadt Homberg (Ohm)							
	Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2018							
Bilanz Pos.	Art der Forderung	Gesamtbestand am Ende des Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			nachrichtliche Angaben im HHJ		Gesamtbestand zu Beginn des Haushaltsjahres
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorgenommene Abschreibungen	gebuchte Wertberichtigungen	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.045.555,26 €	131.154,46 €	1.555.321,10 €	359.079,70 €	- €	258,83 €	558.176,39 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	481.528,97 €	477.007,96 €	2.844,11 €	1.676,90 €	4.504,14 €	38.613,35 €	527.411,41 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.080,69 €	58.437,69 €	- €	643,00 €	649,67 €	7.569,27 €	61.500,20 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4,74 €	4,74 €	- €	- €	- €	- €	4,76 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.461.059,03 €	131.833,27 €	- €	1.329.225,76 €		1.498,00 €	1.508.322,37 €
	Gesamtsumme	4.047.228,69 €	798.438,12 €	1.558.165,21 €	1.690.625,36 €	5.153,81 €	47.939,45 €	2.655.415,13 €

9.4 Rückstellungsübersicht							
Stadt Homberg (Ohm)							
Rückstellungsübersicht Jahresabschluss 2018							
Bilanz-Pos.	Art der Rückstellung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2018
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						- €
3.1.1	Rückstellungen für eingetretene Pensionistfälle	3.328.696,00 €	369.588,00 €	- €	- €	- 646.078,00 €	3.052.206,00 €
3.1.2	Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	350.117,00 €	53.179,00 €	- €	- €	- €	403.296,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	18.678,66 €	32.230,09 €	- €	- €	- €	50.908,75 €
3.1.4	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	603.639,00 €	46.929,00 €	- €	- €	- 110.195,00 €	540.373,00 €
3.1.5	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	90.543,00 €	10.231,00 €	- €	- €	- €	100.774,00 €
	Zwischensumme 3.1	4.391.673,66 €	512.157,09 €	- €	- €	- 756.273,00 €	4.147.557,75 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz						
3.2.1	Rückstellungen für Kreisumlage	689.200,00 €	253.400,00 €	- 689.200,00 €	- €	- €	253.400,00 €
3.2.2	Rückstellungen für Schulumlage	405.000,00 €	151.500,00 €	- 405.000,00 €	- €	- €	151.500,00 €
	Zwischensumme 3.2	1.094.200,00 €	404.900,00 €	- 1.094.200,00 €	- €	- €	404.900,00 €
3.5	sonstige Rückstellungen						
3.5.1	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	95.000,00 €	15.000,00 €	- 20.196,00 €	- €	- 9.804,00 €	80.000,00 €
3.5.2	andere sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit	719.651,28 €	41.728,63 €	- €	- €	- €	761.379,91 €
	Zwischensumme 3.5	814.651,28 €	56.728,63 €	- 20.196,00 €	- €	- 9.804,00 €	841.379,91 €
	Summe	6.300.524,94 €	973.785,72 €	- 1.114.396,00 €	- €	- 766.077,00 €	5.393.837,66 €

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	43.311.719,49	43.403.788,54
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.779.711,00	1.860.136,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	12.178,00	21.818,00
0241000	Lizenzen	8.315,00	12.271,00
0241010	Zugänge Lizenzen	3.332,00	0,00
0242000	DV-Software	531,00	7.524,00
0242010	Zugänge DV-Software	0,00	2.023,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.767.533,00	1.838.318,00
0351000	Geleistete Investitionszuschüsse Land	326.866,00	340.073,00
0352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	1.094,00	1.234,00
0353000	Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	148.892,00	155.792,00
0357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	3.826,00	4.232,00
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.277.778,75	1.330.644,42
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	9.076,25	6.342,58
09	1.2 Sachanlagevermögen	40.843.987,99	40.867.590,04
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.278.575,23	8.403.252,51
0501000	Grünflächen	2.415.188,40	2.439.536,69
0501010	Zugänge Grünflächen	97.214,03	-5.338,64
0501020	Abgänge Grünflächen	-219.517,91	-19.009,65
0502000	Ackerland	686.794,26	699.688,23
0502010	Zugänge Ackerland	0,00	-3.707,25
0502020	Abgänge Ackerland	-1.065,60	-9.186,72
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	38.776,87	57.846,39
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-19.069,52
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	5.178.175,38	5.239.429,60
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	0,00	-61.254,22
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	-1.307,80	0,00
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	84.317,60	86.134,10
0511010	Zugänge bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten	0,00	-1.816,50
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	8.331.679,00	8.691.719,00
0530990	Sonderninvestitionsprogramm Gebäude	556.730,00	581.862,00
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.363.133,54	1.340.807,95
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	7.923,46	82.702,05
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	217.547,00	227.040,00
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	956.947,00	1.003.296,00
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.093.023,88	1.730.417,38
0535010	Zug.Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.030,12	444.007,62
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.168.606,00	1.217.314,00
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	73.556,00	70.851,65
0537010	Zugänge Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	0,00	7.215,35
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	198.929,00	208.163,00
0541000	Verwaltungsgebäude	609.421,00	627.118,00
0551000	Andere Bauten	412.321,00	434.419,00
0561000	Grundstückseinrichtungen	164.574,00	104.212,82
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen	0,00	84.701,18
0591000	Wohngebäude	505.937,00	527.591,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	21.411.297,79	21.354.746,04
0613000	Gemeindestraßen	4.063.940,82	4.315.084,89
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	331.500,18	131.105,11
0614000	Wege, Plätze	639.821,68	707.477,71
0614010	Zugänge Wege, Plätze	46.662,32	21.640,29

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.014.890,96	1.051.813,13
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	653.138,04	17.229,87
0624000	Friedhofsanlagen	275.656,00	203.075,89
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	0,00	88.618,11
0649100	sonstige Gewässerbauten	24.646,00	25.811,00
0656000	Kanalisation	6.315.207,75	6.473.793,34
0656010	Zugänge Kanalisation	67.698,25	85.923,66
0656100	Kanalisation Hausanschlüsse	277.538,55	294.499,00
0656110	Zugänge Kanalisation Hausanschlüsse	39.566,45	0,00
0657000	Kläranlagen	3.585.370,00	3.765.016,00
0658100	WV Gewinnung und Bezug	404.999,84	438.483,00
0658110	Zugänge WV Gewinnung und Bezug	49.151,16	0,00
0658200	WV Speicherung	230.556,00	247.164,00
0658300	WV Rohrnetz	2.168.440,69	2.267.689,59
0658310	Zugänge WV Rohrnetz	42.915,31	22.917,41
0658400	WV Hausanschlüsse	92.068,75	102.545,00
0658410	Zugänge WV Hausanschlüsse	11.186,25	0,00
0659000	sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	476,00	526,00
0660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.094.333,04	1.094.333,04
0660010	Zugänge Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	-6.835,28	0,00
0660020	Abgänge Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	-11.630,97	0,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	547.515,00	450.864,00
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	315.302,08	332.015,00
0700110	Zugänge Anl., Energieversorg, Betriebstech.	95.073,92	0,00
0710000	Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	20.465,00	22.081,00
0745000	Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	34.645,67	3.633,27
0745010	Zugänge Masch. für Arbeitssicher. u. Umweltschutz	7.461,33	36.154,73
0750000	Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	11.682,00	12.752,00
0770000	Sonstige Anlagen	10.342,76	16.640,00
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	14.507,24	0,00
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	23.770,47	23.503,00
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	14.264,53	4.085,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.192.786,00	1.153.126,00
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	20.776,00	25.105,71
0801010	Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, Meßm.	0,00	2.900,29
0809000	Sonstige andere Anlagen	35.120,00	42.925,00
0810000	Fuhrpark	663.722,90	456.960,90
0810010	Zugänge Fuhrpark	119.008,10	312.023,10
0840000	sonstige Betriebsausstattung	129.111,00	83.219,53
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	3.184,00	67.063,47
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	29.343,69	42.454,85
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	71.696,31	3.639,15
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	8.660,87	2.239,64
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	6.915,13	16.212,36
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	0,00	176,00
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	55.449,20	28.738,31
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	49.798,80	69.467,69
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.082.134,97	813.882,49
0905000	Geleistete Anzahl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	98.595,30
0905010	Zugänge gel. Anzahl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	-98.595,30
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	5.719,86	166.883,47
0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	90.299,21	-161.163,61
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	808.162,63	246.164,06
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	177.953,27	561.998,57

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
16	1.3 Finanzanlagevermögen	688.020,50	676.062,50
19	1.3.3 Beteiligungen	577.735,82	577.735,82
1350100	Zweckverbände	68.627,29	68.627,29
1351000	Wasser- und Bodenverbände	303.738,53	303.738,53
1390300	Genossenschaftsanteile	6.970,00	6.970,00
1390900	Sonstige Anteile	198.400,00	198.400,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	102.632,38	90.746,57
1506000	Wertp. d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	90.746,57	79.071,37
1506010	Zug.Wertp.d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	11.885,81	11.675,20
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	7.652,30	7.580,11
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	25.769,06	26.996,16
1618001	Abzinsung ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-16.889,66	-18.188,95
1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-1.227,10	-1.227,10
23	2 Umlaufvermögen	5.312.863,21	4.502.986,82
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	1.102,62
2120000	fertige Erzeugnisse und Leistungen	1.102,62	5.950,47
2120020	Abgänge fertige Erzeugnisse und Leistungen	-1.102,62	-4.847,85
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	4.047.228,69	2.655.415,13
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.045.555,26	558.176,39
2200100	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Bund	0,00	3.420,07
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land	-3.500,60	1.500,00
2201001	Forderungen allg. Zuweis./Zuschüsse Umgliederung	-3.500,60	1.500,00
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	23.193,12	23.523,68
2213000	Forderungen aus sonst.Zuweis.u.Zusch. g. Zweckverb	0,00	303,00
2217000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. priv. Untern.	1.024,95	0,00
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	2.727,27	2.654,48
2218001	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch. (Umgliederung)	37,00	0,00
2251001	Forderungen aus Investitionszuw. g. Land investiv	0,00	18.115,44
2251002	Forderungen g. Land Sofortprogramm Abwasseranlagen	141.963,68	212.945,52
2251010	Zugang Forderungen aus Investitionszuw. g. Land	1.463.076,00	0,00
2251021	Abgang Forderungen Sofortprogramm Abwasseranlagen	-70.981,84	-70.981,84
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	348.314,36	364.314,81
2251101	Zugang Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	133.460,00	0,00
2251102	Abgang Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	-16.000,45	-16.000,45
2252001	Forderungen aus Investitionszuw. g. Gem/GV inv.	12.000,00	16.000,00
2258001	Ford. aus Investitionszuw. g. sonst. Ber. inv.	7.000,00	2.500,00
2290100	Einzelwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	-114,11	-71,25
2291000	Pausch.lwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	-144,72	-47,07
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnlg.Abgaben, Umlagen	481.528,97	527.411,41
2301000	Forderungen aus Steuern	210.877,01	269.868,41
2301001	Forderungen aus Steuern (Umgliederung)	5.140,32	2.406,08
2340000	Forderungen aus Gebühren	136.736,35	109.482,13
2340001	Forderungen aus Gebühren (Umgliederung)	136.181,89	156.313,97
2341000	Forderungen aus Abfallgebühren des ZAV	0,00	117,78
2341100	Korrekturkonto Forderungen aus Abfallgebühren ZAV	0,00	-244,33
2341101	Ford. aus Abfallgebühren ZAV (Umgliederung)	0,00	244,33
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen	32.622,32	40.968,20
2360002	Abzinsung Forderungen aus Beiträgen	-1.415,57	-6.974,99
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-4.613,70	-1.001,99
2392000	Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-33.999,65	-43.768,18
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.080,69	61.500,20
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg.Inland	35.865,56	40.051,15
2401001	Ford. aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg. (Umglied.)	30.784,40	29.464,61

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
2491000	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	-6.709,98	-7.935,46
2492000	Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	-859,29	-80,10
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	4,74	4,76
2560000	Ford.aus Steuern u.Abg.gegen Untern mit Bet.Verh	4,74	4,76
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.461.059,03	1.508.322,37
2640000	Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA	4.119,21	0,00
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	3.650,00	20,00
2663000	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Lichtenau	10.447,71	10.447,71
2663100	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Breithecker Feld	97.358,72	91.847,85
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	220,50	492,50
2690900	Andere sonstige Verm.-Gegenst. (Umgliederung)	17.495,13	99.068,27
2695010	Vermögen der Peppler-Wilhelm-Stiftung	1.178.500,04	1.164.953,17
2695020	Vermögen der Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	150.725,72	141.951,96
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	40,00	33,41
2699100	Einzelwertber. zu anderen sonstigen Forderungen	-1.498,00	-492,50
33	2.4 Flüssige Mittel	1.265.634,52	1.846.469,07
2800100	Guthaben bei Kreditinst. (Bankverrechnungskto.)	0,00	0,00
2801001	Sparkasse Oberhessen	1.379.134,88	1.815.362,87
2801002	VR-Bank HessenLand	400.582,03	258.238,16
2801003	Volksbank Mittelhessen	62.899,66	71.091,62
2801004	Postbank	0,00	0,00
2801007	Sparkasse Oberhessen Festgeld	0,00	0,00
2801008	Volksbank Mittelhessen Festgeld	0,00	0,00
2801009	Kautions-Sparbücher	0,00	0,00
2801013	Sparkasse Sparbuch I	0,00	0,00
2801014	VR-Bank Sparbuch Spareinlage	0,00	0,00
2801015	Volksbank Mehrzinssparanlage	0,00	0,00
2880100	Kasse	3.852,50	3.017,37
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	45.529,43	71.526,56
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	12.307,93	12.283,38
2980200	ARAP Anspardarlehen Fondsdarlehen	59.243,18	85.264,86
2980220	Abgang ARAP Anspardarlehen Fondsdarl. ohne FinRe	-26.021,68	-26.021,68
38	Summe Aktiva	48.670.112,13	47.978.301,92
41	1 Eigenkapital	-21.594.108,11	-21.520.569,27
42	1.1 Netto-Position	-16.762.135,05	-16.762.135,05
3001000	Netto-Position	-16.762.135,05	-16.762.135,05
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.831.973,06	-4.758.434,22
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.740.714,63	-2.088.072,91
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordentlichen Ergebnis	-1.740.714,63	-2.088.072,91
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.762.032,67	-1.363.456,18
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerordentl. Ergebnis	-1.762.032,67	-1.363.456,18
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-1.329.225,76	-1.306.905,13
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-1.329.225,76	-1.306.905,13
3275010	Sonderrücklage Peppler-Wilhelm-Stiftung	-1.178.500,04	-1.164.953,17
3275020	Sonderrücklage Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	-150.725,72	-141.951,96
3401000	ordentliches Ergebnis	-347.358,28	-563.463,08
3410000	außerordentliches Ergebnis	398.576,49	9.079,96
57	2 Sonderposten	-13.736.832,55	-13.531.600,13
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.337.283,55	-12.989.956,09
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.873.427,32	-8.536.862,76
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-7.020,00	-8.190,00
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-6.198.983,88	-6.353.498,32
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-440.141,44	-213.438,00

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur Anlagen im Bau)	-238.141,44	-56.975,00
3601011	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur AiB)	-203.058,56	-181.166,44
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-372.929,00	-378.248,00
3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	-20.000,00
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-17.286,00	-21.608,00
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-241.270,00	-226.595,00
3621010	Zug. SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-52.000,00	-76.000,00
3622000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV	-2.676,00	-2.991,00
3641300	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	-32.423,00	-33.276,00
3641303	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	-24.847,00	-25.501,00
3641306	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	-88.892,00	-91.137,00
3641309	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	-32.959,00	-33.795,00
3641312	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	-570,00	-585,00
3641315	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	-21.919,00	-22.460,00
3641318	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	-4.501,00	-4.612,00
3641321	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	-33.795,00	-34.631,00
3641324	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	-121.687,00	-124.539,00
3641327	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	-209.903,00	-214.823,00
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-394.965,00	-412.794,00
3641991	Zug Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-133.460,00	0,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-708.978,00	-718.133,00
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-197.664,00	-209.876,00
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-468.179,01	-467.292,13
3618010	Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-43.134,99	-40.964,87
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.754.878,23	-3.734.960,33
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-3.448.980,52	-3.794.884,55
3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	-235.551,48	115.560,55
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-399.549,00	-541.644,04
3690010	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-541.644,04	-402.924,04
3690011	Zugang Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-26.963,00	-138.720,00
3690012	Abgang Sonderposten für den Gebührenaussgleich	169.058,04	0,00
63	3 Rückstellungen	-5.393.837,66	-6.300.524,94
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	-4.147.557,75	-4.391.673,66
3700100	Verpflichtungen f. eingetretene Pensionsfälle	-3.052.206,00	-3.328.696,00
3701000	Verpflichtungen f. unverfallbare Anwartschaften	-403.296,00	-350.117,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahm.	-50.908,75	-18.678,66
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Versorgungsempfäng.	-540.373,00	-603.639,00
3730000	Beihilfeverpfl. geg. Beamten u. Arbeitnehmern	-100.774,00	-90.543,00
65	3.2 Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-404.900,00	-1.094.200,00
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-253.400,00	-689.200,00
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-151.500,00	-405.000,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-841.379,91	-814.651,28
3994000	Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	-80.000,00	-95.000,00
3999000	andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	-761.379,91	-719.651,28
69	4 Verbindlichkeiten	-7.306.760,33	-6.010.646,12
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.	-5.039.215,56	-5.445.011,77
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-5.039.215,56	-5.445.011,77
72	4.2.1 Verbindlichk. g. Kreditinstituten	-4.876.942,24	-5.163.801,74
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-4.876.942,24	-5.163.801,74
4207301	Darlehen DGHyp 3021730100	-12.782,57	-25.564,85
4207302	Abgang Darlehen DGHyp 3021730100	12.782,57	12.782,28
4207309	Darlehen DGHyp 3021730104	-153.387,27	-230.081,07
4207310	Abgang Darlehen DGHyp 3021730104	57.520,35	76.693,80

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4207313	Darlehen DGHyp 3021730106	-135.000,00	-155.000,00
4207314	Abgang Darlehen DGHyp 3021730106	15.000,00	20.000,00
4207315	Darlehen DGHyp 3021730107	-209.387,28	-231.696,37
4207316	Abgang Darlehen DGHyp 3021730107	17.276,38	22.309,09
4207317	Darlehen DGHyp 3021730108	-105.750,00	-117.500,00
4207318	Abgang Darlehen DGHyp 3021730108	11.750,00	11.750,00
4207319	Darlehen Sofortprogramm 7500034935	-48.277,21	-55.939,01
4207320	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034935	7.864,45	7.661,80
4207321	Darlehen Sofortprogramm 7500034937	-52.657,35	-60.010,69
4207322	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034937	7.541,24	7.353,34
4207323	Darlehen Sofortprogramm 7500036773	-191.150,33	-216.670,19
4207324	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036773	26.383,34	25.519,86
4207325	Darlehen Sofortprogramm 7500036774	-50.169,92	-57.767,71
4207326	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036774	7.861,90	7.597,79
4207327	Darlehen Sofortprogramm 7500036687	-1.230,67	-1.395,01
4207328	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036687	169,89	164,34
4207329	Darlehen Sofortprogramm 7500051859	-45.911,83	-52.068,23
4207331	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051859	6.359,71	6.156,40
4207332	Darlehen Sofortprogramm 7500051749	-9.447,12	-10.713,88
4207334	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051749	1.308,60	1.266,76
4207335	Darlehen Sofortprogramm 7500051813	-49.986,06	-57.590,50
4207338	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051813	7.862,61	7.604,44
4207339	Darlehen Sofortprogramm 7500053752	-181.154,24	-208.202,41
4207341	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053752	28.057,12	27.048,17
4207342	Darlehen Sofortprogramm 7500053753	-442.887,54	-501.214,83
4207344	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053753	60.448,45	58.327,29
4207347	Sparkasse Oberhessen 6027317063	-220.000,00	-240.000,00
4207349	Abgang Darlehen SP Oberhessen 6027317063	20.000,00	20.000,00
4207350	WI-Bank 71024554	-450.000,00	-480.000,00
4207352	Abgang Darlehen WI-Bank 7500786146	30.000,00	30.000,00
4207353	Darlehen Helaba 5357421765061	-5.245,01	-5.342,87
4207354	Abgang Darlehen Helaba 5357421765061	98,74	97,86
4207355	Darlehen Helaba 5357421765079	-164.973,91	-168.051,68
4207356	Abgang Darlehen Helaba 5357421765079	3.105,53	3.077,77
4207357	Darlehen Helaba 5357423673032	-90.735,84	-92.363,09
4207358	Abgang Darlehen Helaba 5357423673032	1.641,92	1.627,25
4207359	Darlehen Helaba 5357441367039	-59.041,51	-59.803,33
4207360	Abgang Darlehen Helaba 5357441367039	761,82	761,82
4207364	Darlehen KfW Nr. 6834496	-218.382,00	-225.000,00
4207366	Abgang Darlehen KfW 6834496	13.236,00	6.618,00
4207367	Darlehen KfW Nr. 4752277	-223.234,00	-230.000,00
4207369	Abgang Darlehen KfW 4752277	13.532,00	6.766,00
4207370	Darlehen KfW Nr. 5790464	-131.028,00	-135.000,00
4207372	Abgang Darlehen KfW 5790464	7.944,00	3.972,00
4207373	Darlehen KfW Nr. 9942943	-48.528,00	-50.000,00
4207375	Abgang Darlehen KfW 9942943	2.944,00	1.472,00
4207376	Darlehen KfW Nr. 69584	-60.000,00	-60.000,00
4207378	Abgang Darlehen KfW Nr. 69584	1.766,00	0,00
4207379	Darlehen KfW Nr. 6740681	-30.000,00	-30.000,00
4207381	Abgang Darlehen KfW Nr. 6740681	884,00	0,00
4207382	Darlehen WI-Bank 7501161943	-350.000,00	-370.000,00
4207384	Abgang Darlehen WI-Bank 7501161943	20.000,00	20.000,00
4207386	Zugang Darlehen Helaba 800090085	0,00	-1.000.000,00
4207387	Abgang Darlehen Helaba 800090085	50.000,00	0,00

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4207990	Sonderinvestitionsprogramm Verb.(Tilg. Kommune)	-423.454,08	-443.037,96
4207992	Abg Sonderinvestitionsprogramm Verb.(Tilg.Kommune)	19.583,88	19.583,88
73	4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern	-158.499,95	-281.210,03
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-158.499,95	-281.210,03
4206307	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	-57.520,18	-95.867,08
4206308	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	38.346,90	38.346,90
4206309	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	-19.173,39	-31.955,69
4206310	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	12.782,30	12.782,30
4206311	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	-51.129,10	-71.580,78
4206312	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	20.451,68	20.451,68
4206313	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	-63.911,38	-89.475,98
4206314	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	25.564,60	25.564,60
4206315	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	-89.475,98	-115.040,58
4206316	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	25.564,60	25.564,60
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-3.773,37	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.773,37	0,00
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-3.773,37	0,00
75	4.4 Verbindlich.k.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-3.514,37	-3.514,37
4281010	Verbindlich.k.a.kreditähnl.Rechtsgesch. (Bierbezug)	-3.514,37	-3.514,37
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.492.461,97	-20.131,73
4300100	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Bund	-400,00	0,00
4301000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	-51,17	0,00
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	-12.348,44	-13.782,84
4303000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenZweckv	-2.405,60	-3.706,08
4307000	Verbindl.a Zuweisungen u Zuschü.gegenü pr.Untern.	-541,02	-255,46
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	-13.639,74	14.512,37
4308001	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gg.übr.Ber. invest	0,00	-917,58
4308002	Verbindl.a Zuw.u.Zuschü.ggü.übr.Bereich (Umglied.)	0,00	-15.982,14
4351011	Verbindlichkeiten Investitionszuschuss Hessenkasse	-1.463.076,00	0,00
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-520.454,09	-285.933,64
4400001	Verbindlichkeiten aus L+ L Inl. investiv (SKBG)	-197.617,44	-106.755,65
4401000	Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland	-305.341,52	-172.440,10
4401001	Verbind. L. + L. (Umgliederung)	-17.495,13	-6.737,89
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-144,00	-483,30
4501000	Verbindlichkeiten aus Steuern	-144,00	63.657,11
4501001	Verbindlichkeiten aus Steuern - Umgliederung	0,00	-76.348,24
4550000	Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	0,00	12.207,83
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-345,11	-491,48
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-345,11	-491,48
4660000	Verb LL gegen Beteiligungen , Zweckverbände	-345,11	-491,48
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-250.625,23	-255.079,83
4809000	Umsatzsteuerzahllast	15.112,06	13.727,10
4809100	Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	2.714,15	6.244,47
4809200	Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-13.604,56	-17.342,59
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-35.868,21	-37.513,85
4840011	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern	-2.760,64	-789,53
4851000	Verbindlichk. manuelle Lohn-/Gehaltsbuchungen	-11.668,35	-4.889,81
4859000	Verb geg Mitarb.,Organmitglied., Gesellschaft LOGA	-858,22	-858,22
4859070	Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung LOGA	0,00	-200,00
4859100	Verbindl. VL Mitarbeiter LOGA	-20,00	0,00
4860001	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Friedrichstraße	-3.436,53	-2.896,39
4860002	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Nieder-Ofleiden	-5.627,82	-3.997,07
4860003	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Ober-Ofleiden	-307,58	-307,58

Jahresabschluss 2018

Vermögensrechnung mit Sachkonten (in €)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
4860004	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Büßfeld	-3.298,11	-4.343,29
4860005	Verbindlichkeiten aus Spenden Kita Hochstraße	-11.151,97	-8.844,33
4860007	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Erbenhausen	-1.090,45	-1.143,05
4860008	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Ober-Ofleiden	-1.157,66	-2.256,77
4860009	Verbindlichkeiten aus Spenden Kita-Projekt Torhaus	-1.325,13	-1.039,93
4860010	Verbindlichkeiten ggü. Ortsbeirat Appenrod	-200,00	-200,00
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	-432,00	0,00
4890900	Andere sonst. Verbindlichkeiten (Umgliederung)	-175.644,21	-188.428,99
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-638.573,48	-614.961,46
4901000	Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	-586.071,48	-548.961,46
4901010	Zugang PRAP Grabnutzung	-52.502,00	-66.000,00
83	Summe Passiva	-48.670.112,13	-47.978.301,92

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-357.276,65	-278.288,00	-327.413,48	49.125,48
5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	-72.370,55	-52.250,00	-39.727,29	-12.522,71
5002000	Eintrittsgelder	-46.718,54	-48.100,00	-76.104,01	28.004,01
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-67.876,92	-64.898,00	-68.211,44	3.313,44
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-265,50	0,00	-255,21	255,21
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-49.392,24	-32.340,00	-35.472,37	3.132,37
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-120.652,90	-80.700,00	-107.643,16	26.943,16
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.919.006,88	-2.897.175,00	-2.912.051,86	14.876,86
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-129.696,64	-110.800,00	-136.813,33	26.013,33
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-390.886,23	-385.375,00	-344.027,78	-41.347,22
5110001	Abwassergebühren	-1.596.418,68	-1.600.000,00	-1.615.789,11	15.789,11
5110002	Wassergebühren	-766.558,14	-770.000,00	-778.196,16	8.196,16
5110003	Grabnutzungsrechte	-26.982,80	-24.000,00	-28.889,98	4.889,98
5111100	Korrekturkonto Erträge aus Abfallgebühren ZAV	244,33	0,00	0,00	0,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-8.708,72	-7.000,00	-8.335,50	1.335,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-80.517,04	-47.935,00	-115.617,70	67.682,70
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-4.574,20	-1.750,00	-1.616,67	-133,33
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-9.151,03	-12.050,00	-8.355,78	-3.694,22
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-33.283,61	-19.200,00	-36.355,24	17.155,24
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-7.294,72	-7.000,00	-6.953,18	-46,82
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	-5.233,14	0,00	-23.342,01	23.342,01
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-6.776,75	-50,00	-14.509,22	14.459,22
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-14.203,59	-7.885,00	-24.485,60	16.600,60
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.847,85	0,00	1.102,62	-1.102,62
5210000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	4.847,85	0,00	1.102,62	-1.102,62
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.898.239,72	-8.797.062,00	-8.758.743,97	-38.318,03
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.742.928,43	-3.860.725,00	-3.829.268,43	-31.456,57
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-485.268,71	-665.337,00	-637.178,93	-28.158,07
5551000	Grundsteuer A	-114.921,25	-115.000,00	-110.399,88	-4.600,12
5552000	Grundsteuer B	-982.224,14	-1.025.000,00	-981.399,44	-43.600,56
5553000	Gewerbesteuer	-2.480.533,10	-3.050.000,00	-3.109.201,37	59.201,37
5559120	Spielapparatesteuer	-59.074,09	-48.000,00	-56.852,95	8.852,95
5559200	Hundesteuer	-33.290,00	-33.000,00	-34.442,97	1.442,97
06	Erträge aus Transferleistungen	-253.300,75	-260.279,00	-260.496,01	217,01
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-253.300,75	-260.279,00	-260.496,01	217,01
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.660.262,34	-2.207.217,00	-2.183.008,56	-24.208,44
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.225.537,00	-1.664.662,00	-1.664.773,00	111,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-50.458,56	-6.150,00	-36.178,16	30.028,16
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-304.186,79	-463.905,00	-410.556,61	-53.348,39
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	-64.482,90	-70.000,00	-54.835,28	-15.164,72
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-15.597,09	-2.500,00	-16.665,51	14.165,51
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-763.195,32	-748.756,00	-943.786,95	195.030,95
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-17.830,00	-17.829,00	-17.829,00	0,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-457.666,00	-440.035,00	-460.403,44	20.368,44
5460101	Erträge Auflösung SOPO Sofortprogramm Abwasseranl.	-13.864,00	-13.863,00	-13.863,00	0,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-49.817,87	-48.590,00	-52.289,99	3.699,99
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-224.017,45	-228.439,00	-230.343,48	1.904,48
5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenausgl.	0,00	0,00	-169.058,04	169.058,04
09	Sonstige ordentliche Erträge	-286.787,89	-243.520,00	-1.045.215,70	801.695,70
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-29.912,78	-26.730,00	-29.789,42	3.059,42
5309100	Konzessionsabgaben	-202.830,57	-215.000,00	-223.918,45	8.918,45

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.965,48	0,00	-4.659,98	4.659,98
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-21.834,00	0,00	-766.077,00	766.077,00
5391000	Steuererstattungen	-6.588,17	0,00	-7.962,44	7.962,44
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-680,40	-656,00	-680,40	24,40
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-1.134,00	-1.134,00	-1.134,00	0,00
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-21.842,49	0,00	-10.994,01	10.994,01
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.213.738,74	-15.480.232,00	-16.545.231,61	1.064.999,61
11	Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.254.592,00	4.261.425,83	-6.833,83
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl.Zul.)	3.173.154,41	3.267.038,00	3.275.321,36	-8.283,36
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	53.821,94	53.089,00	56.636,22	-3.547,22
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	11.516,66	0,00	0,00	0,00
6251005	Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	1.658,39	0,00	0,00	0,00
6251006	Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	4.208,94	0,00	0,00	0,00
6251010	Aufstockung Alterteiz. Pers.aufwand Beschäftigte	5.391,53	4.057,00	4.085,96	-28,96
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	182.185,95	191.202,00	189.229,59	1.972,41
6311000	Leistungsentgelt Beamte	1.364,65	0,00	1.524,48	-1.524,48
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	649.935,45	671.408,00	668.710,68	2.697,32
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	16.007,50	16.971,00	19.207,67	-2.236,67
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	2.061,34	0,00	32.230,09	-32.230,09
6482001	RS Altersteilzeit Beschäftigte nur Planung	0,00	36.435,00	0,00	36.435,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	700,00	2.292,00	987,80	1.304,20
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	2.773,65	1.200,00	1.531,94	-331,94
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	11.290,91	10.900,00	11.960,04	-1.060,04
12	Versorgungsaufwendungen	471.984,66	463.150,00	933.174,68	-470.024,68
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	182.128,51	203.920,00	211.204,23	-7.284,23
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	262.979,15	268.700,00	274.194,45	-5.494,45
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	31.193,00	-5.375,00	397.635,00	-403.010,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-4.316,00	-4.095,00	50.141,00	-54.236,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064.490,53	3.293.264,00	3.341.417,42	-48.153,42
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	95,86	0,00	266,15	-266,15
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	9.379,44	8.165,00	9.034,46	-869,46
6011000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.994,34	4.300,00	10.637,66	-6.337,66
6020000	Hilfsstoffe	11.542,95	16.600,00	16.310,30	289,70
6030100	Streusalz	7.057,64	10.000,00	7.969,43	2.030,57
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	9.569,74	7.550,00	11.822,73	-4.272,73
6051000	Strom	438.383,79	449.460,00	434.495,40	14.964,60
6052000	Gas	68.865,45	83.750,00	67.298,36	16.451,64
6053100	Nahwärme	2.801,53	3.200,00	2.993,48	206,52
6054000	Heizöl	9.057,25	16.100,00	16.084,50	15,50
6055000	Treibstoffe	39.506,13	45.040,00	37.712,55	7.327,45
6056000	Wasser	23.121,21	29.175,00	24.590,04	4.584,96
6057000	Abwasser	232.677,53	236.335,00	233.795,40	2.539,60
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	82.571,67	73.550,00	57.987,95	15.562,05
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	841,63	12.550,00	7.782,54	4.767,46
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	63.725,50	72.150,00	62.446,28	9.703,72
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	30.123,96	59.550,00	38.363,60	21.186,40
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	20.437,97	12.680,00	18.330,10	-5.650,10
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	11.331,33	15.100,00	17.896,52	-2.796,52
6081000	Reinigungsmaterial	12.242,39	14.460,00	29.263,18	-14.803,18
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.721,51	7.600,00	8.579,35	-979,35
6089100	Wasserzähler	5.924,43	1.000,00	4.588,69	-3.588,69

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
6089200	Papiersäcke	2.390,40	2.400,00	1.190,22	1.209,78
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	34.725,23	35.000,00	41.982,11	-6.982,11
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	36.070,73	36.171,00	37.727,03	-1.556,03
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	461.952,67	215.550,00	199.265,63	16.284,37
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	32.119,42	134.900,00	35.055,27	99.844,73
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	45.793,65	25.370,00	45.999,85	-20.629,85
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	22.362,14	25.650,00	44.037,08	-18.387,08
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	197.613,49	536.630,00	694.119,11	-157.489,11
6166000	Wartungskosten	30.690,22	36.995,00	40.392,52	-3.397,52
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	5.718,75	100,00	3.829,65	-3.729,65
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	111.231,83	105.940,00	145.912,80	-39.972,80
6173000	Fremdreinigung	37.945,91	30.000,00	72.908,96	-42.908,96
6174000	Kehrgebühren	3.609,13	4.020,00	3.066,98	953,02
6175000	Wasseruntersuchungen	10.103,60	9.000,00	6.942,39	2.057,61
6176000	Abwasseruntersuchungen	4.420,50	7.500,00	7.194,59	305,41
6179000	Andere sonstige Aufwendungen	30.945,97	13.920,00	18.393,66	-4.473,66
6179100	Aufwendungen für Seniorenfahrten	585,00	0,00	0,00	0,00
6179200	Ehregaben an Jubilare	3.953,48	4.000,00	3.333,87	666,13
6179300	Abrechnung von Mietnebenkosten	2.926,87	4.300,00	2.847,53	1.452,47
6179600	Verpflegungskosten Kindergartenkinder	43.981,66	55.500,00	48.033,42	7.466,58
6179700	Verkehrsüberwachung	11.331,90	9.000,00	10.140,98	-1.140,98
6179800	Rattenbekämpfung	6.096,31	6.500,00	6.096,32	403,68
6179900	EDV-Verarbeitungskosten	112.642,66	112.910,00	115.565,82	-2.655,82
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	72.518,27	73.580,00	69.436,58	4.143,42
6710000	Leasing	2.243,20	0,00	0,00	0,00
6720000	Lizenzen und Konzessionen	6.066,90	5.505,00	5.980,36	-475,36
6730000	Gebühren	17.978,68	18.325,00	25.575,99	-7.250,99
6731000	Vermessungskosten	2.139,06	4.000,00	1.582,05	2.417,95
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	4.365,64	4.400,00	3.921,06	478,94
6750001	Rücklastschriftgebühr	0,00	0,00	798,43	-798,43
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	28.985,78	8.000,00	11.427,74	-3.427,74
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	26.168,31	40.000,00	24.586,31	15.413,69
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	59,50	60,00	59,50	0,50
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	79.665,85	188.070,00	124.339,58	63.730,42
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	24.570,08	23.820,00	23.295,42	524,58
6791000	Gefahrgutüberwachung	6.755,87	7.300,00	6.420,83	879,17
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	6.847,95	7.945,00	7.411,91	533,09
6820000	Porto und Versandkosten	12.161,87	10.570,00	11.751,36	-1.181,36
6832000	Telefonkosten	13.682,80	16.830,00	14.265,04	2.564,96
6833000	Internetkosten	2.063,09	3.000,00	2.298,33	701,67
6850000	Reisekosten	10.926,50	14.390,00	10.309,04	4.080,96
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel Bürgermeister	479,10	1.500,00	36,75	1.463,25
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel StVo-Vorsteher	0,00	260,00	0,00	260,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	18.499,07	14.800,00	14.410,82	389,18
6861100	Aufw. für Öffentlichkeitsarb. Tourismuskommission	3.748,50	10.000,00	0,00	10.000,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	16.430,19	3.860,00	2.769,33	1.090,67
6863000	Aufw. für kulturelle Veranstaltungen	14.275,01	14.000,00	15.353,28	-1.353,28
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	519,91	1.250,00	1.917,24	-667,24
6871000	Geschenke bis 35 €	949,18	800,00	622,30	177,70
6872000	Geschenke über 35 €	46,00	0,00	135,00	-135,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	25.203,86	32.025,00	29.284,46	2.740,54
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	22.050,15	22.975,00	22.723,47	251,53

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	22.620,61	24.700,00	23.212,16	1.487,84
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	76.495,98	84.673,00	80.868,16	3.804,84
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	40.235,57	42.055,00	41.876,84	178,16
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0,00	0,00	845,23	-845,23
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	138.720,00	0,00	26.963,00	-26.963,00
6991000	Säumniszuschläge	371,50	0,00	-125,24	125,24
6993100	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - HLG	25.461,78	24.900,00	34.780,63	-9.880,63
14	Abschreibungen	1.847.087,18	1.859.592,00	1.886.915,87	-27.323,87
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	13.918,00	12.916,00	12.972,00	-56,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	85.479,58	65.912,00	79.861,25	-13.949,25
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfStrktV	1.485.065,65	1.518.904,00	1.512.661,54	6.242,46
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	30.060,73	28.305,00	34.656,02	-6.351,02
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	7.804,00	7.805,00	7.805,00	0,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	25.563,76	24.671,00	28.402,00	-3.731,00
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	109.631,10	113.112,00	105.261,10	7.850,90
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	20.445,51	33.098,00	26.717,44	6.380,56
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	39.497,69	29.737,00	42.756,80	-13.019,80
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	4.411,14	0,00	5.153,81	-5.153,81
6672000	Einzelwertberichtigung	71,25	0,00	1.048,36	-1.048,36
6673000	Pauschalwertberichtigung	6,77	0,00	4.488,55	-4.488,55
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	25.132,00	25.132,00	25.132,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	645.135,20	718.532,00	748.418,27	-29.886,27
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	767,00	767,00	767,00	0,00
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sondervedm.,Beteil.	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	24.202,00	30.150,00	33.972,56	-3.822,56
7128100	Zuschüsse nach den Vereinsförderungsrichtlinien	150,00	1.600,00	3.650,60	-2.050,60
7128110	Zuschüsse für Jugendförderung	5.184,00	5.930,00	3.840,00	2.090,00
7128200	Zuschüsse an Vereine	9.993,20	10.350,00	8.267,34	2.082,66
7128600	Zuschuss für Ev. Kiga Maulbach	305.540,86	374.000,00	372.424,00	1.576,00
7128700	Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda	16.000,00	16.000,00	15.203,92	796,08
7128800	Entschädigung an die Fraktionen f. Sachausgaben	470,00	470,00	470,00	0,00
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	800,00	0,00	1.200,00	-1.200,00
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	0,00	0,00	51,17	-51,17
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	56.811,48	52.220,00	67.413,06	-15.193,06
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	163.673,63	164.000,00	164.488,00	-488,00
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	46.029,10	49.800,00	58.017,74	-8.217,74
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	7.228,51	3.245,00	9.920,03	-6.675,03
7178100	Kostenerstattung für Seniorenarbeit	143,73	0,00	51,04	-51,04
7178110	Kostenerstattung für Alternachmittage	69,61	250,00	0,00	250,00
7178200	Kostenerstattung für Ferienspiele	2.809,78	3.000,00	2.931,81	68,19
7178300	Kostenerstattung an Vereine	262,30	1.750,00	750,00	1.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	5.433.776,74	6.233.821,00	5.556.126,62	677.694,38
7354100	Kreisumlage	3.134.024,00	3.588.298,00	3.588.335,00	-37,00
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	25.700,00	0,00	-435.800,00	435.800,00
7354200	Schulumlage	1.820.683,00	2.109.023,00	2.109.045,00	-22,00
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	35.500,00	0,00	-253.500,00	253.500,00
7363100	Abwasserabgabe	2.577,53	18.000,00	14.624,30	3.375,70
7380100	Gewerbsteuerumlage	415.292,21	518.500,00	533.422,32	-14.922,32
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.199,54	16.810,00	16.180,76	629,24
7020000	Grundsteuer	11.651,54	12.030,00	11.622,47	407,53
7030000	Kfz-Steuer	4.548,00	4.780,00	4.205,00	575,00

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	353,29	-353,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.594.745,17	16.839.761,00	16.743.659,45	96.101,55
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	381.006,43	1.359.529,00	198.427,84	1.161.101,16
21	Finanzerträge	625,44	-15.766,00	-29.432,58	13.666,58
5710100	Bankzinsen	-33,41	0,00	-33,41	33,41
5730000	Bürgschaftsprovisionen	-920,38	-1.000,00	-876,50	-123,50
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehsv.g.an sonst.inländ. Ber.	-143,16	-143,00	-143,16	0,16
5761000	Säumniszuschläge	-8.915,22	-5.000,00	-5.755,05	755,05
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-5.897,92	-5.100,00	-6.203,63	1.103,63
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	23.392,00	-500,00	-7.582,00	7.082,00
5763100	Erstattungszinsen aus Umsatzsteuer	-219,00	0,00	0,00	0,00
5764000	Stundungszinsen	-352,00	-200,00	-4.804,00	4.604,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-6.285,47	-3.823,00	-4.034,83	211,83
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	181.831,21	212.022,00	178.363,02	33.658,98
7710000	Bankzinsen	0,00	5.000,00	5,54	4.994,46
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	16.249,00	16.000,00	15.531,00	469,00
7711000	Zinsen an Kreditinstitute	117.864,93	144.000,00	118.611,82	25.388,18
7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	26.021,68	26.022,00	26.021,68	0,32
7751000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten - HLG	7.310,60	0,00	6.948,00	-6.948,00
7751001	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten - HLG Planung	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	22,98	-22,98
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	14.385,00	15.000,00	11.222,00	3.778,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	182.456,65	196.256,00	148.930,44	47.325,56
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	563.463,08	1.555.785,00	347.358,28	1.208.426,72
25	Außerordentliche Erträge	-128.246,83	-15,00	-430.760,12	430.745,12
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-5.066,95	0,00	-387.112,19	387.112,19
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-12.000,00	0,00	-30.329,97	30.329,97
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-12,23	12,23
5990400	Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-1.315,64	0,00	-1.299,29	1.299,29
5990401	Zuschreibungen zu Forderungen	-9.041,02	0,00	-11.070,29	11.070,29
5990700	sonstiger a. o. Ertrag aus Korrektur SOPO	-100.815,91	0,00	0,00	0,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	0,00	0,00	-928,00	928,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-7,31	-15,00	-8,15	-6,85
26	Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	20,00	32.183,63	-32.163,63
7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	32.151,00	-32.151,00
7990700	sonstiger a. o. Aufwand aus Korrektur Grundstücke	119.158,36	0,00	0,00	0,00
7990100	Ausbuchen Kleinbeträge	8,51	20,00	32,63	-12,63
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.079,96	5,00	-398.576,49	398.581,49
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	554.383,12	1.555.790,00	-51.218,21	1.607.008,21
9100000	Erlöse aus ILB Bauhof	-752.311,17	-759.056,00	-940.446,17	181.390,17
9100002	Erlöse aus ILB allgemeine Verwaltung	-1.945.502,14	-130.300,00	-1.603.364,09	1.473.064,09
9200000	Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	-395.990,00	-430.861,00	-389.030,00	-41.831,00
9600000	Kosten aus ILB Bauhof	752.311,17	759.056,00	940.446,17	-181.390,17
9600002	Kosten aus ILB allgemeine Verwaltung	1.945.502,14	130.300,00	1.603.364,09	-1.473.064,09
9700000	Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	395.990,00	430.861,00	389.030,00	41.831,00

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	46.718,54	48.100,00	76.104,01	-28.004,01
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	116.497,72	97.238,00	102.430,62	-5.192,62
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	183.818,45	132.950,00	152.812,72	-19.862,72
	1 Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	347.034,71	278.288,00	331.347,35	-53.059,35
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	128.823,75	110.800,00	136.079,37	-25.279,37
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.851.602,49	2.779.375,00	2.758.787,22	20.587,78
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	8.583,72	7.000,00	7.838,50	-838,50
	2 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	2.989.009,96	2.897.175,00	2.902.705,09	-5.530,09
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	2.391,67	1.750,00	3.549,20	-1.799,20
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	9.151,03	12.050,00	8.355,78	3.694,22
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	34.733,07	19.200,00	28.794,65	-9.594,65
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckverb. & dergl.	6.991,72	7.000,00	7.256,18	-256,18
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von gesetzl. SozVers	5.233,14	0,00	23.342,01	-23.342,01
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privaten Unternehmen	6.776,75	50,00	13.484,27	-13.434,27
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	13.088,66	7.885,00	24.498,11	-16.613,11
	3 Einz. a. Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	78.366,04	47.935,00	109.280,20	-61.345,20
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
8140110	Grundsteuer A	116.489,77	115.000,00	110.551,16	4.448,84
8140120	Grundsteuer B	989.634,16	1.025.000,00	982.665,72	42.334,28
8140130	Gewerbesteuer	2.425.063,64	3.050.000,00	3.123.995,18	-73.995,18
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.579.606,30	3.860.725,00	3.875.149,73	-14.424,73
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	485.268,71	665.337,00	637.178,93	28.158,07
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer	59.074,09	48.000,00	56.852,95	-8.852,95
8140320	Hundesteuer	33.492,16	33.000,00	34.440,95	-1.440,95
	4 Einz.Steuer & st.ähnl.Ertr.einschl.gesetzl.Uml.	7.688.628,83	8.797.062,00	8.820.834,62	-23.772,62
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
8150510	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	253.300,75	260.279,00	260.496,01	-217,01
	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	253.300,75	260.279,00	260.496,01	-217,01
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen				
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.225.537,00	1.664.662,00	1.664.773,00	-111,00
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	50.756,07	6.150,00	37.665,70	-31.515,70
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	303.486,79	463.905,00	415.557,21	48.347,79
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	53.670,50	70.000,00	64.222,68	5.777,32
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	18.690,63	2.500,00	23.642,87	-21.142,87
	6 Einz.Zuweis.& Zusch.f.lfd.Zwecke & allg. Uml	2.652.140,99	2.207.217,00	2.205.861,46	1.355,54
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
8175620	Säumniszuschläge	16.871,10	10.300,00	15.939,00	-5.639,00
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	33,41	0,00	33,41	-33,41
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bereich	143,16	143,00	143,16	-0,16
8176200	Einz. aus Bürgschaftsprovisionen	920,38	1.000,00	876,50	123,50
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	6.201,13	3.823,00	4.060,75	-237,75
8176911	übrige Zinsen u.ä.hnl.Erträge	-21.619,00	500,00	7.673,00	-7.173,00
8176920	Einz. sonst. periodenfremde Erträge	0,00	0,00	12,23	-12,23
	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.550,18	15.766,00	28.725,82	-12.959,82
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	28.858,08	26.730,00	28.717,78	-1.987,78

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	1.945,48	0,00	1.029,98	-1.029,98
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	219.082,57	215.000,00	223.980,45	-8.980,45
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblicher Steuern	9.185,15	0,00	7.962,44	-7.962,44
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteiligung § 6a HBeihVO	1.814,40	1.790,00	1.776,60	13,40
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	5,44	15,00	8,14	6,86
8299999	Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	-2.270,99	0,00	1.649,23	-1.649,23
	8 sonst.ord.Einz.+sonst. ao.Einz. ohne Inv.	258.620,13	243.535,00	265.136,85	-21.601,85
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	14.269.651,59	14.747.257,00	14.924.387,40	-177.130,40
10	10 Personalauszahlungen				
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-183.440,18	-191.202,00	-190.778,62	-423,38
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-3.239.761,34	-3.324.184,00	-3.336.043,54	11.859,54
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-648.422,37	-671.408,00	-670.223,76	-1.184,24
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-15.388,56	-14.392,00	-13.817,23	-574,77
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsgenossenschaft	-16.314,45	-16.971,00	-18.160,02	1.189,02
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	13.812,20	0,00	-6.860,79	6.860,79
	10 Personalauszahlungen	-4.089.514,70	-4.218.157,00	-4.235.883,96	17.726,96
11	11 Versorgungsauszahlungen				
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgungsk. für Beamte	-182.128,51	-203.920,00	-203.960,26	40,26
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	-262.979,15	-268.700,00	-274.194,45	5.494,45
8311110	Versorgungsauszahlungen an Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
8311410	Beih. & Unterstützungsleist. für Versorgungsempf.	0,00	0,00	0,00	0,00
	11 Versorgungsauszahlungen	-445.107,66	-472.620,00	-478.154,71	5.534,71
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-665.418,32	-534.070,00	-408.203,62	-125.866,38
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-240.156,79	-608.860,00	-632.859,76	23.999,76
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-70.147,53	-73.580,00	-71.052,24	-2.527,76
8322320	Auszahlungen für Leasing	-2.243,20	0,00	0,00	0,00
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grunds.& baul.Anl.	-976.617,34	-1.028.740,00	-1.100.857,32	72.117,32
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-66.376,17	-70.690,00	-79.762,58	9.072,58
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-36.727,51	-47.125,00	-45.027,94	-2.097,06
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-71.511,67	-63.400,00	-56.882,50	-6.517,50
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u.dgl.	-30.639,70	-34.150,00	-36.177,33	2.027,33
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	-286.876,40	-294.725,00	-308.295,60	13.570,60
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-61.226,01	-59.991,00	-61.805,35	1.814,35
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rechten & Diensten	-12.725,59	-12.805,00	-12.396,30	-408,70
8324310	Geschäftsauszahlungen	-198.386,88	-282.640,00	-192.037,47	-90.602,53
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln	-479,10	-1.760,00	-36,75	-1.723,25
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	-93.279,79	-109.373,00	-104.982,93	-4.390,07
8324411	Ausz. für Beiträge	-40.235,57	-42.055,00	-41.825,71	-229,29
8324820	Säumniszuschläge	0,00	0,00	-246,26	246,26
8324999	Ausz. für Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	-798,43	798,43
8325910	Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-4.400,64	-4.400,00	-3.971,06	-428,94
	12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-2.857.448,21	-3.268.364,00	-3.157.219,15	-111.144,85
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen				
8343130	Ausz.f.Zuw.& Zusch. f. lfd. Zw. an Zwverb.&dergl.	-767,00	-767,00	-767,00	0,00
8343150	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.UN,SoV& Bet	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-368.151,09	-438.500,00	-409.417,78	-29.082,22
8344500	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	-800,00	0,00	-800,00	800,00

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-60.555,47	-52.220,00	-68.847,46	16.627,46
8344530	Ausz. f. Kostenerstattungen an Zweckverb. & dergl.	-159.967,55	-164.000,00	-165.788,48	1.788,48
8344570	Ausz. für Kostenerstattungen an priv. Unternehmen	-45.773,64	-49.800,00	-57.732,18	7.932,18
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-10.021,16	-8.245,00	-13.911,41	5.666,41
	14 Ausz.Zuw.&Zusch.lfd.Zwecke,sow.bes.Fin.ausg.	-651.035,91	-718.532,00	-722.264,31	3.732,31
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.				
8353110	Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-14.785,36	-18.000,00	-2.416,47	-15.583,53
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-643.009,21	-518.500,00	-469.765,21	-48.734,79
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-4.954.707,00	-5.697.321,00	-5.697.380,00	59,00
	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.Ges.Uml.Verpf. Zinsen & sonst. Finanzauszahlungen	-5.612.501,57	-6.233.821,00	-6.169.561,68	-64.259,32
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-117.864,93	-149.000,00	-114.843,99	-34.156,01
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsdienstumlage"	-16.249,00	-16.000,00	-15.531,00	-469,00
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	-14.385,00	-15.000,00	-10.812,98	-4.187,02
	16 Zinsen & sonst. Finanzauszahlungen	-148.498,93	-180.000,00	-141.187,97	-38.812,03
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.	-11.651,54	-12.030,00	-11.622,47	-407,53
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	-4.548,00	-4.780,00	-4.414,29	-365,71
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kred-Buch.gruppe)	76,65	0,00	0,00	0,00
	17 sonst. ord. Auszahl.+sonst.ao.Ausz. ohne Invest	-16.122,89	-16.830,00	-16.036,76	-793,24
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-13.820.229,87	-15.108.324,00	-14.920.308,54	-188.015,46
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	449.421,72	-361.067,00	4.078,86	-365.145,86
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	523.470,84	634.000,00	784.297,28	-150.297,28
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	16.000,45	0,00	16.000,45	-16.000,45
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	4.000,00	0,00	4.000,00	-4.000,00
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	40.326,97	0,00	35.677,07	-35.677,07
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	72.433,30	217.100,00	258.527,99	-41.427,99
	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.	656.231,56	851.100,00	1.098.502,79	-247.402,79
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	49.921,02	126.000,00	620.634,47	-494.634,47
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst oberhalb 410 €	12.000,00	0,00	30.329,97	-30.329,97
	21 Einz.Abg.Verm.G.Saaml.Verm.& imm.Anl.V.	61.921,02	126.000,00	650.964,44	-524.964,44
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
	22 Einz.Abg.Verm.gegenst. des Finanzanlageverm.	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.379,68	978.327,00	1.750.694,33	-772.367,33
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-27.972,23	-69.000,00	-90.378,75	21.378,75
	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden	-27.972,23	-69.000,00	-90.378,75	21.378,75
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
8428513	Ausz. für Sportst./Schwimm-u. Hallenbäder	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
8428521	Ausz. Baumaßnahmen für Straßen	-143.889,72	-229.000,00	-105.390,03	-123.609,97
8428522	Ausz. Baumaßnahmen für Abwasserbeseitigung	-34.585,13	-163.000,00	-38.186,59	-124.813,41
8428531	Ausz. Baumaßnahmen für öffentl. Ver-u.Entsorgungse	-3.885,47	0,00	0,00	0,00
8428533	Ausz. Baumaßn. für allg. Grundvermögen	0,00	0,00	-28.619,80	28.619,80
8428534	Ausz. Baumaßn. für übrige Aufgabenbereiche	-1.285.697,21	-1.690.000,00	-1.336.995,40	-353.004,60
8428539	Ausz. f. Erwerb Sonderinv.programm Gebäude	-509,57	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.468.567,10	-2.097.000,00	-1.509.191,82	-587.808,18
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen				
8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)	-1.396,50	0,00	0,00	0,00
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-5.425,00	-10.000,00	-9.993,83	-6,17
8438310	Auszahlungen für den Erwerb von VG >410 €	-348.764,86	-485.100,00	-256.570,51	-228.529,49
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-70.772,00	-65.700,00	-49.794,87	-15.905,13
8439999	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl. + immat.AV	-426.358,36	-560.800,00	-316.359,21	-244.440,79
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				
8448466	Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.	-11.675,20	-11.950,00	-11.885,81	-64,19
	27 Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-11.675,20	-11.950,00	-11.885,81	-64,19
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.934.572,89	-2.738.750,00	-1.927.815,59	-810.934,41
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.215.193,21	-1.760.423,00	-177.121,26	-1.583.301,74
	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-765.771,49	-2.121.490,00	-173.042,40	-1.948.447,60
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen				
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.	1.000.000,00	1.760.423,00	166.825,00	1.593.598,00
	31 Einz.Aufn.Kredit.f.Invest.& Begebung Anl.	1.000.000,00	1.760.423,00	166.825,00	1.593.598,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öftl.Sonder	-122.710,08	-122.712,00	-122.710,08	-1,92
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	-386.628,06	-514.146,00	-434.100,62	-80.045,38
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvest.progr.	-19.583,88	-19.586,00	-19.583,88	-2,12
	32 Ausz.f.Tilg.v.Investkred.& Begebung v.Anl.	-528.922,02	-656.444,00	-576.394,58	-80.049,42
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	471.077,98	1.103.979,00	-409.569,58	1.513.548,58
	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-294.693,51	-1.017.511,00	-582.611,98	-434.899,02
	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	387.139,05	0,00	387.139,05
	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-294.693,51	-1.017.511,00	-582.611,98	-434.899,02
	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-294.693,51	-630.371,95	-582.611,98	-47.759,97
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	444,33	0,00	-126,55	126,55
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	74.474,05	0,00	82.764,64	-82.764,64
8290101	Einzahlungen Mehrwertsteuer	61,69	0,00	207,72	-207,72
	35 haushaltsunwirksame Einzahlungen	74.980,07	0,00	82.845,81	-82.845,81
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	0,00	0,00	-52,60	52,60
8490100	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-81.527,51	0,00	-81.015,78	81.015,78
8499990	36 haushaltsunwirksame Auszahlungen	-81.527,51	0,00	-81.068,38	81.068,38
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.(Nr.35./Nr.36)	-6.547,44	0,00	1.777,43	-1.777,43
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.147.710,02	6.495.059,02	1.846.469,07	4.648.589,95
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-301.240,95	-630.371,95	-580.834,55	-49.537,40
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.147.710,02	6.495.059,02	1.846.469,07	4.648.589,95

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung mit Sachkonten (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	2.147.710,02	6.882.198,07	1.846.469,07	5.035.729,00
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	387.139,05	0,00	387.139,05
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	2.147.710,02	6.495.059,02	1.846.469,07	4.648.589,95
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-301.240,95	-1.017.511,00	-580.834,55	-436.676,45
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.846.469,07	5.864.687,07	1.265.634,52	4.599.052,55
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00